



Gemeindeversammlungsunterlagen

Gemeindeversammlung 2/2023 der Gemeinde Glarus Nord

Dienstag, 07. November 2023 um 19.30 Uhr
in der lintharena, 8752 Näfels

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie mit vorliegendem Bulletin herzlich zur 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. November 2023 einzuladen. An der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. November 2023 behandeln Sie mit zwei Verpflichtungskrediten, einem Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Neubau des zentralen Werkhofes sowie dem Budget 2024 und dem Variantenentscheid zur zukünftigen Organisation unserer Gemeinde Glarus Nord fünf Sachgeschäfte. So ist die Traktandenliste der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. November 2023 im Vergleich zu den Gemeindeversammlungen der jüngeren Zeit, als (teilweise auch pandemiebedingt) sehr viele Geschäfte zu behandeln waren, für einmal überschaubar.

Dies dürfte sich auf die Attraktivität der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. November 2023 indes nicht negativ auswirken – im Gegenteil: Beim Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Neubau des Werkhofes, beim Budget 2024 und mit dem Variantenentscheid zur zukünftigen Organisation unserer Gemeinde werden Sie wichtige Entscheide treffen, die für die Gemeinde Glarus Nord wiederum wegweisend sind. Die geringe Anzahl Traktanden ermöglicht daher auch den notwendigen Raum, um eine breite und intensive politische Diskussion zu führen und die notwendigen Entscheide treffen zu können.

Die Gemeinde Glarus Nord sieht in finanzieller Hinsicht sehr herausfordernden Zeiten entgegen: Während das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 1.4 Mio. vorsieht, führt der anhaltend hohe Investitionsbedarf in den kommenden Jahren trotz dem Ergreifen verschiedener Massnahmen zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der finanziellen Ausgangslage. Der Gemeinderat ist sich der herausfordernden finanziellen Situation bewusst. Trotz hoher Finanzdisziplin innerhalb der Gemeindeverwaltung lässt sich diese Entwicklung in Anbetracht der Pflicht zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben aber nur bedingt vermeiden. Verschiedene Massnahmen sollen hierbei helfen, mittelfristig wieder in den Bereich einer finanzpolitisch stabilen Situation zu gelangen.

Nachdem die 1. ordentliche Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2023 den Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für die Errichtung eines zentralen Werkhofes mit klaren Aufträgen an den Gemeinderat zurückgewiesen hat, legen wir Ihnen dieses Geschäft mit den zusätzlichen geforderten Dokumentationen und Unterlagen erneut zur Beratung vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Geschäft für sämtliche Beteiligten nun beschlussreif ist und der Bau eines zentralen Werkhofes trotz der entstehenden Kosten und gerade in Anbetracht der finanziellen Aussichten dank den zahlreichen damit verbundenen Mehrwerten für die Gemeinde Glarus Nord vorangetrieben werden soll.

Ende des Jahres 2020 reichten die beiden Lokalparteien glp Glarus Nord und SVP Glarus Nord voneinander unabhängig zwei Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung ein, welche sich mit der zukünftigen Organisation der Gemeinde Glarus Nord befassen. Zusätzlich beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat an der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08. November 2022, das Projekt Überarbeitung Gemeindeordnung bereits im Jahr 2023 zu starten. Der Gemeinderat nahm diesen Auftrag an die Hand und gründete eine breit abgestützte Projektgruppe, welche sich im Verlauf des Jahres 2023 an mehreren Veranstaltungen mit der zukünftigen organisatorischen Ausgestaltung der Gemeinde Glarus Nord auseinandersetzte. Hierbei wurden die Stimmberechtigten anlässlich einer öffentlichen Vernehmlassung aktiv in den Prozess miteinbezogen.

Dieser Prozess ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass den Stimmberechtigten anlässlich der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. November 2023 im Sinne eines Variantenentscheides die Möglichkeit geboten wird, die weitere Richtung vorzugeben. Der Gemeinderat wird sich nach der Einholung dieser Grundsatzentscheide in die Diskussion um die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes aktiv einbringen und die nächsten Schritte zur Überarbeitung der Gemeindeordnung veranlassen.

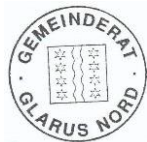
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie Sie sehen, steht die Gemeinde Glarus Nord nach dreizehn Jahren operativer Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen vor Entscheiden, zu welchen eine ausgewogene politische Diskussion unabdingbar ist. Wir laden Sie daher dazu ein, zahlreich an der kommenden 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. November 2023 teilzunehmen und sich aktiv in das politische Geschehen unserer Gemeinde Glarus Nord einzubringen.

Wir wünschen Ihnen schöne Herbsttage.

Im Namen des Gemeinderates Glarus Nord

Thomas Kistler
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin



glarusnord 

Einladung zur Informationsveranstaltung

zu den Traktanden „Genehmigung Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für den Neubau Werkhof“ sowie „Variantenentscheide i.S. Gemeindeorganisation“

Donnerstag, 26. Oktober 2023, 19.30 Uhr
Jakobsblick Niederurnen

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.



Gratisbus

Der Stimmrechtsausweis gilt auf dem Busnetz Glarner Unterland / Kerenzlerberg als Fahrausweis. Wir bitten Sie deshalb, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen.

Bus ab Bilten:

- Bilten: Ussbühl ab 18.34
- Bilten: Bahnhof ab 18.41
- Bilten: Zentrum ab 18.44
- Ziegelbrücke Bahnhof an 18.54
- Ziegelbrücke Bahnhof ab 19.04
- Niederurnen: Ziegelbrückstrasse ab 19.06
- Niederurnen: Ochsenplatz ab 19.07
- Oberurnen: Feuerwehrplatz ab 19.11
- Näfels: lintharena an 19.13

Zusätzliche Haltestellen:

- Bilten: Gerbi, Unterbilten, Sägestrasse, Grabenstrasse, Linth-Escherstrasse, Abzweigung Seggenstrasse;
- Ziegelbrücke: Post
- Niederurnen: Badstrasse, Friedhof;
- Oberurnen: im Horn, im Grütli.

Bus ab Mühlehorn:

- Mühlehorn: Bahnhof ab 18.38
- Obstalden: Post ab 18.46
- Filzbach: Sportzentrum ab 18.49
- Mollis: Post ab 19.01
- Näfels-Mollis: Bahnhof ab 19.10
- Näfels: Post ab 19.11
- Näfels: lintharena an 19.13

Zusätzliche Haltestellen:

- Mühlehorn: Dorf, Oberdorf, Stutz, Hohrain, Beerenboden;
- Obstalden: Stocken, Walenguflen;
- Filzbach: Reutegg, Milchzentrale, Garage, Römerturm;
- Mollis: Winden, Chapellenstutz, Beglingen, Haltli, Kirchplatz;
- Näfels: Freulerpalast, Letz, Schöneegg.

Nach Versammlungsende stehen Ihnen **Extrabusse** nach Oberurnen - Niederurnen - Bilten und nach Näfels - Mollis - Filzbach - Obstalden - Mühlehorn zur Verfügung.

Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis, welchen wir Ihnen vorgängig zugestellt haben, an die Gemeindeversammlung mit.

Traktanden

Seite

1.	Begrüssung und Mitteilungen	6
2.	Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für den Neubau Trottoir Schwärzistrasse, Näfels	8
3.	Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 400'000 für den Neubau Abwasserpumpwerk Au, Bilten	12
4.	Genehmigung Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für den Neubau Werkhof	17
5.	Genehmigung Budget 2024 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2024	28
6.	Variantenentscheide i.S. Gemeindeorganisation	60
7.	Varia	82

1. Begrüssung und Mitteilungen

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung Glarus Nord amten als Stimmzähler die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros.

Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2007

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger haben im Jahr 2023 das 16. Altersjahr erreicht bzw. werden dieses bis Ende Jahr noch erreichen.

Aebli Milo, Mollis	Gallati Florian, Näfels
Agushi Marlon, Niederurnen	Gassmann Leonie, Niederurnen
Aliesch Ester, Bilten	Gehrig Bianca, Mollis
Aliti Edin, Näfels	Giger Teemu, Mollis
Alves Lourenço Marco, Näfels	Gnäding Maxilian, Mollis
Ambrosio Fabio, Oberurnen	Gunaratnam Aarkithan, Niederurnen
Ambrosio Jan, Oberurnen	Gurtner Jamie, Näfels
Anliker Nico, Mollis	Gusmão Leonie, Oberurnen
Arifi Samara, Ziegelbrücke	Hämmerli Matteo, Niederurnen
Arpagaus Nadine, Niederurnen	Hauri Nima, Mollis
Avdija Jahja, Bilten	Hauser Manuel, Näfels
Bäbler Nico, Mollis	Heer Elina, Niederurnen
Bajrami Vesa, Niederurnen	Hefti Navina, Niederurnen
Bartels Rena, Mollis	Heinzer Sarah, Mollis
Beglinger Fridolin, Mollis	Hielscher Nele, Mollis
Beglinger Silvan, Mollis	Huser Kai, Niederurnen
Blumer Jan, Niederurnen	Iacovacci Manuel, Näfels
Boccarello Zoè, Mollis	Iljazi Xhemail, Niederurnen
Bösch Kilian, Mollis	Iten Ladina, Mollis
Brönnimann Selena-Linda, Niederurnen	Jäggi Nora, Mollis
Bruderer Janis, Oberurnen	Jakober Jana, Niederurnen
Castano Olivia, Näfels	Jnglin Jara, Oberurnen
Cattin Dennis, Näfels	Jud Chiara, Niederurnen
Cerqueira dos Santos Aaron, Ziegelbrücke	Kalcher Dennis, Filzbach
Coluccello Mauro, Mollis	Kälin Silvan, Mollis
Crevena Maurice, Mollis	Kamm Alina, Bilten
Dällenbach Noah, Niederurnen	Kareem Saya, Niederurnen
Darms Laura, Näfels	Karrer Lieven Rafa, Oberurnen
Degen Angelina, Niederurnen	Keller Silas, Mollis
Dürst Clea, Näfels	Kiener Jeremy, Niederurnen
Dürst Elias, Mühlehorn	Kistler Janis, Niederurnen
Dzelili Jasin, Niederurnen	Klaric Mateo, Bilten
Elmer Lukas, Mollis	Knobel Nadine, Näfels
Fanara Miriam, Mollis	Kohler Leon, Näfels
Fejzulovski Mensur, Niederurnen	Krieg Andrin, Mollis
Fischli Jessica, Mollis	Kroneder Jonas, Filzbach
Fischli Marc, Näfels	Krstic Marko, Bilten
Flückiger Daniela, Niederurnen	Kühne Janis, Oberurnen
Forrer Riana, Niederurnen	Küng Adrian, Mühlehorn
Freuler Selina, Bilten	

Laager Lya, Mollis
Lander Valerio, Näfels
Landerer Lea, Mollis
Landolt Andrin, Näfels
Landolt Andrin, Näfels
Landolt Robin, Näfels
Landolt Svenja, Näfels
Lazic Lea, Mollis
Lela Erza, Bilten
Lenzi Aurelia, Bilten
Leuzinger Cornel, Mollis
Lippl Kira, Mollis
Lippuner Afra, Obstalden
Lobnig Sara, Oberurnen
Luchsinger Sheryl, Bilten
Maddalon Aurora-Elena, Mollis
Maggiacomo Ilenia, Oberurnen
Maggio Ambra, Niederurnen
Manhart Nino, Mühlehorn
Marty Mirja, Mollis
Meier Kevin, Mollis
Morciano Nevio, Niederurnen
Müller Philip, Näfels
Mutter Anna, Mollis
Nachbur Nina, Mollis
Neziri Aldana, Näfels
Nigg Seraina, Mollis
Notari Elisa-Rosa, Niederurnen
Osmani Sinvan, Näfels
Paternò Orazio, Niederurnen
Perret Jelina, Näfels
Pfändler Iven, Niederurnen
Pfister Rahel, Niederurnen
Porciello Leandro, Niederurnen
Reding Laura, Oberurnen

Reumer Chantal, Näfels
Rhyner Nico, Näfels
Rüegg Leonie, Näfels
Rusterholz Jasmin, Näfels
Sara Samantha, Oberurnen
Sauter Nick, Mollis
Scherzinger Lars, Oberurnen
Schirmer Noe, Mollis
Schneider Mila, Mollis
Schnellmann Dominik, Bilten
Schnider Silja, Mollis
Schreyer Jonas, Näfels
Schubiger Salima, Oberurnen
Schwitter Levin Marin, Mollis
Sherifi Dorart, Niederurnen
Skenderi Ammar, Näfels
Springer Ronja, Näfels
Stäheli Lian, Obstalden
Staub Yves, Bilten
Steinmann Marius, Oberurnen
Stevanovic Adrian, Näfels
Sulejmani Milot, Bilten
Trempe Tobias, Mollis
Tresch Laurin, Oberurnen
Trümpler Samyr, Näfels
Urena Nunez Natalia, Ziegelbrücke
Vasconcelles Selin, Niederurnen
Violetti Chiara, Niederurnen
Wahl Christine, Niederurnen
Weber Cedric, Mollis
Würmli Carmen, Filzbach
Wurst Leonie, Niederurnen
Yasar Alper, Niederurnen
Zrnic Laura, Oberurnen
Zyskowski Alessia, Mollis

2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für den Neubau Trottoir Schwärzistrasse, Näfels

A. Ausgangslage

Die Fusswegverbindung zwischen Bahnhof Näfels und Industriegebiet Schwärzistrasse (Gentile, Debrunner) ist entlang der Schwärzistrasse bisher nur über die Fahrbahn möglich. Aktuell gibt es kein Trottoir; die Fusswegverbindung ist subjektiv unsicher. Die Verkehrsbeziehung von der Firma Debrunner über den Bahnübergang in die Industriestrasse ist historisch gewachsen und geometrisch spitzwinklig, was sicherheitstechnisch kritisch ist. Die Schwärzistrasse war als historische Wegachse die ursprüngliche Verbindung zwischen der Lintbrücke und der Biäsche. Mit dem Autobahnzubringer, der Flechsenstrasse und der neuen Stichstrasse sind neue übergeordnete Strassen entstanden, die diese übergeordneten Verbindungen übernommen haben. Die Schwärzistrasse kann deshalb heute - wie die Industriestrasse - kommunale Erschliessungsfunktionen übernehmen oder als übergeordnete Velo-Verbindung genutzt werden. Das Industriequartier Schwärzistrasse soll mittelfristig zu Fuss und mit dem Velo besser und sicherer erschlossen werden, was heute mit diesen Verkehrsmitteln noch unzureichend ist.

Die kantonale Radroute führt über den Bahnhof Näfels-Mollis und weiter nach Norden zur Industriestrasse. Kantonale Radrouten sind im Gesamtverkehrskonzept (GVK) als Hauptrouten definiert und sollen ein sicheres Fahren für jede Nutzergruppe sicherstellen.

Im Zusammenhang mit der Überbauung "Korki" soll auf Grundlage der übergeordneten Planungsinstrumente (GRIP, NUP II, GVK) ein Trottoir von der Brücke "Chlii Linthli" bis auf Höhe Bahnübergang erstellt werden. Die Weiterführung des Trottoirs bis in die Industriestrasse ist ebenfalls angedacht. Dazu ist die Gemeinde bereits mit den Liegenschaftseigentümern im Gespräch. Für eine Abtretung des notwendigen Landes wurde Zustimmung signalisiert. Die Weiterführung des Trottoirs ist nicht Bestandteil dieses Antrages.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahren für die Überbauung "Korki" konnte mit den Grundeigentümern die Voraussetzungen für den Bau des Trottoirs geschaffen werden. Das geplante Trottoir ist baurechtlich zusammen mit dem Baugesuch der Überbauung "Korki" bewilligt worden.

Zur Synergienutzung soll das Trottoir zusammen mit den Umgebungsarbeiten der Überbauung "Korki" gebaut werden.

60400 Strasse

Das neue Trottoir schliesst ans bestehende Trottoir bei der Brücke übers "Chlii Linthli" an und wird in einer Breite von 2m entlang der Schwärzistrasse bis auf ca. Höhe Bahnübergang erstellt. Die auf dieser Seite der Schwärzistrasse bestehende Strassenbeleuchtung wird um die Trottoir-Breite zurückversetzt. Die Strassenentwässerung, welche heute mehrheitlich über die Schulter ins angrenzende Wiesland erfolgt, wird neu mit Strassensammler gefasst und mit einer PP-Leitung (Polypropylen-Leitung) ins "Chlii Linthli" abgeleitet.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesezt Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.01.2023); Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2023); Finanzhaushaltverordnung vom 31.08.2022 (Stand 01.01.2023); Erschliessungsreglement Glarus Nord vom 31.08.2011; Strassengesetz Kanton Glarus vom 02.05.1971 (Stand 01.07.2018).

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für den Neubau des Trottoirs entlang der Schwärzistrasse in Näfels beantragt. Der Betrag ist im Budget 2024 enthalten.

Antrag für einen Verpflichtungskredit

Bezeichnung	KST	Verpflichtungskredit	Budgetkredit 2024
Neubau Trottoir Schwärzistrasse, Näfels	60400	300'000	300'000
Gesamtkosten		300'000	300'000

in CHF inkl. MwSt.

Folgekosten:

Gemäss FHG Art. 80 Abs. 1 lit. g) sind die Folgekosten auszuweisen, was nachfolgend ausgeführt wird. Diese Ausgaben werden nach Fertigstellung bzw. Nutzungsbeginn die Erfolgsrechnung belasten, wobei die Kapitalkosten und betrieblichen Kosten als Durchschnittswerte über die gesamte Lebensdauer anzusehen sind. Allfällige Investitionseinnahmen (Subventionen etc.) sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, für welches diese Einnahmen bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen Basis für die Berechnung der Abschreibungen. Weiter erfolgt der Wertverzehr bzw. die Abschreibung linear gemäss FHG Art. 61 Abs. 2 sowie FHV Art. 4.

Anlagenkategorie	60400 Strassen Tiefbauten (Strasse, Plätze)	
Betrag (netto)		300'000
Nutzungsbeginn	2024	
Nutzungsdauer	40	
Abschreibung*	2.5%	7'500
Kapitalkosten*	3%	9'000
Betriebliche Kosten*	1.5%	4'500
Total*		21'000

* pro Jahr

Termine

Ausschreibung: Juni 2023
Arbeitsvergabe: November 2023
Bauausführung: 2./3. Quartal 2024

D. Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Trottoirs entlang der Schwärzistrasse, Näfels, von Total CHF 300'000 (CHF 300'000 zulasten KST 60400 Strassen) sei zu genehmigen.

Nächste Seite und auf der Homepage:

- Übersicht Orthophoto
- Kostenschätzung

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Situationsplan 1:200

Übersicht Orthophoto



Korki Areal - Teil Trottoir Süd bis Ende Parz. 2231

Kostenschätzung

tbf-marti ag
Ingenieurbüro für Planung, Hoch- und Tiefbau

rz / 09.06.2023

Kostenschätzung +/- 10 %

Neben den Kosten für den Baumeister und die Honorare für den Bauingenieur umfasst diese Kostenschätzung auch alle Nebenkosten und eine allfällige Reserve von etwa 10% der Baumeisterkosten für Unvorhergesehenes, welches für dieses Tiefbauprojekt auf jeden Fall reserviert werden sollte. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/-10%.

Kostenart	Exkl. MWST	MWST	Inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	163'513.30	12'590.52	176'103.82
Richtpreise TBGN für die Beleuchtung	16'180.00	1'245.86	17'425.86
Honorar Planung, Projekt- und Bauleitung (Pauschalvertrag vom 30.01.2023)	10'000.00	770.00	10'770.00
sonstige Nebenkosten (Plankosten ect.)	462.95	37.05	500.00
Antrag Zusatzhonorar Planung, Projekt- und Bauleitung (Abklärungen SBB östl. KT-Strasse)	3'000.00	231.00	3'231.00
Einmessung verlegte Leitungen inkl. Nachführung LIDS	1'388.90	111.10	1'500.00
Sicherheitsmassnahmen SBB (SiBe, SiWä, Konzept etc.)	7'407.40	592.60	8'000.00
Geometer	3'240.75	259.25	3'500.00
Reserve und Rundung (ca. 10%)	17'564.15	1'405.15	18'969.32
	222'757.45	17'242.53	240'000.00
Landerwerb			60'000.00

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2023 mit Beschluss des Bulletin-Textes
- Situationsplan zur Erschliessung des "Korki"-Areal mit Querschnitt Trottoir vom 23.03.2023
- Kostenschätzung vom 09.06.2023
- Luftaufnahme mit Skizze des Neubaus

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für den Neubau Trottoir Schwärzistrasse, Näfels beantragt.

Das Trottoir am Autschachen soll auf der Schwärzistrasse bis auf die Höhe des Bahnübergangs verlängert werden. Um die Synergien zu nutzen, sollen zeitgleich mit den Umgebungsarbeiten bei der "Korki" auch die Arbeiten für das Trottoir in Angriff genommen werden. Für den Bau dieses Trottoirs wie auch für die zukünftige Weiterführung bis in die Industriestrasse muss die Gemeinde vom Eigentümer des Areals Land erwerben.

Die GPK stellt fest, dass die Folgekosten ausgewiesen werden. Sie beurteilt die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit als erfüllt.

3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 400'000 für den Neubau Abwasserpumpwerk Au, Bilten

A. Ausgangslage

Das Industriegebiet Au in Bilten stellt zurzeit das letzte, noch nicht überbaute oder teilweise brachliegende Industriegebiet in Bilten dar. Somit ist der Entwicklung dieses Industriegebietes eine hohe strategische Bedeutung beizumessen, da mit der gezielten Ansiedlung von Industriebetrieben neue und attraktive Arbeitsplätze in der Gemeinde Glarus Nord geschaffen, aber auch finanzstarke Unternehmungen im Talboden der Gemeinde Glarus Nord beheimatet werden können. Verschiedene bauwillige Industriebetriebe haben ihre Interessen an diesem Industriestandort bereits kundgetan und entsprechende vorbereitende Massnahmen zur Errichtung ihres neuen Betriebsstandortes in Bilten vorangetrieben. So liegt aktuell das bewilligte Baugesuch der Erwin Altherr AG für den Neubau eines Truckcenters auf der Parzelle-Nr. 1304, Grundbuch Bilten, sowie das bewilligte Baugesuch der Läderach (Schweiz) AG für den Abbruch sämtlicher Gebäude des ehemaligen Firmengeländes der Gebr. Kunz AG vor. Ebenso sind Baugesuche der Läderach (Schweiz) AG für den Neubau eines Produktionsgebäudes auf den Parzellen-Nr. 525 und 237, Grundbuch Bilten, sowie der IMEX Delikatessen AG und der MiAdelita GmbH für den Neubau eines Gourmet-Produktionsgebäudes auf der Parzelle-Nr. 904, Grundbuch Bilten, eingegangen. Bei der Prüfung dieser Bauvorhaben ist die Erschliessungssituation der jeweiligen Baugrundstücke durch die Gemeinde Glarus Nord zu beurteilen.

Gemäss Erschliessungsreglement der Gemeinde Glarus Nord obliegt die Erschliessungspflicht von Baugrundstücken bei der Gemeinde Glarus Nord. Die Erschliessungspflicht umfasst dabei die folgenden Werke: Strassen, Wasser, Abwasser, Elektrizität und Telekommunikation. Die Erschliessung der Werke Strassen, Wasser, Meteorwasser, Elektrizität und Telekommunikation ist ab der Linth-Escherstrasse (Kantonsstrasse) gegeben. In diesem Zusammenhang wurde jedoch die Verkehrssicherheit als mangelhaft beurteilt, weshalb zulasten der privaten Bauherren ein Erschliessungsprojekt für einen neuen, sicheren Verkehrsknoten auf der Linth-Escherstrasse erarbeitet werden musste. Mit diesem Erschliessungsprojekt soll auch gleich die Erschliessung der Werke Wasser, Meteorwasser, Elektrizität und Telekommunikation sichergestellt werden. Das dazu erforderliche Plangenehmigungsverfahren wurde durch den Kanton Glarus geführt. Die Belange der Gemeinde Glarus Nord konnten im Rahmen der kommunalen Vernehmlassung dargelegt werden. Dieses Plangenehmigungsverfahren für die Erschliessung des Industriegebietes Au konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Die dazugehörige Plangenehmigungsverfügung ist bis dato in Rechtskraft erwachsen. Dieses separate Erschliessungsprojekt soll lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt werden. Sämtliche daraus resultierenden Massnahmen sind jedoch nicht Bestandteile dieses vorliegenden Kreditgenehmigungsantrages.

Das künftige Firmengelände der Läderach (Schweiz) AG besitzt eine eigene Schmutzwasserableitung in den Verbandskanal des Abwasserverbandes Glarnerland AVG. Damit gilt das nördlich der Linth-Escherstrasse gelegene Industriegebiet Au als mit Schmutzabwasser ausreichend erschlossen. Die Ableitung des Schmutzabwassers für das südlich der Linth-Escherstrasse gelegene Industriegebiet Au ist bis dato jedoch noch nicht zufriedenstellend geregelt. Somit gilt dieser Teil des Industriegebietes Au mit Schmutzabwasser als nicht ausreichend erschlossen. Damit keine signifikanten Verzögerungen bei den bereits bewilligten wie auch bei den aktuell geplanten Bauvorhaben eintreten, sind nun dringliche Massnahmen der Gemeinde Glarus Nord erforderlich, um die Erschliessungspflicht gegenüber diesen Baugrundstücken zu gewährleisten.

Die bisherige Generelle Entwässerungsplanung für das ehemalige Gemeindegebiet Bilten sah für diese Problemstellung den Neubau eines Abwasserpumpwerkes Au im Dräggtshachen auf der Parzelle-Nr. 508, Grundbuch Bilten, vor. Erste vorbereitende Massnahmen für dieses Vorhaben wurden bereits im Jahr 2012 umgesetzt. So wurden zwei Pumpleitungen vom approximativen Standort des künftigen Abwasserpumpwerkes Au bis zum Endschacht der bestehenden Schmutzwasserkanalisation in der Linth-Escherstrasse, im Nahbereich des Kreisels Linth-Escherstrasse / Schäniserstrasse, bereits erstellt. Aufgrund finanztechnischer Aspekte sowie anderer Prioritätensetzung wurde jedoch der effektive Bau des Abwasserpumpwerkes nicht mehr in Angriff genommen. Die damals geplanten Massnahmen blieben daher bis zum heutigen Zeitpunkt pendent.

Erschwerend kommt heute dazu, dass der ursprünglich geplante Standort nach einer internen Risiko- und Interessensabwägung nicht mehr zur Verfügung steht. Die Genehmigungsvorlage der Nutzungsplanung Glarus Nord sieht im Gebiet Dräggtshachen eine Umzonung der einstigen Wohn- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone vor.

Unter diesem Aspekt kann die Standortgebundenheit des Abwasserbauwerkes nicht mehr nachgewiesen werden. Somit muss der ursprünglich geplante Standort verworfen und zugleich müssen neue Alternativstandorte eruiert werden. Da für solche Alternativstandorte lediglich die neu zu überbauenden Baugebiete zur Verfügung stehen, weist das Vorhaben hohe Abhängigkeiten und ein komplexes Projektumfeld auf. Dementsprechend schwierig und aufwendig gestaltet sich die Planung des Bauvorhabens.

60600 Abwasser

Aufgrund der gegebenen Dringlichkeit und der Komplexität des Projektumfeldes konnte das Vorprojekt bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden. Damit aber keine signifikanten Verzögerungen beim vorliegenden Projekt wie auch bei den Bauvorhaben Dritter eintreten, ist es unumgänglich, bereits auf der Basis einer Konzeptstudie die Beantragung des Verpflichtungskredits zu veranlassen. Damit vorhandene Synergieeffekte bestmöglich genutzt werden können, ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der Erwin Altherr AG oder der Bauherrschaft IMEX Delikatessen AG & MiAdelita GmbH anzustreben. Das Bauvorhaben beinhaltet die Erstellung des Abwasserpumpwerkes in Ortsbetonbau inklusive die Ausstattung der prozessrelevanten Anlagen vor. Weitere Bestandteile des Vorhabens sind die Anpassung der bestehenden Pumpleitungen sowie die Erstellung eines neuen Anschlusspunktes der Groberschliessung mittels Anschlussschacht für die angrenzenden Baugrundstücke. Mit diesen Massnahmen ist der Erschliessungspflicht Genüge getan und die angrenzenden Baugrundstücke können mit zweck- und verhältnismässigem Aufwand ihre Schmutzwasserleitungen im Freispiegelabfluss an die neu geschaffenen Abwasseranlagen der Groberschliessung anschliessen. Die dafür erforderlichen Investitionskosten für die Gemeinde Glarus Nord werden auf der Basis der Konzeptstudie sowie in Anlehnung an die Kostenermittlungen aus der Generellen Entwässerungsplanung aus dem Jahr 2012 auf gegenwertig CHF 400'000 geschätzt. Diese Kostenprognose ist im Zuge der Projektbearbeitung zu detaillieren und wo möglich zu optimieren.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesezt Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.01.2023); Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020; Finanzhaushaltsgesezt vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2023); Finanzhaushaltverordnung vom 31.08.2022 (Stand 01.01.2023); Erschliessungsreglement Glarus Nord vom 31.08.2011; Strassengesezt Kanton Glarus vom 02.05.1971 (Stand 01.07.2018); Reglement über die Wasserversorgung GLN vom 31.08.2011; eidgenössisches Gewässerschutzgesezt GSchG vom 24.01.1991 (Stand am 01.01.2022); Einführungsgesezt zum Gewässerschutzgesezt EG GSchG Kanton Glarus vom 07.05.1995 (Stand 01.07.2018); Reglement über die Siedlungsentwässerung GLN vom 31.08.2011.

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000 beantragt. Das gesamte Bauvorhaben wird der Kostenstelle 60600 belastet. Die Kostenstelle 60600 stellt eine Spezialfinanzierung dar, welche vollumfänglich durch verursachergerechte und abwasserspezifische Gebühren finanziert wird. Demzufolge ist das vorliegende Bauvorhaben als spezialfinanziertes Bauvorhaben zu betrachten. Weiter werden die direkten Nutzniesser dieser neuen Abwasseranlage gegenüber der Gemeinde Glarus Nord bezüglich dem Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation gebührenpflichtig. Die approximativen Anschlussgebühren Abwasser für die Parzelle-Nr. 1304 und die Parzelle-Nr. 904, Grundbuch Bilten, belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf CHF 271'023. Auch die Parzelle-Nr. 1332, Grundbuch Bilten, wird bei dessen Überbauung als direkter Nutzniesser des vorliegenden Abwasserbauwerkes gebührenpflichtig. Da zurzeit noch keine konkreten Überbauungspläne für die Parzelle-Nr. 1332, Grundbuch Bilten, vorliegen, können die approximativen Anschlussgebühren Abwasser für dieses Baugrundstück noch nicht abgeschätzt werden. Aus den vorangehenden Erläuterungen geht hervor, dass die beantragten Investitionskosten von CHF 400'000 mehrheitlich durch die Anschlussgebühren Abwasser der direkten Nutzniesser ausgeglichen werden können. Ergänzend zu diesem Vorgehen wird aufgrund der Beitragspflicht der direkten Nutzniesser die Führung eines Perimeterverfahrens für die Groberschliessung in Erwägung gezogen.

Antrag für einen Verpflichtungskredit

Bezeichnung	KST	Verpflichtungskredit	Budgetkredit
Abwasser	60600	400'000	400'000
Gesamtkosten		400'000	400'000

in CHF inkl. MwSt.

Folgekosten:

Gemäss FHG Art. 80 Abs. 1 lit. g) sind die Folgekosten auszuweisen, was nachfolgend ausgeführt wird. Diese Ausgaben werden nach Fertigstellung bzw. Nutzungsbeginn die Erfolgsrechnung belasten, wobei die Kapitalkosten und betrieblichen Kosten als Durchschnittswerte über die gesamte Lebensdauer anzusehen sind. Allfällige Investitionseinnahmen (Subventionen etc.) sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, für welches diese Einnahmen bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen Basis für die Berechnung der Abschreibungen. Weiter erfolgt der Wertverzehr bzw. die Abschreibung linear gemäss FHG Art. 61 Abs. 2 sowie FHV Art. 4.

Nach aktuellem Kenntnisstand kann mit Anschlussgebühren von CHF 271'023 gerechnet werden.

Anlagenkategorie	60600 Abwasser Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	
Betrag (netto)		CHF 128'977
Nutzungsbeginn	2024	
Nutzungsdauer	50	
Abschreibung*	2%	CHF 2'580
Kapitalkosten*	3%	CHF 3'869
Betriebliche Kosten*	1%	CHF 1'290
Total*		CHF 7'739

* pro Jahr

Termine

Ausschreibung: November 2023
Arbeitsvergabe: Februar 2024
Bauausführung: 2./3. Quartal 2024

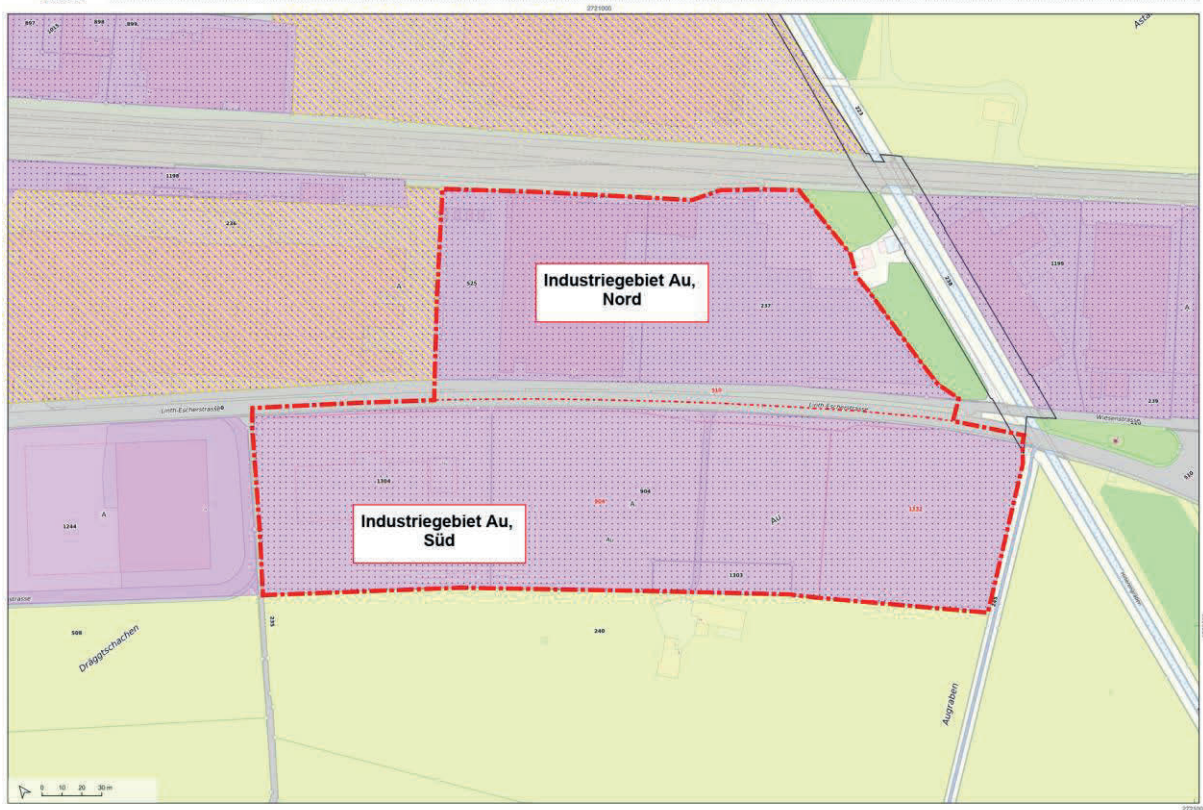
D. Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

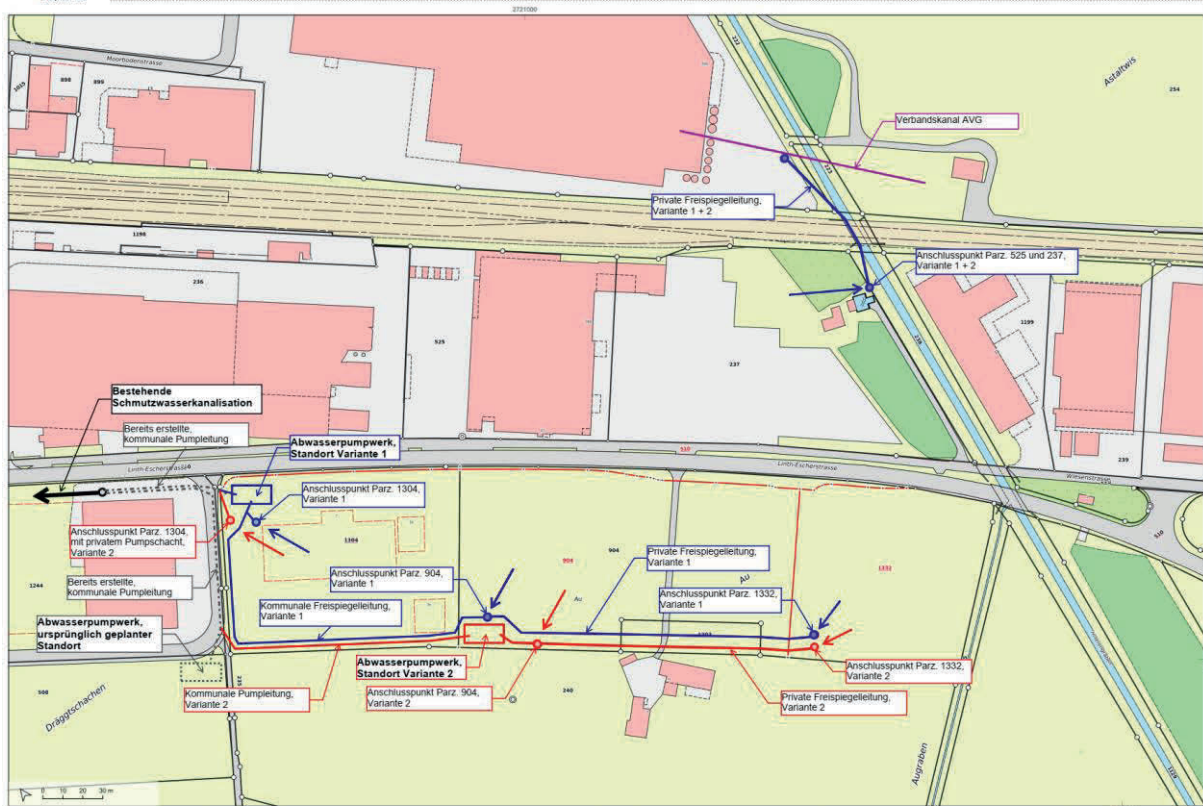
1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Abwasserpumpwerkes Au, Bilten, von Total CHF 400'000 (CHF 400'000 zulasten KST 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

Nächste Seite und auf der Homepage:

- Übersicht Industriegebiet Au, Bilten
- Situationsplan - Konzeptstudie alternative Standorte



Geodaten: KantonsGemeinden GL, Swiss Map Raster + SWISSIMAGE © swisstopo, Erstellt am 28. August 2023. Nicht für amtliche Zwecke verwendbar. Die Fachliche Geoinformation übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der dargestellten Daten.



Geodaten: KantonsGemeinden GL, Swiss Map Raster + SWISSIMAGE © swisstopo, Erstellt am 28. August 2023. Nicht für amtliche Zwecke verwendbar. Die Fachliche Geoinformation übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der dargestellten Daten.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Übersichtsplan Industriegebiet Au, Bilten vom 28.08.2023
- Situationsplan mit Konzeptstudie zu alternativen Standorten vom 28.08.2023
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2023 mit Beschluss des Bulletin-Textes

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für den Neubau eines Abwasserpumpwerkes in der Au, Bilten in der Höhe von brutto CHF 400'000 beantragt.

Die Gemeinde ist für die Erschliessung der Baugrundstücke verantwortlich. Für einen Teil des besagten Gebiets in Bilten liegt bereits ein bewilligtes Bauprojekt vor, jedoch fehlt für den Rest eine vollständige Erschliessung. Für eines der angrenzenden Grundstücke existiert noch kein Überbauungsplan und die dort anfallenden Anschlussgebühren können noch nicht abgeschätzt werden.

Die GPK stellt fest, dass die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gegeben sind und das Geschäft abstimmungsreif ist.

4. Genehmigung Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für den Neubau Werkhof

A. Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2023

Am 06.06.2023 hat die Gemeindeversammlung die Vorlage für einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 zum Neubau eines Werkhofs zurückgewiesen.

Die Begründung der Antragstellenden für die Rückweisungen waren die folgenden:

- Es fehle eine Gegenüberstellung der verschiedenen Lösungsvarianten. Ein kurz vor der GV zur Verfügung gestelltes Dokument sei zu spät publiziert worden.
- Es fehle sowohl der geschätzte Betrag der Baukosten für den neuen Werkhof wie auch eine Auflistung über die möglichen Erlöse der durch die Zentralisierung später nicht mehr genutzten Areale bzw. es fehle an Informationen, was mit den bestehenden Werkhöfen passieren könnte.
- Im Weiteren wurden detailliertere Informationen über den Ablauf des Wettbewerbs bzw. der Planung gefordert.
- Ein Rückweiser kritisierte die zu knappe Information über die Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde.
- Schlussendlich wurde gefordert, dass im Zusammenhang mit dem zentralen Werkhof auch das zukünftige Konzept der Sammelstellen bekannt sein müsse.

Niemand hatte an der GV vom 06.06.2023 einen Rückweisungs- oder gar Ablehnungsantrag aus grundsätzlichen Überlegungen gestellt. Es wurden also vor allem die zu knappen oder fehlenden Informationen kritisiert.

Bereits anlässlich der Behandlung des Budget 2021 wurde an der Gemeindeversammlung vom 20.11.2020 beantragt, den Budgetkredit für die Projektierung eines gemeinsamen Werkhofs zu streichen. Der Antragsteller verlangte, den Sanierungsbedarf an den dezentralen Standorten aufzuzeigen und Optionen für die dezentralen Standorte aufzuzeigen. Der Streichungsantrag wurde damals mehrheitlich abgelehnt und der Betrag blieb im Budget.

Der Gemeinderat hat all diese Kritik aufgenommen und obige Punkte in die neue Vorlage eingearbeitet. Die möglichen neuen Nutzungen der bisherigen Werkhof-Standorte wurden zudem im libligg 4/22 ausführlich dargelegt. Nur der Punkt, auch die Vorlage fürs Sammelkonzept zeitgleich zu bringen, wurde nicht aufgenommen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung ist, dass das Sammelstellenkonzept nur wenig mit dem Werkhof zu tun hat - ausser dass an einigen Werkhofstandorten (bei weitem nicht an allen) heute auch eine Sammelstelle betrieben wird. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Sammelstellenkonzept zusammen mit der Genehmigung eines Rahmenkredits einer kommenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

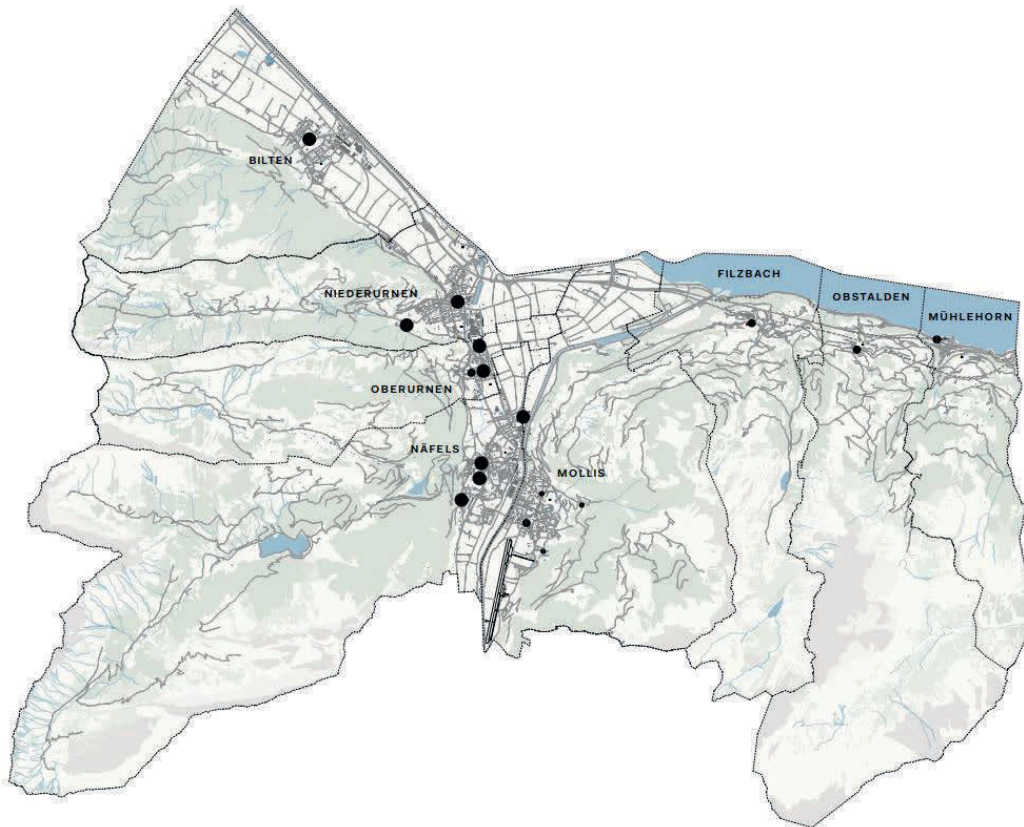
B. Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Nord betreibt seit dem Start ihrer operativen Geschäftstätigkeit im Jahr 2011 in den acht Ortschaften insgesamt sechzehn Standorte als Werkhöfe, Forstgebäude, Sammelstellen, Lagerschöpfe und Einstellhallen. Dabei übernahmen die Bereiche Bau und Umwelt, Wald und Landwirtschaft sowie Liegenschaften der Gemeinde Glarus Nord weitgehend die Standorte der alten Gemeinden. Mittlerweile ist ersichtlich, dass der Weiterbetrieb dieser historisch gewachsenen Standorte für die Gemeinde aus verschiedenen Gründen ungünstig ist: Einerseits kann das räumliche und betriebliche Synergiepotenzial nicht genutzt und weiteres beträchtliches Optimierungspotenzial nicht ausgeschöpft werden.

Andererseits waren die bestehenden Anlagen und Infrastrukturen schon bei deren Übernahme in einem schlechten baulichen Zustand. So müsste die Gemeinde Glarus Nord an den meisten Standorten in absehbarer Zeit kostenintensive Investitionen tätigen, damit die heute geltenden Normen hinsichtlich sanitären Anlagen, Garderoben und Duschen (auch betr. Geschlechtertrennung), Aufenthaltsräume, Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, aber auch bei der Energetik wieder eingehalten werden könnten.

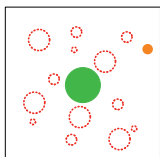
Die Gemeinde setzte daher ein Projektteam, bestehend aus den beteiligten Bereichen und unter Bezug eines externen Architekturbüros, mit der möglichen zukünftigen Ausgestaltung der bestehenden Werkhöfe, des Sammel- und Entsorgungskonzeptes, allfälligen zukünftigen Nutzungen von bestehenden Objekten sowie der Optimierung der betrieblichen Aufstellung, ein.

Im Rahmen einer Standortanalyse wurden zunächst alle Werkhof- und Sammelstellen-Standorte analysiert. Zusätzlich zu den 16 bestehenden wurden zwei weitere potenziell nutzbare Standorte, welche sich für die Erstellung eines zentralen Werkhofes eignen würden, näher betrachtet. Die Ergebnisse dieser Standortanalyse sind in einem umfassenden Dokument zusammengefasst, welches auf der Website Glarus Nord als Zusatzdokument zur Verfügung steht.



Standortübersicht, Stand heute
Standortstrategie

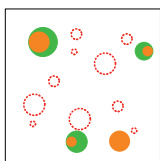
Aufgrund der Ergebnisse der Standortanalyse und mit dem Ziel, die aktuelle Werkhofsituation zu verbessern, hat sich der Gemeinderat in einem nächsten Schritt auf die Untersuchung der drei folgenden Szenarien fokussiert:



Schema Szenario I

Szenario I: Konzentration

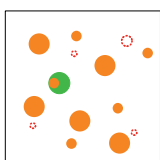
Durch die Zusammenfassung aller Betriebe in einem Neubau und die gleichzeitige Aufhebung der meisten bestehenden Standorte, soll die betriebliche Effizienz maximiert sowie das Synergiepotenzial der Fusion voll ausgeschöpft werden. Vereinzelt können strategisch günstig gelegene Standorte als Stützpunkte den Hauptstandort ergänzen.



Schema Szenario II

Szenario II: Teilkonzentration

Von den bestehenden Standorten werden ausschliesslich die am besten für eine Werkhofnutzung geeigneten aufrechterhalten, ertüchtigt und - sofern möglich und erforderlich - erweitert. Mit der Reduktion der Standorte auf das notwendige Minimum sollen die Betriebe effizienter organisiert und potenzielle Synergien zumindest teilweise genutzt werden können.



Schema Szenario III

Szenario III: IST-Zustand optimiert

Die aktuellen Standorte werden mit Hilfe von Sanierungen und Ertüchtigungen gesetzeskonform angepasst und weiterbetrieben. Einzelne kleine Lagerstandorte werden zugunsten eines leicht optimierten Betriebs aufgehoben und bei Bedarf an einem der verbleibenden Standorte mit einem Ergänzungsbau kompensiert. Die betriebliche Organisation kann in diesem Szenario kaum optimiert werden, was ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis zur Folge hat.

- Bestehende, aktive Standorte
- Neue Standorte oder Erweiterungen
- Aufgehobene, veräusserte oder anderweitig genutzte Standorte

Nach der Festlegung der drei Szenarien wurde untersucht, welche Standorte sich für welches Szenario am besten eignen. In einer Eignungsmatrix werden alle bestehenden und neuen Standorte u.a. auf die Lage in Bezug auf das Einsatzgebiet und die Ausbaufähigkeit analysiert. Ebenso wird die Bewilligungsfähigkeit eines möglichen Ausbaus in Bezug auf die Nachbarschaft (Lärm- und Geruchsemissionen etc.) untersucht und deren Eignung für die Szenarien I, II und III analysiert (siehe "Präsentation Standortstrategie" auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord).

Diese Untersuchung führte zur Erkenntnis, dass sich der Standort "Im Riet" als einziger für die Erstellung eines zentralen Werkhofs (Szenario I) eignet. Für die Teilkonzentration (Szenario II) würden sich die Standorte Risi (Näfels), Haslen (Niederurnen), Riet (Näfels) und die Schranerwiese (Oberurnen) gut eignen. Für die Optimierung des Ist-Zustands (Szenario III) sind alle bestehenden Standorte geeignet.

Nach dieser Eignungsprüfung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern eine Beurteilungsmatrix (siehe Beilage 1 "Beurteilungsmatrix") der drei Szenarien erstellt, in welcher folgende Kriterien beurteilt wurden:

Kriterium 1: Synergien

Synergien innerhalb von Werkhofbetrieben stellen übergreifende Verbindungen dar, welche durch die Zusammenschliessung dieser Betriebe entstehen. Durch die Bündelung von Ressourcen, Infrastruktur und Fachwissen wird die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert.

Die Zusammenlegung aller Einheiten in einem zentralen Werkhof (Szenario I) erlaubt - wo sinnvoll - die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Anlagen und Materialien wie auch die Stärkung der Fachkompetenz der Mitarbeitenden durch Zusammenarbeit und den Austausch von wichtigem Know-how.

Diese Synergien wären in einer Teilkonzentration (Szenario II) geringer und in der Optimierung des Ist-Zustands (Szenario III) kaum nutzbar.

Kriterium 2: Führungsstrukturen und Arbeitsbedingungen

Durch klare Strukturen und Arbeitsbedingungen kann eine einheitliche Betriebskultur entstehen, was zu effizienter Kommunikation und zu Übersicht bei der Logistik führt. Die Mitarbeitenden finden sich innerhalb eines geordneten Betriebs als Teil eines Teams wieder, was sowohl den Teamgeist als auch die Effizienz steigert. Mit einem Neubau werden im Weiteren alle Probleme bezüglich Arbeitssicherheit, Hygiene und Anstellungsbedingungen gesamthaft und auf Dauer gelöst.

Der zentrale Werkhof (Szenario I) ermöglicht eine neue zentrale Steuerung, wodurch die Koordination und Planung von Projekten vereinfacht wird.

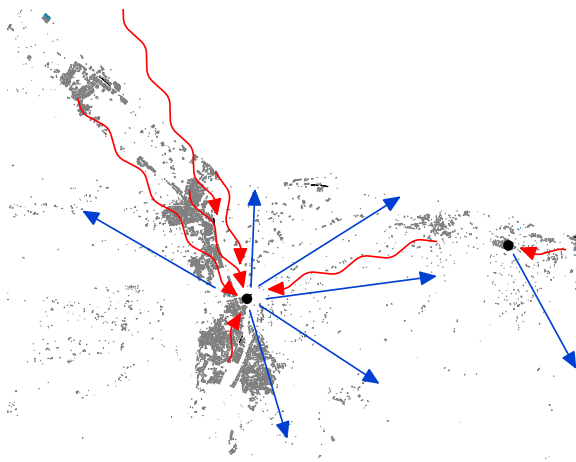
Bei einer Teilkonzentration oder dem optimierten Ist-Zustand (Szenario II + III) ist der gesamte Betrieb weiterhin segmentiert. Diese Aufspaltung der Standorte kann zu mangelnder Koordination, Kommunikationsproblemen und Schwierigkeiten bei der Standardisierung führen. Ausserdem müssen die Probleme der Arbeitssicherheit, der Hygiene und der Arbeitsbedingungen an allen Standorten gelöst werden, was bei der starken Segmentierung eine grosse Herausforderung sein wird oder in Einzelfällen nicht gelöst werden kann.

Kriterium 3: Betrieb und Organisation

Eine klare betriebliche Organisation hat deutlich verbesserte klare Arbeitsabläufe zur Folge, von denen sowohl die Mitarbeitenden als auch die Gemeinde in Form einer übersichtlichen Logistik und effizienter Wegführung profitieren.

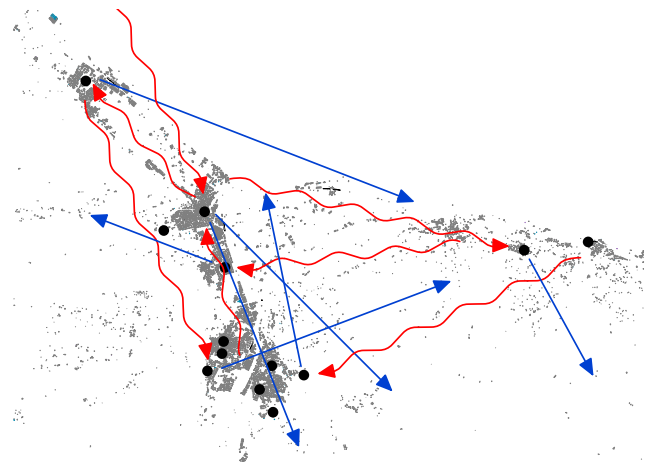
Die Arbeits-, Organisations- und Einsatzwege wurden im Rahmen dieser Studie analysiert. Es kann festgestellt werden, dass sich die Arbeitswege durch eine Zentralisierung des Werkhofs nicht wesentlich verlängern, jedoch dass sich die Organisations- und Einsatzwege stark optimieren, was die Effizienz des Betriebes insgesamt verbessert. Was bei den untenstehenden schematischen Darstellungen auffällt, ist die Verbesserung der Übersichtlichkeit der Wegführungen und die daraus folgende klarere Betriebsorganisation.

Die Arbeits- und Einsatzwege verändern sich bei der Teilkonzentration oder beim optimierten Ist-Zustand (Szenario II und III) nicht wesentlich; die Betriebsorganisation kann nicht verbessert werden.



Wegführungen Zentraler Werkhof
(schematische Darstellung, Szenario I)

- Arbeitswege zum Werkhof
- Arbeitswege zum Einsatzort



Wegführungen Ist-Zustand optimiert
(schematische Darstellung, Szenario III)

- Arbeitswege zum Werkhof
- Arbeitswege zum Einsatzort

Kriterium 4: Wirtschaftlichkeit

Die für alle drei Szenarien aufzubringenden Kosten können in Investitionskosten und Betriebskosten unterschieden werden. Zudem sind die Landkosten zu beurteilen, welche im Falle eines zentralen Werkhofs, durch Veräusserungen realisiert werden könnten. Da sich die Mehrheit der Werkhofbetriebe momentan in schlechtem baulichem Zustand befinden, müssen beträchtliche Investitionen im Sinne der Ertüchtigung getätigt werden (Szenarien II, III). Mit einem zentralen Neubau hingegen, werden diese Themen für die nächsten 30 Jahre gelöst. Die Betriebskosten stehen in direkter Abhängigkeit von der Geschossfläche. Da mit einem zentralen Werkhof die Geschossflächen auf etwa die Hälfte reduziert werden können, reduzieren sich entsprechend auch die Betriebskosten. Ausserdem werden mit der Erstellung eines zentralen Werkhofs Landressourcen frei, welche es der Gemeinde ermöglichen, diese entweder für weitere öffentliche Projekte zu nutzen oder aber zu veräussern. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit resultiert aus diesen drei Betrachtungen, dass der zentrale Werkhof (Szenario I) für die Gemeinde Glarus Nord die wirtschaftlich günstigste und nachhaltigste Lösung ist.

Kriterium 5: Ökologie

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist der Energieverbrauch für einen grossen Betrieb wie den Werkhof Glarus Nord genau zu betrachten. Durch die Reduktion auf einen Standort kann der Energieverbrauch deutlich reduziert werden: Einerseits wird ein modernes Gebäude mit optimaler Gebäudehülle und somit geringem Energieverbrauch gebaut. Andererseits kann durch die Reduktion der Fahrten zwischen den Werkhofstandorten sehr viel mobile Energie gespart werden. Die Konzentration an einem Standort und die Umnutzung von bestehenden Standorten führt zudem zu einem haushälterischen Umgang mit den Bodenressourcen, was dem Raumplanungsgesetz des Bundes in hohem Grad entspricht.

Insgesamt schliesst das Szenario I bei allen Kriterien am besten ab. Deshalb ist geplant, den zentralen Werkhof am Standort "Im Riet", Parzelle-Nr. 2425, Grundbuch Mollis, zu errichten. Diese Absicht steht im Einklang mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16.09.2022, die nördliche Parzelle-Nr. 2435, Grundbuch Mollis, der Arbeitszone zuzuweisen.

Machbarkeitsstudie

Zur Prüfung der Realisierbarkeit eines zentralen Werkhofes am Standort "Im Riet" wurde eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. In dieser Studie wurden zusätzlich die Umsetzbarkeit eines Bus-Depots und einer zentralen Sammelstelle (Recycling-Hof) untersucht.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde zudem ein detailliertes Raumprogramm in Zusammenarbeit mit den Nutzern erstellt. Die Studie prüfte die Realisierung verschiedener Varianten des zentralen Werkhofes anhand des Raumprogrammes und den Rahmenbedingungen des Standortes und zeigte eine ausgearbeitete Kosten-Nutzen Evaluation auf (siehe Beilage 2 "Kennwerte").

Aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat beschlossen, das Sammelstellen- und Entsorgungskonzept als separates Geschäft zu behandeln und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen. Zusammengefasst sieht das Konzept drei Typen von Sammelstellen vor, die auf verschiedenen Massstäben (Quartier, Ortschaft, Gemeinde) funktionieren und unterschiedliche Aufgaben erfüllen.

Runder Tisch mit den Antragsstellenden und den Lokalparteien

Dieses Geschäft wurde im Vorfeld zur Gemeindeversammlung vom 07.11.2023 den Antragsstellenden der letzten GV vom 06.06.2023 sowie den Partei-Präsidiien anlässlich eines runden Tisches präsentiert und diskutiert. Verbesserungsvorschläge konnten in die Vorlage aufgenommen werden.

C. Finanzierung

Kosten

Um die Kosten für die jeweiligen Szenarien ermitteln zu können, wurde eine Tabelle mit Grobkostenszenarien erstellt. Diese Schätzungen zeigen die Neubau-, Sanierungs- und Gesamtkosten der jeweiligen Szenarien auf. Die Auswertung zeigt, dass sich die Szenarien I und III, die Zentralisierung des Werkhofes und die Ertüchtigung der bestehenden Objekte, in einem ähnlichen Kostenrahmen von ungefähr CHF 12.5 Mio. bewegen.

Die Kosten der Teilkonzentration der Werkhöfe werden höher geschätzt. Die hohen Sanierungskosten bei Szenario II und III ergeben sich aus dem schlechten baulichen Zustand der bestehenden Werkhöfe. Die Einsparungen der letzten Jahr(zehnt)e müssen aufgrund von mangelnder Effizienz, Hygiene und Sicherheit der dezentralen Werkhöfe als Investitionen in absehbarer Zeit getätigt werden. Dies zeigt die Unabdingbarkeit von Investitionen der Gemeinde in den Werkhofbetrieb, unabhängig der Entscheidung, ob Szenario I, II oder III umgesetzt wird.

Es ist absehbar, dass die Finanzierung des neuen Werkhofes bei der aktuellen Finanzlage der Gemeinde eine Herausforderung darstellt. Bei einem Neubau fallen jedoch in etwa die gleich hohen Kosten an, wie bei der überfälligen Sanierung der alten, dezentralen Werkhöfe. Der resultierende Verschuldungsgrad wird folglich bei allen drei Szenarien etwa gleich hoch sein. Der Gegenwert dürfte bei einem Neubau dank den aufgezeigten Synergien beim Betrieb und bei der Organisation im Unterschied zur Sanierung der bestehenden Bauten jedoch deutlich höher ausfallen. Im Weiteren ist der jährliche Unterschied an Einsparungen von Liegenschaftskosten bei einem zentralen Werkhof von ca. CHF 100'000 in der Rechnung nicht zu vernachlässigen. Dies entspricht bei einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 30 Jahren rund CHF 3 Mio. Wird dieser Vorteil nicht genutzt, fallen in den nächsten 30 Jahren ca. CHF 3 Mio. zusätzlicher Kosten an. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag ist das nicht genutzte Energiesparpotenzial, welches nicht näher beziffert werden kann. Auch die Effizienzgewinne in der Organisation - insbesondere in der Führung der nicht mehr dezentralen Teams - müssen in die Beurteilung einbezogen werden, auch wenn diese Kosten nicht genau berechnet werden können.

Erlös

Durch die Zusammenlegung der Werkhöfe auf einen zentralen Werkhof, könnten die freien Standorte entwickelt und anderen Nutzungen, bspw. Wohnen, Arbeiten oder als Reserve für die öffentliche Hand, zugeführt werden. Dadurch entstünde nicht nur ein Mehrwert für die Bevölkerung, sondern es ergäbe sich die Möglichkeit, durch eine allfällige Veräusserung nicht mehr benötigter Standorte Erlöse zugunsten der Gemeinde zu generieren.

In folgender Tabelle wurden durch einen externen Schätzer die Landwerte jener Flächen ermittelt, die für einen Verkauf in Frage kommen. Standorte, die im Besitz der Gemeinde bleiben sollen, wurden bewusst ausgeklammert. Der Gemeinderat beurteilt die Schätzwerte als realistisch.

Standort		Landfläche in m ²	CHF / m ² MINIMAL	CHF / m ² MAXIMAL	Landwert in CHF MINIMAL	Landwert in CHF MAXIMAL
02	Niederurnen	5'329	650	800	3'500'000	4'300'000
03	Bilten	4'855	500	650	2'400'000	3'200'000
05	Risi, Näfels	6'653	500	650	3'300'000	4'300'000
06	Hasle, Niederurnen	3'144	400	550	1'300'000	1'700'000
08	Jordan, Mollis	2'080	700	850	1'500'000	1'800'000
TOTAL		22'061			12'000'000	15'300'000

Tabelle Landwert

Im iibligg 04/2022 wurden Vorschläge zur potenziellen Nutzung einzelner Standorte in Form von Visionen dargestellt. Diese Vorschläge dienen lediglich der Vorstellung, was mit diesen frei werdenden Arealen geschehen könnte. Die künftige Nutzung der einzelnen Standorte wird zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert.

D. Wettbewerb

Der neue Werkhof soll in einem öffentlichen Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben werden. Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs hat spezifische Vorteile, welche diesem Projekt zugutekommen:

Projektvielfalt:

Der Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren ist zweistufig aufgebaut. In der ersten Stufe des Verfahrens wird der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Jedes Architekturbüro, welches in der Schweiz oder in einem GATT/WTO-Staat ansässig ist und sich für das Verfahren als geeignet erachtet, kann sich für die Teilnahme am Wettbewerb anmelden. Von einer ausgewiesenen Jury, bestehend aus Fachpreisrichtern (i.d.R. Architekten) und Sachpreisrichtern (i.d.R. Bauherren- und Nutzervertreter), werden aus den Anmeldungen die am besten geeigneten Büros für die Teilnahme ausgewählt. Die ausgewählten Teilnehmer erhalten ein Zeitbudget von ca. vier Monaten, um ein Projekt auszuarbeiten. Grundlagen für die Projektbearbeitung ist das Wettbewerbsprogramm, in welchem alle Parameter - insbesondere das Raumprogramm und die spezifischen Projektanforderungen - festgelegt sind. Wichtig zu wissen ist, dass für jedes Wettbewerbsverfahren spezifische Beurteilungskriterien festgelegt werden. Mit Hilfe dieser Kriterien kann gesteuert werden, wie die Wettbewerbsprojekte angelegt sein werden. Für einen Werkhof bedeutet dies, dass Kriterien wie z.B. optimale Betriebsabläufe, klare Strukturen, Flexibilität, Robustheit der Konstruktion, gute Verkehrsführung, Ausschöpfung des Synergiepotenzials etc. festgelegt werden. Auch die Vorgabe zum Einsatz von einheimischem Holz soll bereits im Wettbewerb durch die Formulierung entsprechender Kriterien geschaffen werden. Die eingereichten Projekte werden zuerst einer detaillierten Vorprüfung unterzogen und anschliessend von der Jury anhand der festgelegten Kriterien beurteilt. Mit diesem Verfahren kann gewährleistet werden, dass unter der Vielzahl der eingereichten Lösungen, die für die Gemeinde Glarus Nord am besten Geeignete ausgewählt wird. Nach Abschluss des Verfahrens wird die gewählte Lösung mit dem siegreichen Architekturbüro bis zur Bauprojektstufe ausgearbeitet.

Anwendung des neuen Submissionsrechts:

Im neuen Submissionsrecht, welches von der Landsgemeinde im Mai 2023 erlassen wurde, ist festgelegt, dass der Zuschlag für öffentliche Projekte nicht mehr wie bisher an das wirtschaftlich günstigste Angebot, sondern neu an das vorteilhafteste Angebot erteilt werden soll. Ein Architekturwettbewerb wird dieser Forderung in hohem Grad gerecht, indem die Jury durch den Vergleich der eingereichten Projekte das Vorteilhafteste auswählen kann.

Klar definiertes Vergabeverfahren:

Der Architekturwettbewerb ist vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA klar strukturiert. Wird der Wettbewerb nach den SIA-Vorgaben ausgeschrieben, so hat dies einerseits den Vorteil, dass sich in der Regel gut ausgebildete Fachleute für das Verfahren bewerben, und dass der Juryentscheid in der Regel von den Teilnehmern akzeptiert wird, was das Rekursrisiko mindert.

Offene Bewerbung:

Für den selektiven Projektwettbewerb kann sich jedes ausgewiesene Architekturbüro bewerben. Die Teilnahme ist somit auch für ortsansässige Planungsbüros offen. Selektiert werden die 12 bis 15 Teams mit der besten Eignung für die Aufgabe. Über den Zuschlag entscheidet nur die Qualität des eingereichten Projekts. Diese Vorgehensweise garantiert einerseits eine faire Auswahl des geeignetsten Anbieters. Andererseits wird dadurch für die Gemeinde Glarus Nord sichergestellt, dass ein fähiges Architekturbüro den Zuschlag für die weitere Planung erhält.

Qualität steht im Vordergrund:

Der Architekturwettbewerb ist ein lösungsorientiertes Vergabeverfahren. Im Gegensatz zu einer Honorarsubmission (leistungsorientiertes Verfahren), bei denen oft das günstigste Angebot den Zuschlag erhält, wird bei einem Architekturwettbewerb die bestmögliche Lösung für das geplante Projekt am vorgesehenen Standort gesucht. Der betriebene Aufwand für einen Wettbewerbsentwurf ist für die teilnehmenden Architekturbüros in der Regel sehr gross. Dies führt oft zu überraschenden Lösungen, welche das Potential des Projekts wie auch des Areals mehr als erwartet ausschöpfen.

Für die Planung des Werkhofes wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 beantragt. Im Finanzplan wurde in der Investitionsrechnung ein Baukredit von CHF 11 Mio. eingestellt.

Ausgabeposition	Betrag in CHF
Verfahrenskosten	220'000
Preisgelder	120'000
Honorar Planer	485'000
Honorar Spezialisten	65'000
Nebenkosten	35'000
Reserve	50'000
TOTAL	975'000

E. Termine

Die Terminangaben gelten insbesondere vorbehältlich der politischen Entscheide, der Beschaffungsreife des Projekts und der entsprechenden Kreditbewilligungen. Sollten aus finanziellen, technischen, rechtlichen und / oder politischen Gründen Unterbrüche auftreten, so verschieben sich die Rahmentermine sinngemäss.

	2023		2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
01 Entscheide GV			◆	PROJEKTIERUNGSKREDIT											◆	BAUKREDIT										
02 Wettbewerb																										
03 Vorprojekt + / KV																										
04 Ausführungsprojekt																										
05 Realisierung																										
06 Bezug																										BEZUG ◆

- ◆ Entscheid Projektierungskredit
- ◆ Entscheid Baukredit

F. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesezt Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.01.2023), Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2023); Finanzhaushaltverordnung vom 31.08.2022 (Stand 01.01.2023); Einkaufsrichtlinien vom 01.07.2022; Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020.

G. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Es wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für die Planung des Werkhofes beantragt. Im Finanzplan wurde in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 11 Mio. eingestellt (für einen Neubau sind Entnahmen aus dem Forstreservfonds möglich).

Antrag für einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Wettbewerbs- und Projektierungskredit	Budgetkredit 2023
Planung Neubau Werkhof	74000	504000055	975'000	1'500'000

in CHF inkl. MwSt.

Folgekosten:

Gemäss FHG Art. 80 Abs. 1 lit. g) sind die Folgekosten auszuweisen, was nachfolgend ausgeführt wird. Diese Ausgaben werden nach Fertigstellung bzw. Nutzungsbeginn die Erfolgsrechnung belasten, wobei die Kapitalkosten und betrieblichen Kosten als Durchschnittswerte über die gesamte Lebensdauer anzusehen sind. Allfällige Investitionseinnahmen (Subventionen etc.) sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, für welches diese Einnahmen bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen Basis für die Berechnung der Abschreibungen. Weiter erfolgt der Wertverzehr bzw. die Abschreibung linear gemäss FHG Art. 61 Abs. 2 sowie FHV Art. 4.

Anlagenkategorie	74000 Verwaltungsliegenschaften, Diverse Gebäude, Hochbauten	
Betrag (netto)		CHF 975'000
Nutzungsbeginn	2025	
Nutzungsdauer	33	
Abschreibung*	3%	CHF 29'250
Kapitalkosten*	3%	CHF 29'250
Betriebliche Kosten*	1%	CHF 9'750
Total*		CHF 68'250

* pro Jahr

H. Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für den Neubau Werkhof sei zu genehmigen.

Beilagen:

1. Beurteilungsmatrix
2. Kennwerte

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Standortstrategie

Beilage 1: Beurteilungsmatrix

Standortkonzept Werkhof Gemeinde Glarus Nord | 16. November 2021
BEURTEILUNGSMATRIX SZENARIEN

ANZAHL STANDORTE STANDORTE	GEWICHTUNG	MAX. PUNKTE	SZENARIO 1 KONZENTRATION	SZENARIO 2 TEILKONZENTRATION			SZENARIO 3 IST-ZUSTAND OPTIMIERT		
			2 Standorte Im Riet, Mollis Hüttenbergstrasse, Obstaliden	SZENARIO 2.1	SZENARIO 2.2	SZENARIO 2.3	8 Standorte mehrere Standorte gemäss Kartenübersicht		
				4 Standorte Risi, Näfels Hasle, Niederurnen Sägestrasse, Bilten Hüttenbergstrasse, Obstaliden	3 Standorte Im Riet, Mollis Risi, Näfels Hüttenbergstrasse, Obstaliden	3 Standorte Im Riet, Mollis Schranerwiese, Oberurnen Hüttenbergstrasse, Obstaliden			
1 SYNERGIEN									
Kriterien – gemeinsame Nutzung von Räumen – gemeinsame Nutzung von Anlagen und Maschinen – bereichübergreifender Austausch von Knowhow Note Gewichtete Punktezahl			15%	75					
			5.00 75.00	3 45.00	3.5 52.50	3.5 52.50	2 30.00		
Synergien – Punktezahl Total			15%	75	75.00	45.00	52.50	52.50	30.00
Synergien – Rang					1	4	2	2	5
2 FÜHRUNGSSTRUKTUREN / ARBEITSBEDINGUNGEN									
Kriterien – einfache Hierarchien / direkter Zugriff auf gesamtes Personal – einheitliche Betriebskultur – Stärkung des Teamgeistes – zeitgemässe Arbeitsbedingungen Note Gewichtete Punktezahl			15%	75					
			5.00 75.00	4.00 60.00	4.5 67.50	4.5 67.50	3 45.00		
Führungsstrukturen / Arbeitsbedingungen – Punktezahl Total			15%	75	75.00	60.00	67.50	67.50	45.00
Führungsstrukturen / Arbeitsbedingungen – Rang					1	4	2	2	5
3 BETRIEB UND ORGANISATION									
Kriterien – Gesetzeskonformität der Einrichtungen und Anlagen – kurze Wege – Optimierung der Arbeitsabläufe – effiziente und zentrale Lagerhaltungen Note Gewichtete Punktezahl			15%	75					
			5.00 75.00	4 60.00	4.5 67.50	4.5 67.50	3 45.00		
Betrieb und Organisation – Punktezahl Total			15%	75	75.00	60.00	67.50	67.50	45.00
Betrieb und Organisation – Rang					1	4	2	2	5
4 WIRTSCHAFTLICHKEIT <i>Rundung</i>									
4.1 Investitionskosten Erstellungskosten BKP 1–9, inkl. Reserve und MWST Abweichung in % Abweichung für Note 1: 30% Note Gewichtete Punktezahl			10%	50					
			12'750'000 4%	13'360'000 9%	15'010'000 22%	15'520'000 26%	12'300'000 0%		
			4.51 45.10	3.85 38.50	2.06 20.60	1.51 15.10	5.00 50.00		
4.2 Betriebskosten (in Abhängigkeit von der Geschossfläche) ^{1'000}			20%	100					
Total Betriebskosten Abweichung in % Betriebskosten Neubau CHF 40 / m2-Jahr Betriebskosten Bestand CHF 50 / m2-Jahr Abweichung für Note 1: 60% Note Gewichtete Punktezahl									
			154'000 0%	208'000 35%	192'000 25%	179'000 16%	262'000 70%		
			144'000 10'000	116'000 92'000	147'000 45'000	169'000 10'000	45'000 217'000		
			5.00 100.00	2.66 53.20	3.35 67.00	3.92 78.40	1.00 20.00		
4.3 Landkosten ^{1'000}			10%	50					
Total Grundstückskosten CHF 250 / m2 Abweichung in % Abweichung für Note 1: 90% Note Gewichtete Punktezahl									
			2'179'000 0%	2'975'000 37%	3'842'000 76%	3'513'000 61%	4'260'000 96%		
			5.00 50.00	3.38 33.80	1.61 16.10	2.28 22.80	1.00 10.00		
Wirtschaftlichkeit – Punktezahl Total			40%	200	195.10	125.50	103.70	116.30	80.00
Wirtschaftlichkeit – Rang					1	2	4	3	5
5 ÖKOLOGIE									
Kriterien – häuslicher Umgang mit Bodenressourcen – reduzierter Energieverbrauch (Gebäude und Transport) Note Gewichtete Punktezahl			15%	75					
			5 75.00	4 60.00	4 60.00	4 60.00	2.5 37.50		
Betrieb und Organisation – Punktezahl Total			15%	75	75.00	60.00	60.00	60.00	37.50
Betrieb und Organisation – Rang					1	2	2	2	5
SZENARIEN					SZENARIO 1 KONZENTRATION	SZENARIO 2 TEILKONZENTRATION			SZENARIO 3 IST-ZUSTAND
Total Punktezahl			100%	500	495.10	350.50	351.20	363.80	237.50
Rang					1	4	3	2	5

KENNWERTE	SZENARIO 1 KONZENTRATION	SZENARIO 2 TEILKONZENTRATION			SZENARIO 3 IST-ZUSTAND OPTIMIERT
		SZENARIO 2.1	SZENARIO 2.2	SZENARIO 2.3	
		4 Standorte Risi, Näfels Hasle, Niederurnen Sägestrasse, Biltten Hüttenbergstrasse, Obstaliden	3 Standorte Im Riet, Mollis Risi, Näfels Hüttenbergstrasse, Obstaliden	3 Standorte Im Riet, Mollis Schranerwiese, Oberurnen Hüttenbergstrasse, Obstaliden	
	2 Standorte Im Riet, Mollis Hüttenbergstrasse, Obstaliden	4 Standorte Risi, Näfels Hasle, Niederurnen Sägestrasse, Biltten Hüttenbergstrasse, Obstaliden	3 Standorte Im Riet, Mollis Risi, Näfels Hüttenbergstrasse, Obstaliden	3 Standorte Im Riet, Mollis Schranerwiese, Oberurnen Hüttenbergstrasse, Obstaliden	8 Standorte mehrere Standorte gemäss Kartenübersicht
Projektkennwerte	3804 3602 202	4757 2'910 1'847	4'572 3'681 891	4438 4'236 202	5'456 1'124 4'332
	2845 300 950 1'050 545 2'760	3'560 385 1'270 1'150 755 2'870	3'405 350 1'220 1'150 685 2'870	3'305 350 1'220 1'050 685 2'760	4'305 140 2'170 1'645 350 800
Grundstücksfläche	8716 8409 307	11'898 0 11'898	15'369 8409 6960	14'051 13'744 307	17'039 0 17'039
	23'336 5335 18'001	20'154 13'744 6'410	16'683 5'335 11'348	18'001 0 18'001	15'013 13'744 1'269
Geschossfläche Geschossfläche Neubau Geschossfläche Bestand					
Raumprogrammfläche (exkl. Aussenräume)					
1 Administration					
2 Werkstätten und Lager					
3 Fahrzeughallen					
4 Infrastruktur					
5 Aussenräume					
Beanspruchte Grundstücksflächen Neubaustandort Bestehender Standort					
Unbeanspruchte Grundstücksfläche Neubaustandort Bestehender Standort					

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2023 mit Beschluss des Bulletin-Textes
- Bulletin-Beilage Beurteilungsmatrix Szenarien vom 16.11.2021
- Bulletin-Beilage Kennwerte, undatiert
- Standortstrategie Werkhof, Präsentation anlässlich der 7. Nutzersitzung vom 18.11.2021, mit zusätzlichen Erläuterungen

Das Geschäft wurde an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2023 von den Stimmberechtigten zurückgewiesen. Es soll der Gemeindeversammlung vom 07.11.2023 mit zusätzlichen Informationen nochmals vorgelegt werden.

Die GPK hat bei der Prüfung des Geschäfts festgestellt, dass der Gemeinderat weiterhin einen Neubau favorisiert und wiederum einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für den Neubau eines Werkhofs zur Genehmigung beantragt.

Aus dem Protokollauszug geht hervor, dass der Gemeinderat die Aufträge der Stimmberechtigten in die Bearbeitung aufgenommen hat und nun die Vor- und Nachteile der verschiedenen Szenarien aufzeigt. Er erläutert in den Kriterien die erwarteten Synergien, die Verbesserungen bei den Führungsstrukturen und Arbeitsbedingungen, beim Betrieb und der Organisation sowie die bessere Wirtschaftlichkeit und Ökologie. Die Folgekosten inklusive Möglichkeit von Erlösen aus den bestehenden Werkhöfen werden ausgewiesen. Die GPK kann nicht beurteilen, ob die aufgezeigten Erlöse auch erzielt werden können. Die Ausgaben sind im Budget und Finanzplan eingestellt.

Die GPK stellt fest, dass gemäss den geprüften Unterlagen die Rechtmässigkeit gegeben ist. Die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit eines Wettbewerbs können vor der Ausführung nicht beurteilt werden. Das Geschäft ist behandlungsreif.

5. Genehmigung Budget 2024 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2024

A. Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 88.2 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 88.1 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.1 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 0.5 Mio. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 11.1 Mio. und lagen um CHF 7.5 Mio. unter dem Budget. Die Selbstfinanzierung lag bei CHF 10.1 Mio. und der Finanzierungsfehlbetrag bei CHF 1.0 Mio.

B. Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1.4 Mio. aus gegenüber einem Verlust im Budget 2023 von CHF 0.6 Mio. Im Vergleich zum Budget 2023 nimmt der Gesamtaufwand von CHF 93.1 Mio. um CHF 5.9 Mio. auf CHF 87.2 Mio. ab. Der Gesamtertrag reduziert sich von CHF 92.5 Mio. um rund CHF 6.7 Mio. auf CHF 85.8 Mio.

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich für das Jahr 2024 auf CHF 29.7 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2.8 Mio., woraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 26.9 Mio. resultiert.

ERFOLGSRECHNUNG	in CHF	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2022
Aufwand		93'105'000	87'170'500	88'167'630
Ertrag		-92'513'000	-85'778'600	-88'114'693
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)		592'000	1'391'900	52'937
INVESTITIONSRECHNUNG				
Nettoinvestitionen		36'652'000	29'694'000	11'105'359
SELBSTFINANZIERUNG				
Selbstfinanzierung		5'585'800	2'834'000	10'123'435
FINANZIERUNG				
Finanzierungsfehlbetrag		31'066'200	26'860'000	981'924

C. Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Abweichungen der Kostenartengruppen des budgetierten Ergebnisses 2024 im Vergleich zum Budget 2023:

Erfolgsrechnung	in CHF	Budget 2023	Budget 2024	Abw. Budget 2023/2024	Rechnung 2022
30 Personalaufwand		42'574'200	43'093'200	519'000	38'817'651
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		20'226'400	20'865'500	639'100	17'269'013
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'937'500	3'939'100	-998'400	8'360'720
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		1'870'100	702'300	-1'167'800	1'896'784
36 Transferaufwand		7'352'400	7'055'400	-297'000	12'265'107
37 Durchlaufende Beiträge		66'000	70'000	4'000	69'080
39 Interne Verrechnung		8'439'500	9'165'600	726'100	8'942'780
Betrieblicher Aufwand		85'466'100	84'891'100	-575'000	87'621'135
40 Fiskalertrag		-51'710'800	-52'347'400	-636'600	-54'553'682
41 Regalien und Konzessionen		-582'900	-632'500	-49'600	-614'369
42 Entgelte		-13'197'300	-13'222'300	-25'000	-13'732'110
43 Verschiedene Erträge		-264'400	-249'700	14'700	-134'543
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-918'800	-533'600	385'200	-199'974
46 Transferertrag		-8'009'500	-7'489'000	520'500	-7'881'219
47 Durchlaufende Beiträge		-66'000	-70'000	-4'000	-69'080
49 Interne Verrechnung		-8'439'500	-9'165'600	-726'100	-8'942'780
Betrieblicher Ertrag		-83'189'200	-83'710'100	-520'900	-86'127'757
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'276'900	1'181'000	-1'095'900	1'493'378
Ergebnis aus Finanzierung		-1'664'800	220'900	1'885'700	-1'402'846
Ausserordentliches Ergebnis		-20'100	-10'000	10'100	-37'596
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)		592'000	1'391'900	799'900	52'937

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2024 zum Budget 2023 können wie folgt nachvollzogen werden (Mehrkosten / Minderertrag [+] bzw. Minderkosten / Mehrertrag [-]):

Personalaufwand

Anstieg um CHF +0.5 Mio.:

- CHF -0.2 Mio. Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Teuerungsausgleich und generelle Lohnerhöhungen gegenüber Personalreduktionen und unbesetzte Stellen);
- CHF +0.7 Mio. höhere Löhne Lehrpersonen (mehr Klassen, mehr Stellenprozente sowie Teuerung und generelle Lohnanpassungen), davon CHF 0.3 Mio. für DaZ (Deutsch als Zweitsprache);
- CHF +0.1 Mio. höhere Sozialversicherungskosten.

Keine zusätzlichen Stellen (exkl. Bildung)

Berücksichtigte Lohnanpassungen für Teuerung und generelle Lohnanpassungen: 2.0%

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Erhöhung gesamthaft um CHF +0.6 Mio.:

Kostenreduktionen:

- CHF -0.1 Mio. Betriebs- und Verbrauchsmaterial (inkl. Lehrmittel);
- CHF -0.3 Mio. Ver- und Entsorgung (u.a. Energiekosten);
- CHF -0.3 Mio. Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahr- und Werkzeuge;
- CHF -1.0 Mio. Baulicher Unterhalt (Liegenschaften);
- CHF -0.2 Mio. Wertberichtigungen auf Forderungen / Forderungsverluste.

Kostenanstiege:

- CHF +0.7 Mio. Dienstleistungen Dritter;
- CHF +0.2 Mio. Transporte (inkl. Schule);
- CHF +0.4 Mio. Planungen und Projektierung Dritter;
- CHF +0.3 Mio. Honorare externer Berater / Gutachter;
- CHF +0.9 Mio. IT (u.a. Digitalisierungsprojekt).

Abschreibungen

Rückgang um CHF -1.0 Mio. infolge Abschreibungen von Einzelwerten von unter TCHF 20 im Jahr 2023 im Zuge des Systemwechsels von degressiver auf lineare Abschreibungsmethode.

Transferaufwand

Weniger Transferaufwand von CHF -0.3 Mio. aufgrund tieferer Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen.

Fiskalertrag

Um rund CHF -0.6 Mio. höher als im Budget 2023, Wachstum (Bevölkerung, Wirtschaft, Teuerung) auf Basis des Steuerertrages 2022 bis Budget 2024 mit 5.0% für zwei Jahre kalkuliert (in Budget 2023 mit 6.0%, aus heutiger Sicht als eher hoch beurteilt), Steuerfuss erhöht um 1% auf 61% bzw. Bausteuer unverändert mit 1.5%.

Transferertrag

Finanz- und Lastenausgleich um CHF +0.5 Mio. im Zuge der Gesetzesänderung per 2024 tiefer.

Ergebnis aus Finanzierung

Finanzertrag / -aufwand (netto) um rund CHF +1.9 Mio. tiefer:

- CHF +1.8 Mio. Wegfall Budgetierung eines mutmasslichen Neubewertungsgewinnes der Liegenschaften des Finanzvermögens (nicht budgetierbar, bei Eintreten als a.o. Erfolg zu werten, Bewertungsanpassung ohne Geldfluss);
- CHF -0.3 Mio. tieferer baulicher Unterhalt und tiefere Dritt-Honorare bei Liegenschaften des Finanzvermögens;
- CHF -0.3 Mio. aus Realisierung von Buchgewinn;
- CHF +0.7 Mio. höhere Darlehenszinsen.

D. Erfolgsrechnung nach Ressort

Die Budgets 2024 der einzelnen Ressorts weisen folgende absoluten Netto-Saldi aus:

Ressorts	in CHF	Budget 2023	Budget 2024	Abw. Budget 2023/2024	Rechnung 2022
10 Präsidiales		3'107'100	3'179'400	72'300	2'777'223
20 Bildung		30'129'600	30'449'900	320'300	27'690'792
30 Gesundheit, Jugend und Kultur		3'612'500	3'418'200	-194'300	8'128'675
50 Wald und Landwirtschaft		1'514'600	1'915'600	401'000	2'120'102
60 Bau und Umwelt		6'902'200	6'473'700	-428'500	7'269'642
70 Liegenschaften		5'690'700	6'008'200	317'500	8'032'908
80 Finanzen und Beteiligungen		-50'364'700	-50'053'100	311'600	-55'966'405
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)		592'000	1'391'900	799'900	52'937

Nachfolgend einige Erläuterungen zu den Budgets 2024 der einzelnen Ressorts (Mehrkosten / Minderertrag [+] bzw. Minderkosten / Mehrertrag [-]):

Präsidiales

Höhere Kosten um netto CHF +0.1 Mio.:

- CHF -0.2 Mio. tiefere Ausgaben im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie bei der Anschaffung und dem Unterhalt von Apparaten / Maschinen / Geräten im Bereich Feuerwehr, weniger für Honorare von externen Beratern;
- CHF +0.2 Mio. weniger Transferertrag, tiefer budgetierte Einnahmen (vgl. Feuerwehr-Ersatzabgaben).

Bildung

Aufwandsteigerung von CHF +0.8 Mio. sowie Ertragssteigerung von CHF -0.5 Mio.:

- CHF +0.6 Mio. Mehrkosten beim Personalaufwand (inkl. entsprechend höhere Sozialleistungen):
 - CHF +0.7 Mio. für Löhne der Lehrpersonen (mehr Klassen, mehr Stellenprozente sowie Teuerung und generelle Lohnanpassungen) sowie für schulische Heilpädagogik und DaZ (Deutsch für Zweitsprache) aufgrund von Kantonalen Vorgaben und von zusätzlichen Klassen;
 - CHF -0.1 Mio. tiefere Löhne des Betriebs- und Verwaltungspersonals (Schulleitung und Schulverwaltung);
- CHF +0.2 Mio. höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter, vorwiegend für Schülertransporte;

- CHF -0.3 Mio. höhere Entschädigungen vom Kanton für zusätzliche Klassenassistenten der schulischen Heilpädagogik und der Anpassung des Tarifsystems des Kinderbetreuungsgesetzes der Tagesstrukturen;
- CHF -0.1 Mio. höhere Entgelte bei den Tagesstrukturen.

Gesundheit, Jugend und Kultur

Senkung der Kosten um CHF -0.2 Mio.:

- CHF +0.1 Mio. höhere interne Verrechnungen aufgrund des Eidg. Schwing- und Älplerfestes (ESAF 2025);
- CHF -0.1 Mio. tiefere Kosten für Dienstleistungen und Honorare (Abschluss Projekt Tourismuskonzept), weniger externe Verkehrsdienste für die Strassensperrungen Obersee;
- CHF -0.1 Mio. tiefere Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Wald und Landwirtschaft

Höhere Kosten um CHF +0.4 Mio.:

- CHF -0.2 Mio. weniger Personalaufwand;
- CHF +0.2 Mio. höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand, davon CHF 0.1 Mio. Mehrausgaben für Transporte;
- CHF +0.5 Mio. weniger Beiträge vom Kanton für die Waldbewirtschaftung aufgrund geringerer Bewirtschaftungsfläche / Nutzung;
- CHF -0.1 Mio. Erlöse aus Verkäufen.

Bau und Umwelt

Reduktion der Kosten um CHF -0.4 Mio.:

- CHF +0.1 Mio. höhere Personalkosten;
- CHF +1.3 Mio. Mehrkosten für Dienstleistungen und Honorare, vorwiegend bei den Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und Abfall;
- CHF -0.1 Mio. weniger für die Ver- und Entsorgung;
- CHF -0.2 Mio. weniger Abschreibungen im Verwaltungsvermögen;
- CHF -1.2 Mio. weniger Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasser;
- CHF -0.4 Mio. höhere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall.

Liegenschaften

Höhere Kosten um CHF +0.3 Mio.:

- CHF -0.9 Mio. weniger im baulichen Unterhalt;
- CHF -0.2 Mio. tiefere Abschreibungen im Verwaltungsvermögen;
- CHF +1.8 Mio. Wegfall der in 2023 budgetierten Wertberichtigung der Anlagen im Finanzvermögen (Auf- und Abwertungen aufgrund NUP II);
- CHF + 0.4 Mio. höhere interne Verrechnungen in erster Linie der kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand.

Finanzen und Beteiligungen

Aufwandsteigerung von CHF +1.3 Mio. sowie Ertragssteigerung von CHF -1.0 Mio.:

- CHF +0.9 Mio. höherer Informatik- und Nutzungsaufwand aufgrund der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kantons (Serviceportal);
- CHF +0.7 Mio. höherer Zinsaufwand für Darlehen (Zunahme Verschuldung und steigende Zinssätze);
- CHF - 0.6 Mio. höherer Fiskalertrag;
- CHF -0.2 Mio. aus Wegfall von Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen;
- CHF -0.5 Mio. höhere Grundstückgewinnsteuern.

E. Investitionsrechnung 2024 / Finanzierung

Die Nettoinvestitionen liegen für das Budget 2024 mit CHF 29.7 Mio. um CHF 6.9 Mio. unter dem Budget 2023 von CHF 36.7 Mio.

INVESTITIONSRECHNUNG	in CHF	Budget 2023	Budget 2024	Abw. Budget 2023/2024	Rechnung 2022
Investitionsausgaben		37'810'000	31'370'000	-6'440'000	15'271'875
Investitionseinnahmen		-1'158'000	-1'676'000	-518'000	-4'166'516
Nettoinvestitionen		36'652'000	29'694'000	-6'958'000	11'105'359

Die grössten Ausgabenpositionen entfallen dabei auf die Einzelprojekte (>TCHF 500):

- Bau und Umwelt:
 - Werksanierung Bahnhofstrasse / Güterstrasse / Mürtschenstrasse, Oberurnen, TCHF 1'341
 - Werksanierung Hohrainstrasse / Rietlistrasse, Mühlehorn, TCHF 1'197
 - Werksanierung Hinterdorfstrasse, Mollis, TCHF 900
 - Werksanierung Escherstrasse, Näfels, TCHF 807
 - Werksanierung Am Linthli, Näfels, TCHF 707

- Liegenschaften:
 - Neubau Schulhaus Obererlen TCHF 13'000
 - Erweiterung Schulhaus Büel, TCHF 3'500
 - Neubau Gemeinsamer Werkhof (Projektierung), TCHF 975
 - lintharena ag Sanierung und Erweiterung Kunstrasen, TCHF 900
 - Sanierung Gemeindehaus Oberurnen, TCHF 850
 - Werterhalt Aussenhülle (Dach, Fenster, Storen) SH am Bach, Mollis, TCHF 500

Die Selbstfinanzierung (Geldzufluss aus der Erfolgsrechnung) liegt bei CHF 2.8 Mio. Zusammen mit den Nettoinvestitionen von CHF 29.7 Mio. ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 26.9 Mio. Diese Mittel müssen durch Aufnahme von Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

FINANZIERUNG	in CHF	Budget 2023	Budget 2024	Abw. Budget 2023/2024	Rechnung 2022
Nettoinvestitionen		36'652'000	29'694'000	-6'958'000	11'105'359
Selbstfinanzierung		-5'585'800	-2'834'000	2'751'800	-10'123'435
Finanzierungsfehlbetrag		31'066'200	26'860'000	-4'206'200	981'924

F. Finanzplan und Kennzahlen 2025 - 2028

Der Finanzplan prognostiziert Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2025 - 2028 zwischen je CHF 1.3 bis 2.1 Mio. (inkl. Steuerfusserhöhung um 2.5% in 2025). Im Finanzplan ist in den Jahren 2025 - 2028 ein Investitionsvolumen von kumuliert rund CHF 91 Mio. geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt im gleichen Zeitraum CHF 19 Mio. bzw. der Finanzierungsfehlbetrag CHF 72 Mio.

Finanzplan 2025-2028	in CHF	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
ERFOLGSRECHNUNG						
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)		1'391'900	1'263'480	1'341'923	1'909'187	2'080'608
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoinvestitionen		29'694'000	29'746'000	21'627'000	25'936'000	14'073'000
SELBSTFINANZIERUNG						
Selbstfinanzierung		2'834'000	4'649'650	4'617'885	4'632'803	4'725'000
FINANZIERUNG						
Finanzierungsfehlbetrag		26'860'000	25'096'350	17'009'115	21'303'197	9'348'000
KENNZAHLEN						
Selbstfinanzierungsgrad		10%	16%	21%	18%	34%
Zinsbelastungsanteil		2.6%	2.5%	3.0%	3.5%	4.0%
Nettoverschuldungsquotient		165%	201%	231%	260%	276%
Nettovermögen pro Einwohner		-4'358	-5'659	-6'663	-7'684	-8'352
Steuerfuss (inkl. Bausteuer)		62.5%	65.0%	65.0%	65.0%	65.0%

Die Planjahre basieren auf den Grundlagen des vorliegenden Budget 2024. Eine Teuerungs- und Wachstumsentwicklung ist berücksichtigt. Im Planjahr 2025ff. ist eine Steuerfusserhöhung um 2.5% (inkl. Bausteuer Schulhaus Obererlen von 1.5%) eingerechnet, um das Ergebnis der Erfolgsrechnung zu stabilisieren.

Die von den Ressorts ermittelten Investitionen belaufen sich für 2025 auf netto CHF 29.7 Mio., für 2026 auf CHF 21.6 Mio., für 2027 auf CHF 25.9 Mio. und für 2028 auf CHF 14.1 Mio.

Die Selbstfinanzierung ist in allen Planjahren lediglich zwischen 10% - 34% gegeben (Sollwert gemäss Finanzkennzahlensystem HRM2 80% - 100%), d.h. durchschnittlich müssen 80% der Investitionen (im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages) mit Fremdkapital (Darlehen) finanziert werden. Die Investitionen bzw. die Fremdfinanzierung lösen sukzessiv steigende Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen aus.

G. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Für das vorliegende Budget 2024 wird beantragt, den Steuerfuss um 1% auf 61% zu erhöhen.

Der Bausteuerzuschlag für die zwei Grossprojekte "Erweiterung und Sanierung lintharena" sowie "Schulraumerweiterung Linth-Escher" von 1.5% soll unverändert bleiben. Für die Erweiterung und Sanierung der lintharena beträgt der Bausteuerzuschlag 1% und für die Schulraumerweiterung Linth-Escher 0.5%.

H. Budget 2024 - Prozess und Beurteilung

Erfolgsrechnung 2024: Budget-Verlust von CHF 1.4 Mio.

Nachdem der Gemeinderat im Frühling 2023 Budgetvorgaben für das Jahr 2024 beschlossen hat, haben die Bereiche die Budgets nach Vorgabe des Bottom-up-Ansatzes (von unten nach oben) erstellt. Dabei wurden die Zahlen aufgrund der Notwendigkeiten und der effektiven Aufwände des Jahres 2022 (allenfalls angepasst an neue Bedingungen) in den Vordergrund gestellt und nicht das Budget 2023. Die erste Runde ergab einen Verlust im Budget 2024 von knapp CHF 5 Mio. Der Gemeinderat hat anschliessend Anpassungen beschlossen (Reduktion Lohnanpassungen von 3.5%, wie von der Personalvertretung gefordert, auf 2.0% wegen zurückgehender Teuerung und wegen schwieriger Budgetsituation; Erhöhung Steuerfuss um 1% auf 61%; Erhöhung Schätzungen Steuerertrag wegen guter Wirtschaftslage und weitere Positionen). Dies ergab immer noch ein negatives Resultat von CHF 2.4 Mio. Eine intensive Bearbeitung durch die Bereiche und zusammen mit dem Gemeinderat ergab eine Reduktion von einer weiteren Million – obwohl auch noch einige Mehraufwände aufgrund neuer Erkenntnisse erfasst werden mussten. Wegen einer Anpassung der Zinsen aufgrund der hohen budgetierten Investitionstätigkeit im Jahr 2024, musste zusätzlicher Zinsaufwand budgetiert werden, was zu den aktuellen CHF 1.4 Mio. Verlust führt.

Der Gemeinderat diskutierte intensiv über die nachfolgenden weiteren Massnahmen:

- Weitere Anpassungen im Budget der seriös erarbeiteten, breit diskutierten und gekämmten Budgets machen keinen Sinn und wären lediglich als Kosmetik zu betrachten.
- Es braucht einen Aufruf an alle Kostenverantwortlichen und eine starke Sensibilisierung aller Gremien, das Budget 2024 (und auch 2023) nicht voll auszunützen und weiterhin kostenbewusst zu sein. Der Gemeinderat erwartet, dass damit mindestens noch eine Million an Kosten innerhalb eines Jahres eingespart werden kann - ohne dass heute klar ist, welche geplanten Ausgaben dies betrifft.
- Eine weitere Anpassung des Steuerfusses soll auf das Jahr 2025 sorgfältig geprüft werden - zusammen mit einer generellen Prüfung, ob weiterhin Bausteuern erhoben werden sollen und allenfalls eine zusätzliche Bausteuer auf 2025 für das dann fertig erstellte Schulhaus Obererlen in Näfels erhoben werden soll. Beim Beschluss des Verpflichtungskredits für das neue Schulhaus wurde eine Bausteuer von 1.5% angekündigt.
- Die Möglichkeit der Budgetierung eines Bezuges aus der neuen finanzpolitischen Reserve gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz wurde verworfen - eine Beschönigung des Resultats wollte der Gemeinderat weder gegen innen noch gegen aussen zeigen.

Finanzplan 2025 bis 2028: Verluste von CHF 1.3 bis 2.1 Mio. pro Jahr trotz Steuererhöhung

Auch die kommenden Jahre zeigen bei einer einfach gerechneten Finanzplanung (plausible Annahmen pro Kostenart und bei den Steuern; detaillierte Kalkulation der Abschreibungen und Zinsen gemäss Investitions- und Desinvestitions-Aktivitäten) negative Resultate. Zusätzlich wurde eine Steuererhöhung von weiteren 2.5 Steuerprozenten ab 2025 angenommen. Da ein Steuerprozent ca. CHF 0.7 Mio. ergibt, wurde mit zusätzlichen Steuereinnahmen in allen Steuerarten zusammen von ca. CHF 1.8 Mio. pro Jahr angenommen. Die hohen aktuellen Investitionen (insbesondere ca. CHF 40 Mio. für das Schulhaus Obererlen) schlagen sowohl bei den Abschreibungen wie auch bei den Zinsen zu Buche.

Der Gemeinderat diskutierte auch die Prüfung von Sparmassnahmen, damit Steuererhöhungen nicht in diesem Umfang nötig sind. Da jedoch ein sehr grosser Teil der Ausgaben vorgegeben oder gebunden ist, ist der Spielraum nicht sehr gross.

Falls die Steuererträge doch stärker steigen (wegen Wirtschaftswachstum und Bevölkerungszunahme durchaus möglich) kann allenfalls auf einen Teil der Steuerfusserhöhung verzichtet werden. Wichtig ist sicher auch, die Entwicklung der Steuern und der Budgetsituation in den umliegenden Gemeinden und im Kanton zu beobachten.

Investitionen: weiter hoch - Verschuldung steigt weiter

Im ersten Entwurf der Investitionsplanung ergab sich eine Erhöhung der Verschuldung (Fremdkapital) vom 01.01.2024 bis zum Ende des Finanzplans am 31.12.2028 innert 5 Jahre um rund CHF 120 Mio., was aufsichtsrechtliche Konsequenzen durch den Kanton zur Folge hätte.

Was sind die Gründe für die hohe Investitionstätigkeit?

- Das Wachstum der Bevölkerung und insbesondere der jungen Bevölkerung mit Familien verursacht notwendige Investitionen in Schulhäuser und v.a. auch in die Tagesstrukturen.
- Die hohe Bautätigkeit (wie aktuell und wie noch steigend, wenn die neue Nutzungsplanung endlich Rechtssicherheit erlangt) verursacht Bedarf an Planungen, Erschliessungen und Investitionen in Strassen und Anlagen.
- Die Mobilisierung des eigenen eingezonten und noch nicht bebauten Baulandes v.a. in der Biäsche und am Flugplatz verursachen im Moment Mehraufwand (Planungen und Erschliessungen), der erst in einigen Jahren wirken wird (mit Liegenschaftsverkäufen, Ansiedlungen, zusätzliches Steuersubstrat).
- Neue Herausforderungen (wie beschleunigte energetische Massnahmen, Solaranlagen aber auch Massnahmen in den Bereichen Biodiversität und Natur- und Landschaftsschutz wie auch die Förderung von Fuss- und Veloverkehr) verlangen zusätzliche Anstrengungen bei der Gemeinde und verursachen Kosten.
- Noch immer besteht grosser Nachholbedarf in der Infrastruktur der Gemeinde (viele der fast 300 Gebäude der Gemeinde wurden nur knapp unterhalten und auch die Infrastruktur im Boden mit Wasser- und vor allem Abwasserleitungen stammt aus den 60-er und 70-er Jahren und hat Erneuerungsbedarf).

Die Bearbeitung der Liste der geplanten zukünftigen Investitionen durch den Gemeinderat zusammen mit den Bereichen ergab eine Reduktion der Zunahme der Verschuldung in den Planjahren 2024 - 2028 (teilweise nur eine Verschiebung) von CHF 120 Mio. auf CHF 105 Mio. Mit den erstmals einbezogenen zu erwartenden Landverkäufen in dieser Zeit von etwa CHF 15 Mio. steigt die zusätzliche Verschuldung um netto ca. CHF 90 Mio. Zusammen mit der aktuellen Verschuldung (Fremdkapital von ca. CHF 150 Mio. per Ende 2023) ergäbe dies - wenn alle Annahmen in Budgets und Finanzplänen und alle Investitionen und Verkäufe zutreffen - eine Verschuldung (Fremdkapital bis Ende 2028) von rund CHF 240 Mio. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass alle Annahmen mit vernünftigen Mittelwerten bzw. eher vorsichtig gerechnet wurde und dass insbesondere die Entwicklung der Steuern und der Landverkäufe sich eher besser als schlechter präsentieren wird.

Zusätzlich sind dank aktueller Massnahmen heute in der weiteren Zukunft Liegenschaftserlöse von weiteren ca. CHF 25 Mio. möglich. Dabei geht es v.a. um die Biäsche und das Land am Flugplatz, wo die Erschliessungsplanungen vorangetrieben werden. Dazu kommen einzelne attraktive Liegenschaften in Dorfzentren, die durch den zentralen Werkhof frei werden könnten. Auch wenn die Liegenschaften im Baurecht abgegeben werden, würden zumindest weitere jährliche Finanzerlöse zur Deckung der Zinsen möglich. Dank dieser weiteren - heute vorangetriebenen - Mobilisierung von Bauland ist absehbar, dass die Verschuldung anschliessend wieder auf ein Niveau zurückgehen kann, welches knapp innerhalb des tolerablen Bereichs sein könnte.

Gesamtbeurteilung: Die Finanzlage für die Gemeinde bleibt herausfordernd!

I. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 sei zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2024 sei zu genehmigen.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2024 sei von 60% um 1% auf 61% zu erhöhen.
4. Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2024 sei unverändert auf 1.5% festzulegen.
5. Vom Finanzplan 2025 - 2028 sei Kenntnis zu nehmen.
6. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, alle Anpassungen, welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2024, der Investitionsrechnung 2024 oder bezüglich Steuerfuss / Bausteuerzuschlag entschieden werden, nachzuführen.

Beilagen:

1. Gesamtübersicht Budget 2024
2. Gestufter Erfolgsausweis Budget 2024
3. Erfolgsrechnung 2024 - Übersicht Ressorts
4. Erfolgsrechnung 2024 - Institutionelle Gliederung
5. Erfolgsrechnung 2024 - Kostenarten
6. Investitionen 2024
7. Kommentare Investitionen 2024
8. Finanzkennzahlen 2020 - 2024
9. Gesamtübersicht Finanzplan 2025 - 2028
10. Finanzplan 2025 - 2028 Investitionen

Die oben aufgeführten Beilagen sowie zusätzliche Unterlagen können Sie auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Budget 2024, komplette Fassung
- Berechnung Steuern und Budget
- Finanzkennzahlen 2024
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2023 mit Beschluss des Bulletin-Textes

Der GPK obliegt die Prüfung der Budgetierung, respektive der geplanten Finanzentwicklung der Gemeinde. Die GPK hat die ihr vorgelegten Unterlagen geprüft. Vertretern der GPK wurde das Budget am 06.09.2023 durch den Gemeindepräsidenten und den Bereichsleiter Finanzen präsentiert.

Das Budget 2024 weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 1.4 Mio. aus, was gegenüber dem Vorjahrsbudget eine Verschlechterung um CHF 800'000 bedeutet. Der Gemeinderat beantragt für das nächste Jahr eine Steuererhöhung von 1%. Ohne sie würde der budgetierte Aufwandüberschuss CHF 2.1 Mio. betragen. Auch für die folgenden Jahre wird ein negatives Jahresergebnis zwischen CHF 1.3 Mio. und CHF 2 Mio. erwartet.

In den meisten Ressorts ist ein Anstieg der Kosten festzustellen. Nur das Ressort Bau und Umwelt sowie Gesundheit, Jugend und Kultur budgetierten tiefere Kosten als im Vorjahr. Grössere Ausreisser nach oben oder unten sind in diesem Jahr nicht ersichtlich. Der Trend der steigenden Ausgaben und stagnierenden oder teilweise auch sinkenden Erträge setzt sich weiterhin fort.

Für detaillierte Angaben und Begründungen zu den einzelnen Kostenarten und Kostenstellen verweisen wir auf den Bulletin-Text und die zu diesem Geschäft auf der Homepage aufgeschalteten Dokumente.

Speziell zu erwähnen ist die Steigerung des Zinsaufwandes um rund CHF 1 Mio. aufgrund zunehmender Verschuldung und steigender Zinsen. In der gegenwärtigen Situation mit anziehender Teuerung, Zinserhöhungen und weiterer Verschuldung wird der Zinsaufwand auch in den nächsten Jahren steigen und die Erfolgsrechnung zunehmend belasten.

Die Investitionsrechnung 2024 sieht einen Netto-Investitionsbedarf von CHF 29.7 Mio. vor. Er liegt um CHF 7 Mio. tiefer als für das Jahr 2023 budgetiert wurde. Der Bedarf an Investitionen in die öffentliche Infrastruktur bleibt weiterhin hoch, speziell im Bereich der Schulhäuser.

Im Budget 2024 können nur 10% der Investitionen durch eigene Mittel finanziert werden. Dieser Wert muss als sehr schlecht bezeichnet werden. Die Verschuldung nimmt deshalb um weitere CHF 26.8 Mio. zu, was zur erwähnten Erhöhung der Zinsbelastung führt. Der GPK stellt sich die Frage, ob das hohe Investitionsvolumen ressourcenmässig umsetzbar ist, hat sich doch in allen vergangenen Jahresabschlüssen gezeigt, dass nicht alle geplanten Projekte verwirklicht wurden. Die vorgenommene Reduktion gegenüber 2022 könnte aber darauf hinweisen, dass die Planung jetzt einen realistischen Umfang erreicht hat.

Auch die grossen Vorhaben der nächsten Jahre können nur mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital umgesetzt werden. Die Kennzahlen im Finanzplan zeigen bis ins Jahr 2028 einen Anstieg des Nettoverschuldungsquotienten auf 276%. Ab 2025 ist damit zu rechnen, dass die im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vorgesehene Schuldenbremse in Kraft tritt.

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist besorgniserregend. Die Finanzlast der Gemeinde steigt stetig weiter an. Die GPK erwartet eine stetige enge Kostenkontrolle durch die verantwortlichen Bereiche. Doch auch der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung müssen sich für die nächsten Jahre Gedanken zur Reduktion des Aufwands oder zur Verbesserung der Ertragssituation machen. Die Kostendisziplin innerhalb der Ressorts allein reicht dazu nicht. Bis zu 80% der Gesamtausgaben sind durch gesetzliche Bestimmungen aus den verschiedensten Bereichen jeweils bereits vorbestimmt und lassen keinen Handlungsspielraum offen. Der Gemeinderat führt im Bulletin-Text aus, dass durch zukünftige Landverkäufe der Selbstfinanzierungsgrad erhöht werden kann. Land im Eigentum der Gemeinde ist ein endliches Gut, sein Verkauf kann nur in sehr beschränktem Umfang und nur einmalig der Verbesserung des Gemeindehaushalts dienen. Deshalb müssen andere Wege gesucht werden, um die finanzielle Belastung auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Die GPK erwartet vom Gemeinderat, dass er an der nächsten Gemeindeversammlung aufzeigt, welche Massnahmen er zur Verbesserung der finanziellen Situation ergreifen wird.

Der Gemeinderat beantragt mit diesem Geschäft eine Erhöhung des Steuerfusses für 2024 von 60% auf 61% und eine Beibehaltung des Bausteuerzuschlages von 1.5%, also eine Gemeindesteuer von insgesamt 62.5%. Die Festsetzung des Steuerfusses und der Beschluss über die einzelnen Posten des Budgets obliegt der Gemeindeversammlung.

Beilage 1: Gesamtübersicht Budget 2024

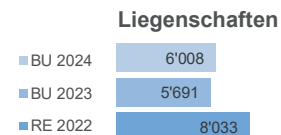
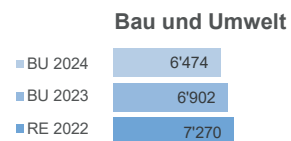
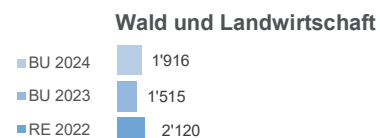
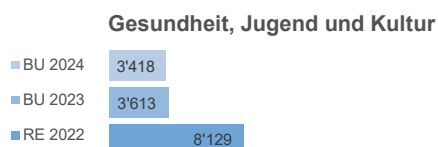
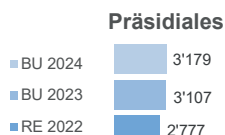
ERFOLGSRECHNUNG	in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand		87'170'500	93'105'000	88'167'630
Ertrag		-85'778'600	-92'513'000	-88'114'693
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)		1'391'900	592'000	52'937
ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN				
Wertberichtigung Anlagen FV (344)		-	-5'724'500	-2'160
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		-4'057'200	-5'236'600	-8'570'877
Wertberichtigung Anlagen FV (444)		-	7'533'900	-
Aufwertung VV		-	-	-68'750
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen		-2'665'300	-2'835'200	-8'588'850
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben		31'370'000	37'810'000	15'271'875
Investitionseinnahmen		-1'676'000	-1'158'000	-4'166'516
Nettoinvestitionen		29'694'000	36'652'000	11'105'359
SELBSTFINANZIERUNG				
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		-1'391'900	-592'000	-52'937
Abschreibungen VV		3'939'100	4'937'500	8'360'720
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		702'300	1'870'100	1'896'784
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-533'600	-918'800	-199'974
Abschreibungen Investitionsbeiträge		118'100	299'100	210'156
Entnahmen aus dem Eigenkapital		-	-10'100	-22'565
Aufwertung VV		-	-	-68'750
Selbstfinanzierung		2'834'000	5'585'800	10'123'435
FINANZIERUNG				
Nettoinvestitionen		29'694'000	36'652'000	11'105'359
Selbstfinanzierung		-2'834'000	-5'585'800	-10'123'435
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)		26'860'000	31'066'200	981'924
Kennzahlen				
Selbstfinanzierungsgrad		10%	16%	91%
Zinsbelastungsanteil		2.6%	1.6%	0.3%
Nettoverschuldungsquotient		165%	98%	42%
Nettovermögen pro Einwohner		-4'358	-2'503	-1'179

Beilage 2: Gestufter Erfolgsausweis Budget 2024

in CHF		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	43'093'200	42'574'200	38'817'651
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'865'500	20'226'400	17'269'013
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'939'100	4'937'500	8'360'720
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	702'300	1'870'100	1'896'784
36	Transferaufwand	7'055'400	7'352'400	12'265'107
37	Durchlaufende Beiträge	70'000	66'000	69'080
39	Interne Verrechnung	9'165'600	8'439'500	8'942'780
	Betrieblicher Aufwand	84'891'100	85'466'100	87'621'135
40	Fiskalertrag	-52'347'400	-51'710'800	-54'553'682
41	Regalien und Konzessionen	-632'500	-582'900	-614'369
42	Entgelte	-13'222'300	-13'197'300	-13'732'110
43	Verschiedene Erträge	-249'700	-264'400	-134'543
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-533'600	-918'800	-199'974
46	Transferertrag	-7'489'000	-8'009'500	-7'881'219
47	Durchlaufende Beiträge	-70'000	-66'000	-69'080
49	Interne Verrechnung	-9'165'600	-8'439'500	-8'942'780
	Betrieblicher Ertrag	-83'710'100	-83'189'200	-86'127'757
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'181'000	2'276'900	1'493'378
34	Finanzaufwand	2'279'400	7'638'900	546'495
44	Finanzertrag	-2'058'500	-9'303'700	-1'949'340
	Ergebnis aus Finanzierung	220'900	-1'664'800	-1'402'846
	Operatives Ergebnis	1'401'900	612'100	90'533
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-10'000	-20'100	-37'596
	Ausserordentliches Ergebnis	-10'000	-20'100	-37'596
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'391'900	592'000	52'937

Ressorts	in CHF	Budget 2023	Budget 2024	Abw. Budget 2023/2024	Rechnung 2022
10 Präsidiales		3'107'100	3'179'400	72'300	2'777'223
20 Bildung		30'129'600	30'449'900	320'300	27'690'792
30 Gesundheit, Jugend und Kultur		3'612'500	3'418'200	-194'300	8'128'675
50 Wald und Landwirtschaft		1'514'600	1'915'600	401'000	2'120'102
60 Bau und Umwelt		6'902'200	6'473'700	-428'500	7'269'642
70 Liegenschaften		5'690'700	6'008'200	317'500	8'032'908
80 Finanzen und Beteiligungen		-50'364'700	-50'053'100	311'600	-55'966'405
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)		592'000	1'391'900	799'900	52'937

Grafische Darstellung der einzelnen Ressorts in TCHF



Beilage 4: Erfolgsrechnung 2024 – Institutionelle Gliederung

in CHF		Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2022
100	Legislative	425'700	381'500	-44'200	460'605
101	Exekutive	635'400	601'900	-33'500	554'342
103	Allgemeine Dienste, übrige	1'805'800	1'822'600	16'800	1'548'573
105	Tourismus	170'000	171'500	1'500	163'000
106	Industrie, Gewerbe, Handel	64'600	80'600	16'000	9'338
140	Feuerwehr	-185'400	-69'300	116'100	-129'034
143	Gemeindeführungsstab	1'000	600	-400	4'723
144	Zivilschutz	190'000	190'000	0	165'676
10	Präsidiales	3'107'100	3'179'400	72'300	2'777'223
200	Eingangsstufe	3'460'200	3'549'400	89'200	3'138'038
201	Primarstufe	10'120'900	10'143'900	23'000	9'334'726
202	Oberstufe	7'550'600	7'137'700	-412'900	7'019'744
204	Tagesbetreuung	1'178'800	1'096'100	-82'700	922'977
205	Obligatorische Schule n.a.g.	3'282'100	3'198'900	-83'200	2'930'213
210	Sonderschulen	4'470'000	5'293'900	823'900	4'317'607
220	Bildung n.a.g.	67'000	30'000	-37'000	27'487
20	Bildung	30'129'600	30'449'900	320'300	27'690'792
300	Kultur	1'157'300	1'199'900	42'600	1'096'745
301	Freizeit	329'400	147'400	-182'000	210'094
302	Sport	1'412'500	1'430'400	17'900	2'526'969
303	Gesundheit	33'000	0	-33'000	3'760'437
304	Kinder und Jugendförderung	600'300	551'500	-48'800	438'822
306	Diverses	80'000	89'000	9'000	95'608
30	Gesundheit, Jugend und Kultur	3'612'500	3'418'200	-194'300	8'128'675
500	Landwirtschaft	345'700	317'000	-28'700	560'465
501	Forstwirtschaft	579'800	990'900	411'100	1'034'197
502	Jagd und Fischerei	17'000	17'000	0	52'703
503	Arten- und Landschaftsschutz	235'200	276'600	41'400	193'254
504	Schutzverbauungen, übrige	9'400	8'900	-500	23'874
505	Wanderwege, touristische Einrichtungen	310'500	276'700	-33'800	246'278
506	Lehrpfade	17'000	28'500	11'500	9'330
50	Wald und Landwirtschaft	1'514'600	1'915'600	401'000	2'120'102
600	Bauverwaltung	738'400	535'200	-203'200	460'911
601	Hochbau	375'900	391'300	15'400	303'251
602	Raumordnung	1'128'400	1'126'100	-2'300	1'843'592
603	Verkehr	117'600	15'100	-102'500	28'267
604	Tiefbau	3'660'100	3'393'800	-266'300	3'899'176
605	Wasserversorgung	0	0	0	0
606	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
607	Abfallwirtschaft	-43'700	-33'800	9'900	-64'753
608	Verbauungen	542'700	611'000	68'300	469'750
609	Werkhöfe	382'800	435'000	52'200	329'448
60	Bau und Umwelt	6'902'200	6'473'700	-428'500	7'269'642
700	Leitung Liegenschaften	0	0	0	0
710	Fachstellenleitung	0	0	0	0
720	Laufender Unterhalt	0	0	0	0
730	Schulliegenschaften	4'638'400	4'151'100	-487'300	5'381'987
740	Verwaltungsliegenschaften	2'877'000	2'055'100	-821'900	2'440'277
750	Liegenschaften des Finanzvermögens	-1'824'700	-198'000	1'626'700	210'644
70	Liegenschaften	5'690'700	6'008'200	317'500	8'032'908
802	Allg. Dienste	-50'364'700	-50'053'100	311'600	-55'966'405
80	Finanzen und Beteiligungen	-50'364'700	-50'053'100	311'600	-55'966'405
Total Gemeinde Glarus Nord		592'000	1'391'900	799'900	52'937

Beilage 5: Erfolgsrechnung 2024 – Kostenarten

in CHF	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2022
3 Erfolgsrechnung	592'000	1'391'900	799'900	52'937
3 Aufwand	93'105'000	87'170'500	-5'934'500	88'167'630
30 Personalaufwand	42'574'200	43'093'200	519'000	38'817'651
300 Behörden und Kommissionen	628'900	623'200	-5'700	618'747
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	14'881'800	14'662'100	-219'700	12'589'139
302 Löhne der Lehrpersonen	19'863'100	20'528'600	665'500	19'049'800
305 Arbeitgeberbeiträge	6'697'600	6'812'500	114'900	6'202'293
306 Arbeitgeberleistungen	14'000	10'000	-4'000	14'962
309 Übriger Personalaufwand	488'800	456'800	-32'000	342'709
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'226'400	20'865'500	639'100	17'269'013
310 Material- und Warenaufwand	2'626'400	2'553'200	-73'200	2'185'497
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'124'100	857'400	-266'700	680'140
312 Ver- und Entsorgung	2'068'700	1'802'500	-266'200	2'044'096
313 Dienstleistungen und Honorare	8'313'100	10'638'600	2'325'500	7'542'002
314 Baulicher Unterhalt	4'498'400	3'511'000	-987'400	3'544'617
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	423'300	527'300	104'000	485'138
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	183'800	226'900	43'100	195'216
317 Spesenentschädigung	471'100	425'400	-45'700	340'415
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	492'800	307'200	-185'600	235'882
319 Verschiedener Betriebsaufwand	24'700	16'000	-8'700	16'010
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'937'500	3'939'100	-998'400	8'360'720
330 Sachanlagen VV	4'570'200	3'587'000	-983'200	7'036'507
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	367'300	352'100	-15'200	1'324'213
34 Finanzaufwand	7'638'900	2'279'400	-5'359'500	546'495
340 Zinsaufwand	1'340'500	2'016'000	675'500	261'880
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	23'000	23'000	0	12'911
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	550'900	240'400	-310'500	269'544
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	5'724'500	0	-5'724'500	2'160
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'870'100	702'300	-1'167'800	1'896'784
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	1'870'100	702'300	-1'167'800	1'896'784
36 Transferaufwand	7'352'400	7'055'400	-297'000	12'265'107
360 Ertragsanteile an Dritte	211'000	219'900	8'900	211'808
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	588'700	523'600	-65'100	527'991
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'253'600	6'193'800	-59'800	11'315'152
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	299'100	118'100	-181'000	210'156
37 Durchlaufende Beiträge	66'000	70'000	4'000	69'080
370 Durchlaufende Beiträge	66'000	70'000	4'000	69'080
39 Interne Verrechnung	8'439'500	9'165'600	726'100	8'942'780
390 Material- und Warenbezüge	78'600	64'300	-14'300	55'860
391 Dienstleistungen und Personalkosten	5'743'400	6'006'100	262'700	5'461'132
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	53'200	53'700	500	53'674
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	458'600	436'400	-22'200	499'130
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	648'900	1'137'100	488'200	1'454'766
398 Übertragungen	1'456'800	1'468'000	11'200	1'418'217
4 Ertrag	-92'513'000	-85'778'600	6'734'400	-88'114'693
40 Fiskalertrag	-51'710'800	-52'347'400	-636'600	-54'553'682
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-47'020'800	-46'794'400	226'400	-48'310'430
401 Direkte Steuern juristische Personen	-4'310'000	-5'150'000	-840'000	-5'860'129
402 Übrige direkte Steuern	0	0	0	18'120
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-380'000	-403'000	-23'000	-401'243
41 Regalien und Konzession	-582'900	-632'500	-49'600	-614'369
412 Konzessionen	-582'900	-632'500	-49'600	-614'369
42 Entgelte	-13'197'300	-13'222'300	-25'000	-13'732'110
420 Ersatzabgaben	-15'000	-24'000	-9'000	-40'000
421 Gebühren für Amtshandlungen	-1'034'000	-991'100	42'900	-852'254
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-10'791'800	-10'573'000	218'800	-11'151'941
425 Erlös aus Verkäufen	-697'300	-879'300	-182'000	-755'796
426 Rückerstattungen	-626'400	-679'500	-53'100	-895'369

Beilage 5: Erfolgsrechnung 2024 – Kostenarten

in CHF	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2022
427 Bussen	-31'900	-74'900	-43'000	-36'550
429 Übrige Entgelte	-900	-500	400	-200
43 Verschiedene Erträge	-264'400	-249'700	14'700	-134'543
431 Aktivierung Eigenleistungen	-264'400	-249'700	14'700	-176'790
432 Bestandesveränderungen	0	0	0	42'247
44 Finanzertrag	-9'303'700	-2'058'500	7'245'200	-1'949'340
440 Zinsertrag	-8'000	-9'900	-1'900	-4'863
441 Realisierte Gewinne FV	-100'000	-300'000	-200'000	-29'775
442 Beteiligungsertrag FV	-1'000	-900	100	-9'130
443 Liegenschaftenertrag FV	-1'077'400	-1'189'400	-112'000	-1'205'313
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-7'533'900	0	7'533'900	0
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-400	-400	0	-405
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-200'000	-200'000	0	-200'000
447 Liegenschaftenertrag VV	-293'000	-357'900	-64'900	-369'906
449 Übriger Finanzertrag	-90'000	0	90'000	-129'949
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-918'800	-533'600	385'200	-199'974
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-918'800	-533'600	385'200	-199'974
46 Transferertrag	-8'009'500	-7'489'000	520'500	-7'881'219
460 Ertragsanteile	-2'330'100	-2'635'100	-305'000	-3'082'023
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-1'382'800	-1'668'000	-285'200	-1'595'743
462 Finanz- und Lastenausgleich	-2'000'000	-1'524'000	476'000	-1'413'380
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-2'286'600	-1'646'900	639'700	-1'764'004
469 Verschiedener Transferertrag	-10'000	-15'000	-5'000	-26'068
47 Durchlaufende Beiträge	-66'000	-70'000	-4'000	-69'080
470 Durchlaufende Beiträge	-66'000	-70'000	-4'000	-69'080
48 Ausserordentlicher Ertrag	-20'100	-10'000	10'100	-37'596
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	-10'000	-10'000	0	-15'031
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-10'100	0	10'100	-22'565
49 Interne Verrechnungen	-8'439'500	-9'165'600	-726'100	-8'942'780
490 Material- und Warenbezüge	-78'600	-64'300	14'300	-55'860
491 Dienstleistungen und Personalkosten	-5'743'400	-6'006'100	-262'700	-5'461'132
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-53'200	-53'700	-500	-53'674
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	-458'600	-436'400	22'200	-499'130
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-648'900	-1'137'100	-488'200	-1'454'766
498 Übertragungen	-1'456'800	-1'468'000	-11'200	-1'418'217

Beilage 6: Investitionen 2024

Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	in TCHF	Budget 2024 Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen
20 Bildung				350	0
Schulleitung und Schulverwaltung					
1	20500	ICT Konzept (Hardware)		350	
50 Wald und Landwirtschaft				502	-131
Alpwirtschaft					
2	50003	Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung Alp Ahornen		100	-63
Alpgebäude					
3	50005	Sanierung Alphütte Ahornen, Näfels		267	-40
4	50005	Milchzimmer, Tankunterstand Alpstall Ahornen, Oberseetal		135	-28
60 Bau und Umwelt				8'958	-945
Raumplanung					
5	60200	Folgeplanungen Gesamtverkehrskonzept		170	
6	60200	Folgeprojekte Energieplanung		125	
7	60200	Erschliessungsprogramm		10	
8	60200	Mollis, Arealentwicklung Biäsche		80	
Strassen					
9	60400	Näfels, Verkehrsberuhigungsmassnahmen Neubau Schulhaus Obererlen		100	
10	60400	Näfels, Neubau Trottoir Schwärzistrasse		300	
11	60400	Projektierungskredite Strassen		91	
12	60400	Sanierung überalterte Kabelanlagen der öffentlichen Beleuchtung		50	
Bergstrassen					
13	60401	Mollis, Sanierung Bergstrasse - Abschnitt Chängel - Teil 2		120	
Wasserwerk					
14	60500	Mollis, Sanierung Quelle Welschenbühl		86	
15	60500	Näfels, Sanierung Wasserleitung Färblistrasse - Tschachenstrasse		220	
16	60500	Projektierungskredite Wasser		60	
	60500	Anschlussbeiträge (635000, 637000) aller Ortschaften			-300
Abwasser					
17	60600	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)		97	
18	60600	Niederurnen, Sanierung Abwasserpumpwerk Badstrasse		300	
19	60600	Oberurnen, Umlegung Abwasserleitung Landstrasse		300	
20	60600	Projektierungen Abwasser		88	
	60600	Anschlussbeiträge (635000, 637000) aller Ortschaften			-400
Abfallwirtschaft					
21	60700	Unterflurcontainer (UFC)		154	
22	60700	Projektierungen Sammelstellen		70	
Gewässer					
23	60800	Näfels, Machbarkeitsstudie Zukunftsbild Obersee		160	-50
24	60800	Näfels, Gewässerrevitalisierung Chli-Linthli Obererlen		10	
25	60800	Niederurnen, Weiherwies - Rosenbordgraben		300	-195
Werkhof					
26	60900	Ersatz Geräteträger Sommer/Winter (KI.-Traktor, Salzstreuer u. Waschbalken)		90	
GRUPPIERTE PROJEKTE				5'977	0
27	60400	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse		500	
27	60500	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse		300	
27	60600	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse		100	
				<u>900</u>	<u>0</u>
28	60400	Mühlehorn, Werksanierung Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung		871	
28	60500	Mühlehorn, Werksanierung Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung		210	
28	60600	Mühlehorn, Werksanierung Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung		116	
				<u>1'197</u>	<u>0</u>
29	60400	Oberurnen, Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtschenstrasse		777	
29	60500	Oberurnen, Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtschenstrasse		258	
29	60600	Oberurnen, Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtschenstrasse		306	
				<u>1'341</u>	<u>0</u>

Beilage 6: Investitionen 2024

Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	in TCHF	Budget 2024 Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen
30	60400	Näfels, Werksanierung - Am Linthli, Abschnitt 3		566	
30	60500	Näfels, Werksanierung - Am Linthli, Abschnitt 3		91	
30	60600	Näfels, Werksanierung - Am Linthli, Abschnitt 3		50	
				707	0
31	60400	Näfels, Neuerstellung Fussgängerbrücke und Fussweg Letz-ÜB Schönegg		170	
31	60500	Näfels, Neuerstellung Fussgängerbrücke und Fussweg Letz-ÜB Schönegg		34	
				204	0
32	60400	Näfels, Werksanierung - Escherstrasse		269	
32	60600	Näfels, Werksanierung - Escherstrasse		538	
				807	0
33	60300	Oberurnen, Neubau Bushaltestelle Im Grüti		62	
33	60400	Oberurnen, Neubau Bushaltestelle Im Grüti		19	
				81	0
34	60300	Niederurnen, Sanierung Badstrasse Nord-Fennen		120	
34	60400	Niederurnen, Sanierung Badstrasse Nord-Fennen		220	
				340	0
35	60300	Bilten, Erschliessung Au / Läderach (2025)		0	
35	60600	Bilten, Erschliessung Au / Läderach		400	
				400	0
70 Liegenschaften				21'560	-600
Schulliegenschaften				17'470	0
36	73000	Allgemein, Schulmobiliar Ersatz und Erweiterungen (<i>Rahmenkredit</i>)		80	
37	73015	Bilten, Projektierung Sanierung und Erweiterung SH Bilten		200	
38	73020	Näfels, Neubau Schulhaus Obererlen 2025		13'000	
39	73002	Niederurnen, Erweiterung SH Büel		3'500	
40	73009	Mollis, Interaktive Wandtafeln (10 Stk.) SH am Bach		110	
41	73009	Mollis, Werterhalt Aussenhülle (Dach, Fenster, Storen) SH am Bach		500	
42	73012	Obstaliden, Projektierung Sanierung Primar-SH und Feuerwehrdepot SH Obstaliden		80	
Gemeindehäuser / weitere Liegenschaften				2'590	0
43	74000	Näfels, Projektierung Neubau gemeinsamer Werkhof		975	
44	74030	Näfels Sanierungen Spielplätze		150	
45	74005	Niederurnen, Gemeindehaus Ausbau Dachgeschoss und Erstellung Pausenraum		220	
46	74017	Niederurnen, Dachsanierung Leichenhalle Friedhof		120	
47	74017	Niederurnen, Sanierung Aufbahrungshalle Friedhof		55	
48	74017	Niederurnen, Erweiterung Gemeinschaftsgrab Friedhof		180	
49	74006	Oberurnen, Sanierung Gemeindehaus Oberurnen		850	
50	74017	Obstaliden, Neugestaltung Gemeinschaftsgrab Friedhof		40	
lintharena				1'500	-600
51	74029	Näfels, Sanierung Kunstrasenplatz inkl. Bewässerung und Beleuchtung		1'500	-600
Total Investitionen Verwaltungsvermögen				31'370	-1'676
Nettoinvestitionen				29'694	
Finanzvermögen					
52		Flugplatz Mollis, Interne Erschliessung Parz. Nr. 1472 Strasse (zukünftige BZ)		1200	
53		Flugplatz Mollis, Teilverkäufe Grundstücke			-900
54		Bilten, Erschliessung Bieterschen, Beiträge			-348
55		Klöntal, Sanierung / Anschluss Kanalisation Ferienhaus Klöntal		200	
Total Investitionen Finanzvermögen				1'400	-1'248

20 Bildung

1) **20500, ICT Konzept (Hardware)**

Notwendiges Mengengerüst durch Lehrplan 21 und der digitale Wandel führen zu vermehrtem Einsatz von Hardware im Unterricht. Die Lebensdauer der Geräte und steigende Schülerzahlen bedingen einen entsprechenden Ersatz und Neuausschaffungen.

50 Wald und Landwirtschaft

Alpwirtschaft

2) **50003, Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung Alp Ahornen**

Die Alp Ahornen wird durch eine nicht an der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossene Quellfassung mit Wasser versorgt. Die Quellfassung ist sehr rudimentär erstellt. Ab dieser Quellfassung, werden die Alpegebäude und die Tränkstellen, auf den Weideflächen sowie der allgemein zugängliche Brunnen in den Alphetellen auf Hinterahornen mit Wasser versorgt. Die Quellfassung lieferte in den letzten Jahren mit längeren Trockenperioden leider oft nicht genügend Wasser, um die Alp andauernd und ausreichend mit Wasser zu versorgen. Um möglichst alles verfügbare Wasser nutzen zu können, wird unter der Quellfassung ein neues Wasserreservoir erstellt. Dadurch soll zukünftig auch in trockenen Perioden ausreichend Wasser zur Verfügung stehen. Um die, für die Milchproduktion und das Wohnen auf der Alp, notwendige Trinkwasserqualität zu erreichen, wird ergänzend eine Aufbereitungsanlage installiert.

Alpegebäude

3) **50005 Näfels, Sanierung Alptrütte Ahornen**

Die Alptrütte Ahornen muss auf Grund von alters- und feuchtebedingten Abnutzungserscheinungen einer Komplettsanierung unterzogen werden. Dabei soll das undichte Dach, ein Teil der Dachkonstruktion, sowie auch die Wände und Böden im Innenbereich saniert werden. Ebenfalls im Projekt enthalten sind der Ersatz des alten bestehenden Holzofens, der Solaranlage, der Küchenkombination, der Fenster und der Eingangstüre.

4) **50005, Milchzimmer Tankunterstand Alpstall Ahornen, Oberseeetal**

Auf der Alp Ahornen wird derzeit mit 18 Kühen Milchproduktion betrieben. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für die Reinigung und Lagerung des Melkgeschirrs sowie für die Milchkühlung und Lagerung keine Räumlichkeiten vorhanden, welche der "Verordnung des EDI über die hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben" vom 11.05.2009 entsprechen. Da nicht alle Stallplätze für die Tierhaltung benötigt werden, können das neue Milchzimmer sowie eine Einstellmöglichkeit für den Milchtank in den Alpstall eingebaut werden. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) hat die Alpeigentümer aufgefordert, die Mängel bei sämtlichen Betrieben mit Verkehrs Milchproduktion oder Milchverarbeitung vor Ort zu sanieren.

60 Bau und Umwelt

Raumplanung

5) **60200 Allgemein, Folgeplanungen Gesamtverkehrskonzept**

Mit dem Gesamtverkehrskonzept erarbeitet die Gemeinde ein klares und handlungsorientiertes Grundlagenpapier für eine Verkehrsplanung aus einer ganzheitlichen Sicht. Das Gesamtverkehrskonzept zeigt, wie die Gemeinde den Verkehr in den nächsten 15 Jahren abwickeln möchte. Wichtige Projekte sind die Entwicklung des Fahrplanprojektes ÖV-Verteilstundentakt und die Massnahmenentwicklung der Schwachstellen des definierten Fuss- und Velonetzes. *(keine gebundene Ausgabe)*

6) **60200 Allgemein, Folgeprojekte Energieplanung**

Um die in der Energieplanung definierten CO2-Ziele auch wirklich zu erreichen ist seitens der Gemeinde ein Effort nötig bzw. die Umsetzung der definierten Massnahmen müssen ernsthaft angegangen werden. In einem nächsten Schritt sollen für alle übergeordneten Massnahmen (U1-U9) noch vertiefende konzeptionelle Arbeiten getätigt werden. Ausserdem werden Machbarkeitsstudien zu möglichen Wärmeverbänden in Angriff genommen. *(keine gebundene Ausgabe)*

7) **60200 Allgemein, Erschliessungsprogramm**

Das Raumplanungsgesetz gemäss Art. 19 schreibt das Erstellen eines Erschliessungsprogramms vor. Es hält fest, dass Bauzonen innerhalb der im Erschliessungsprogramm vorgesehenen Frist durch das Gemeinwesen erschlossen werden. Das Erschliessungsprogramm ist eine aktuelle Übersicht des Erschliessungsstandes der Bauzonen plus Zusammenzug aller künftig erforderlichen Erschliessungsmassnahmen zur Erlangung der Baureife mit Angabe der Fristen und Gesamtkosten in Abstimmung auf die Finanzplanung und die erwünschte räumliche Ordnung der Gemeinde. *(keine gebundene Ausgabe)*

8) **60200 Mollis, Arealentwicklung Blätsche**

Das Areal Blätsche soll im Sinne der Zielvorgaben des kantonalen Richtplans als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt entwickelt werden. Die Gemeinde Glarus Nord besitzt 3,8 ha und der Kanton weitere 2,7 ha Grundstücksflächen, somit besteht eine gute Voraussetzung für eine aktive Standortentwicklung. Als Grundlage für die Vermarktung der Parzellen muss eine planungs- und baurechtliche Baureife erreicht werden und die Erschliessung muss soweit realisiert werden, dass eine etappierte Entwicklung privater Investitionen möglich ist. Um diese zu gewährleisten sind als vorgängige Schritte die Ausarbeitung eines Richtprojektes, Überbauungspläne inkl. Erschliessungsplanung zu erstellen und ein Perimeterverfahren durchzuführen. *(keine gebundene Ausgabe)*

Strassen

9) **60400 Näfels, Verkehrsberuhigungsmassnahmen Neubau Schulhaus Obererlen (IM 445)**

Im Rahmen des Schulhausneubaus Obererlen soll die Gelegenheit genutzt werden, um die Obererlenstrasse im Bereich des Schulhauses in eine Begegnungszone umzugestalten. Durch die vorgesehnen Massnahmen können die Fahrgeschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs reduziert werden, wodurch die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. *(keine gebundene Ausgabe)*

10) **60400 Näfels, Neubau Trottoir Schwärzstrasse (IM 450)**

Im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Überbauung "Kork" wird im Bereich der Überbauung entlang der Schwärzstrasse in einer ersten Etappe ein Trottoir erstellt. Als Endziel soll das Trottoir bis in die Industriestrasse verlängert werden. *(nicht gebundene Ausgabe)*

11) **60400 Allgemein, Projektierungskredite Strassen**

Für die Sanierungsprojekte mit Ausführungsjahr 2025 werden Vorprojekte erarbeitet als Grundlage für Investitionsrechnung und Finanzplan und Ausführungsplanung. *(gebundene Ausgabe)*

12) **60400 Allgemein, Sanierung überalterte Kabelanlagen der öffentlichen Beleuchtung**

Die Gemeinde Glarus Nord investiert jedes Jahr Geld in den Ersatz der Kabelanlagen der öffentlichen Beleuchtung. Darin enthalten sind die Kabelanlagen der öffentlichen Beleuchtung, welche altersbedingt ausgedient haben und durch neue ersetzt werden müssen. *(gebundene Ausgabe)*

Bergstrassen

13) **60401 Mollis, Sanierung Bergstrasse - Abschnitt Chängel - Teil 2 (IM 454)**

In den vergangenen Jahren wurde auf diesem Bergstrassenabschnitt nur das Nötigste in den Strassenbau investiert. Mit dem vermehrten Verkehrsaufkommen wurde dieser Bergstrassenabschnitt stark beansprucht und dementsprechend befindet er sich in einem schlechten Zustand. Es ist geplant, den Strassenkörper örtlich zu verstärken und den Strassenbelag mit einer einschichtigen Tragschicht zu ersetzen. *(gebundene Ausgabe)*

Wasserwerk

14) **60500 Mollis, Sanierung Quelle Welschenbühl (IM 333)**

Die Quellfassung Nürüt im Welschenbühl weist einen dringenden Sanierungsbedarf aus. Dafür ist ein Vorprojekt auszuarbeiten mit hydrogeologischen Abklärungen. Die Komplexität der Sanierung stellt erhöhte Anforderungen an Grundlagenerarbeitung und Vorprojekt. Diese Quelle liegt in unmittelbarer Nähe eines Strassenbereiches, auf welcher immer starke Senkungen feststellbar sind. *(gebundene Ausgabe)*

15) **60500 Näfels, Sanierung Wasserleitung Färblistrasse - Tschachenstrasse (IM 448)**

Die bestehende Verbindung parallel zur Unterführung unter der Bahnlinie durch wird erneuert. Mit der Vergrösserung des Durchmesser auf 200mm muss eine weiter nördlich bestehende Leitung unter der Bahnlinie durch nicht mehr erneuert werden. *(gebundene Ausgabe)*

16) **60500 Allgemein, Projektierungskredite Wasser**
Für die Sanierungsprojekte mit Ausführungsjahr 2025 werden Vorprojekte erarbeitet als Grundlage für Investitionsrechnung und Finanzplan und Ausführungsplanung. *(gebundene Ausgabe)*

Abwasser

17) **60600 Allgemein, Generelle Entwässerungsplanung, GEP (IM 500)**
Der Generelle Entwässerungsplan Glarus Nord (GEP Glarus Nord) ist Bestandteil des GEP Glarnerland, welcher als Gemeinschaftsprojekt des Kantons, der drei Glarner Gemeinden und dem Abwasserverband Glarnerland (AVG) erstellt wird. Der GEP Glarus Nord stellt nach dessen Beendigung ein wichtiges Planungsinstrument für die Behörden dar, welches übergeordnet die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Glarus Nord definiert und regelt. Nebst dem stellt der GEP Glarus Nord eine entscheidende Grundlage für die Planung und den Vollzug des Gewässerschutzes in der Gemeinde Glarus Nord dar. Für das Jahr 2024 und 2025 sind im GEP Glarus Nord Arbeiten in den Teilprojekten Entwässerungskonzept und Abwasser im ländlichen Raum vorgesehen. Diese beiden Teilprojekte sind sehr aufwendig und arbeitsintensiv, weshalb entsprechende personelle und finanzielle Mittel beantragt wurden. Nach Beendigung dieser beiden Teilprojekte kann das Vorhaben in die Phase des Projektabschlusses überführt werden. Nach aktuellem Terminprogramm darf ein Projektabschluss bis 2026 erwartet werden. *(Gebundene Ausgabe)*

18) **60600 Niederrufen, Sanierung Abwasserpumpwerk Badstrasse (IM 444)**
Das bestehende Abwasserpumpwerk entspricht nicht mehr den betrieblichen (elektrisch) und arbeitsrechtlichen (Zugänglichkeit, Arbeitssicherheit) Anforderungen und muss erneuert werden. *(gebundene Ausgabe)*

19) **60600 Oberurnen, Umlegung Abwasserleitung Landstrasse (IM 500)**
Aufgrund eines privaten Bauvorhabens an der Landstrasse muss die bestehende öffentliche, auf privatem Grund liegende, Abwasserleitung verlegt werden. *(gebundene Ausgabe)*

20) **60600 Allgemein, Projektierungen Abwasser**
Für die Sanierungsprojekte mit Ausführungsjahr 2025 werden Vorprojekte erarbeitet als Grundlage für Investitionsrechnung und Finanzplan und Ausführungsplanung. *(gebundene Ausgabe)*

Abfallwirtschaft

21) **60700 Allgemein, Unterflurcontainer (UFC)**
Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren das Abfallwesen umweltfreundlicher zu gestalten. Dabei werden die Punkte Sammlung und Zwischenlagerung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund ist geplant, quartierweise Halb- oder Ganz-Unterflurcontainer für den Kehricht zu erstellen. *(keine gebundene Ausgabe)*

22) **60700 Allgemein, Projektierungen Sammelstellen**
Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren das Abfallwesen betreffend Sammlung umweltfreundlicher zu gestalten. Aus diesem Grund werden mehrere Satellitensammelstellen pro Ortschaft für Kehricht, Glas und Blech erstellt. *(keine gebundene Ausgabe)*

Gewässer

23) **60800 Näfels, Machbarkeitsstudie Zukunftsbild Obersee**
Beim Obersee treten seit einigen Jahren Probleme mit unerwünschtem Pflanzenbewuchs auf. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass der Obersee ohne Massnahmen verlanden wird. Der See dient den TBGN als Speichersee zur Energiegewinnung. Mit der Machbarkeitsstudie sollen verschiedene Fragestellungen geklärt und einzelne Themenbereiche weiter konkretisiert werden, damit anschliessend eine Prüfung der zukünftigen Massnahmen vorgenommen werden kann. *(keine gebundene Ausgabe)*

24) **60800 Näfels, Gewässerrevitalisierung Chli-Linthli Obererten**
Mit der Bauverwilligung des Schulhausneubaus Obererten wurden betreffend Gestaltung Chli Linthli lokale Revitalisierungsmassnahmen verfügt. Es besteht nun die Chance, Synergien zu nutzen und beim Chli Linthli eine umfassende Gewässerrevitalisierung umzusetzen. Das Projekt ist Bestandteil der Revitalisierungsplanung des Kantons und wird mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt. *(keine gebundene Ausgabe)*

25) **60800 Niederrufen, Weiherwies - Rosenbordgraben**
Die erste Etappe des Hochwasserschutzprojektes Rosenbordgraben wurde vor rund 10 Jahren ausgeführt. Gestützt auf die Landsgemeinde-Entscheidung 2014 und 2018 musste vor der Umsetzung der zweiten Etappe zuerst das kommunale Hochwasserschutzreglement erstellt und genehmigt werden. Dieses Reglement liegt mittlerweile vor und damit kann das Hochwasserschutzprojekt weitergeführt werden. *(keine gebundene Ausgabe)*

Werkhof

26) **60900 Allgemein, Ersatz Geräteträger Sommer/Winter (KI-Traktor, Salzstreuer u. Waschbalken)**
Im Budget 2023 wurde der Betrag von CHF 85'000 eingestellt, welcher für einen Ersatz des bestehenden John Deer Traktors vorgesehen war. Durch die neuen Anforderungen betr. Schneeräumung und Salzeinsatzs des Trotoirs sowie Schulwegsicherung entstand eine neue Ausgangslage hinsichtlich des Fahrzeugtyps. So musste die Breite des Fahrzeuges angepasst werden. Traktoren sind in dieser benötigten Fahrzeugbreite und Leistungsstärke nicht erhältlich. Das Kommunalfahrzeug, das mit dem GR-Beschluss vom 14.06.2023 zum Preis von CHF 175'000 über die Investitionsrechnung bestellt wurde, wird erst im Januar 2024 ausgeliefert. Zu diesem Zeitpunkt wird die Restzahlung CHF 90'000 fällig. *(gebundene Ausgabe)*

Gruppierte Projekte

27) **60400 / 60500 / 60600 Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse (IM 3)**
Die Werke (Strasse, Wasser, Abwasser) weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Im 2021 wurde das Vorprojekt erarbeitet. Mit der Werksanierung werden die Strasse und die Wasserleitungen erneuert und im Abwasser wird das Trennsystem aufgebaut. Die Werksanierung wird in Koordination mit den Technischen Betrieben in den Jahren 2024 - 2025 ausgeführt. *(gebundene Ausgabe)*

28) **60400 / 60500 / 60600 Mühlehorn, Werksanierung Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung (IM 31)**
Die Werke (Strasse, Wasser, Abwasser, KUBA) weisen einen Sanierungsbedarf aus. Im 2020 wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Mit der Werksanierung werden die Strasse, die Wasser- und die Abwasserleitungen erneuert. Für die Strassenentwässerung wird eine alte Ableitung erneuert. Die Werksanierung wird zusammen mit den Technischen Betrieben ausgeführt. Die Ausführung musste aufgrund der Arbeiten am Sicherheitsstollen Kerenzbergertunnel aufs Jahr 2024 verschoben werden. *(gebundene Ausgabe)*

29) **60400 / 60500 / 60600 Oberurnen, Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürt-schenstrasse (IM 35)**
Die Werke (Strasse, Wasser, Abwasser) weisen einen Sanierungsbedarf auf. Dazu wurde im 2021 ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die Werksanierung wird in Koordination mit den Technischen Betrieben und des Kantons ausgeführt. Die Werksanierung mit Kreuzung Bahnhof-, Flechsen-, Käpflistrasse wurde in den Jahren 2022 - 2023 realisiert. Mit der zweiten Etappe wird im 2024 die Güterstrasse - Linthlistrasse saniert. *(gebundene Ausgabe)*

30) **60400 / 60500 / 60600 Näfels, Werksanierung - Am Linthli, Abschnitt 3 (IM 340)**
Die Werke (Strasse, Wasser, Abwasser) weisen einen Sanierungsbedarf auf. Die Sanierung nach Massnahmenplan Infrastrukturmanagement wäre auf das Jahr 2028 vorgesehen gewesen. Mit der privaten Überbauung "Korki" und der damit zusammenhängenden Renaturierung und Aufwertung des Chli Linthli können für die Strassensanierung mit den Stützmauern Synergien genutzt werden. Die Wasserleitung wird in diesem Bereich ersetzt. *(gebundene Ausgabe)*

31) **60400 / 60500 Näfels, Neuerstellung Fussgängerbrücke und Fussweg Letz-Jüb Schönegg (IM 376)**
Im Überbauungsplan Schönegg wurde eine Fusswegverbindung vom Ausschachenquartier bis Gebiet Mühlebach festgelegt. Die Erstellung der Überbauung Schönegg mit dem Verbindungsweg ist bis zum Mühlebach abgeschlossen. Die Weiterführung und Durchgängigkeit über den Mühlebach bis zur Zufahrt Altersheim Letz, entkoppelt von den Zufahrtsstrassen, wird durch die Gemeinde Glarus Nord als Bauherr erstellt. *(nicht gebundene Ausgabe)*

32) **60400 / 60600 Näfels, Werksanierung - Escherstrasse (IM 437)**
Die Werke (Strasse, Abwasser) weisen einen Sanierungsbedarf auf. Abschnitte der Abwasserleitung weisen Schäden auf und müssen saniert werden. Gleichzeitig wird das Trennsystem aufgebaut. Die Strasse wird in diesem Zusammenhang erneuert. Die Werksanierung wird in Koordination mit den Technischen Betrieben und der KVA Linth (Fernwärme) ausgeführt. *(gebundene Ausgabe)*

Beilage 7: Kommentare Investitionen 2024

- 33) **60300 / 60400 Oberurnen, Neubau Bushaltestelle im Grütli (IM 452)**
 Mit der privat-entstandenen Überbauung (MFH) an der Kantonsstrasse wird durch den Kanton eine behindertengerechte Bushaltestelle gebaut. Die Gemeinde erstellt dazu ein Buswartehäuschen mit dazu gehörender Infrastruktur. *(nicht gebundene Ausgabe)*
- 34) **60300 / 60400 Niederurnen, Sanierung Badstrasse Nord-Fennen (IM 487)**
 Der Kanton saniert zwischen Niederurnen und Bitlen die Kreuzungen zum Industriegebiet "im Fennen" und die Ein- und Ausfahrt zur Kehrichtverbrennungsanlage KVA. Bei der Kreuzung KVA entsteht eine behindertengerechte Bushaltestelle. Die Gemeinde erstellt dazu ein Buswartehäuschen mit der dazugehörenden Infrastruktur. An den Kreuzungen werden die Anbindungen für den Langsamverkehr an die Fuss- und Radwegnetze optimiert. *(nicht gebundene Ausgabe)*
- 35) **60300 / 60600 Bitlen, Erschliessung Au / Läderach (IM 489)**
 Das Gebiet Au, südwestlich der Linth-Escher-Strasse, soll in nächster Zeit überbaut werden. Dazu ist ein Ausbau der Groberschliessung gemäss GEP Bitlen erforderlich. *(nicht gebundene Ausgabe)*
- 70 Liegenschaften
- Bildung**
- 36) **73000 Allgemein, Schulmobiliar Ersatz und Erweiterungen (Rahmenkredit)**
 Der bestehende, vierjährige Rahmenkredit von CHF 120'000 pro Jahr soll um weitere vier Jahre verlängert (2024 - 2028) werden. Dieser Rahmenkredit hat sich sehr bewährt, da er kurzfristig verfügbar ist und da er einen Rahmen für die jährliche Beschaffung setzt und somit eine gleichmässige Ausgabenhöhe bewirkt.
- 37) **73015 Bitlen, Projektierung Sanierung und Erweiterung SH Bitlen**
 Der Projektierungskredit gewährt eine sorgfältige Projektierung der Werterhaltung des Schulhauses in Bitlen. Die Umsetzung ist ab 2026 geplant.
- 38) **73020 Näfels, Neubau Schulhaus Obereren 2025**
 Dieses Projekt läuft aktuell und wird 2026 abgeschlossen.
- 39) **73002 Niederurnen, Erweiterung SH Büel**
 Beim Schulhaus Büel starten nach dem Wettbewerb im 2024 die Bauarbeiten. Dabei wird die Turnhalle saniert und aufgestockt.
- 40) **73009 Mollis, Interaktive Wandtafeln (10 Stk.) SH am Bach**
 Gemäss Konzept sollen im SH am Bach zehn interaktive Wandtafeln montiert werden.
- 41) **73009 Mollis, Werterhalt Aussenhülle (Dach, Fenster, Storen) SH am Bach**
 Beim Schulhaus Bach in Mollis ist das Dach undicht und die asbesthaltigen Dachplatten sind porös und schadhaft. Auch die Fenster sind am Lebensende. Nebst der mangelhaften Dämmung sind die mechanischen Führungen abgenutzt. Teils können Fenster nicht mehr geöffnet/geschlossen werden. Die gleichzeitige Erneuerung der gleich alten Storenanlage ist ebenfalls nötig.
- 42) **73012 Obstaliden, Projektierung Sanierung Primar-SH und Feuerwehrdepot SH Obstaliden**
 Im SH Obstaliden wird in zwei Container unterrichtet (TTG und Werken). Durch den geplanten Neubau für die Feuerwehr am Standort der heutigen Container, besteht die Möglichkeit, die Container aufzubauen und im UG des Feuerwehrneubaus die Zimmer zu integrieren. Dies soll anhand dieser Projektierung abgeklärt werden.
- Gemeindehäuser / weitere Liegenschaften**
- 43) **74000 Näfels, Projektierung Neubau gemeinsamer Werkhof**
 Mit dem Projektierungskredit soll das Projekt soweit geplant werden, dass planerische und kostenmässige Grundlagen für den Beschluss des Baukredits vorliegen.
- 44) **74030 Näfels Sanierungen Spielplätze**
 In Näfels bestehen zwei marode und sicherheitstechnisch mangelhafte Spielplätze. Diese sollen durch einen grossen Spielplatz an einem der Standorte ersetzt werden.

Beilage 7: Kommentare Investitionen 2024

- 45) **74005 Niederurnen, Ausbau Dachgeschoss / Erstellung Pausenraum GH Niederurnen**
 Die Raumsituation des Bereich Personal ist unbefriedigend. Heute sind die Büros über mehrere Stockwerke verteilt. Der Bereich GJK könnte ins Gemeindehaus integriert werden. Zudem besteht kein ordentlicher Pausenraum für die Mitarbeitenden des Gemeindehauses. Mit diesem Kredit sollen diese Vorteile realisiert werden.
- 46) **74017 Niederurnen, Dachsanierung Leichenhalle Friedhof**
 Bei der Dachsanierung werden die bestehenden asbesthaltigen Dachplatten ersetzt. Sie sind porös und schadhaft.
- 47) **74017 Niederurnen, Sanierung Aufbahnhalle Friedhof**
 Bei der Sanierung der Aufbahnhalle soll auf kostengünstige Art aufgewertet werden. Dabei werden die Wände neu gestrichen, die Beleuchtung erneuert/verbessert.
- 48) **74017 Niederurnen, Erweiterung Gemeinschaftsgrab Friedhof**
 In Niederurnen muss ein neues, zusätzliches Gemeinschaftsgrab erstellt werden.
- 49) **74006 Oberurnen, Sanierung GH Oberurnen**
 Der Werterhalt des Gemeindehaus Oberurnen wurde auf zwei Jahre etappiert. Im 2023 wurden die Büros des Bereichs Bildung und des Bereichs Liegenschaften aufgefischt. Ab Frühling 2024 wird die Aussenhülle erneuert und die Fenster ersetzt, was energetisch notwendig ist.
- 50) **74017 Obstaliden, Neugestaltung Gemeinschaftsgrab Friedhof**
 In Obstaliden wird ein neues Gemeinschaftsgrab erstellt und die Friedhofsmauern saniert.
- lintharena**
- 51) **74029 Näfels, Sanierung Kunstrasen (inkl. Bewässerung und Beleuchtung)**
 Bei der Sanierung der Lintharena wurde der Kunstrasen auf Grund seiner Restlebensdauer und des erhofften technischen Fortschritts der Technik zurückgestellt. In der Zwischenzeit sind bessere Bodenbauten auf dem Markt und der aktuelle Belag ist am Lebensende. Durch die anstehenden Arbeiten am Boden wird auch die Beleuchtungsanlage ersetzt und die Bewässerung erneuert. Die Beleuchtung und die Bewässerung werden auch auf einem alten Naturrasenplatz erneuert, um Synergien zu nutzen.
- Investitionen im Finanzvermögen
- 52) **Flugplatz Mollis, Interne Erschliessung Parz. Nr. 1472 Strasse (zukünftige BZ)**
 Die interne Erschliessung mit allen Verklemmungen der zukünftigen Bauzone ist bis auf den Deckbelag der Erschliessungsstrasse und des Anschlusses an die Netstalerstrasse erstellt. Mit dem Ausbau der Netstalerstrasse im Jahr 2024 wird der Fuss- und Radweg entlang der Netstalerstrasse bei der Heil Linth, als Bestandteil der Erschliessung, erstellt. Mit der zivilen Nutzung des Flugplatzes wird die Rollpiste im Bereich der aviatischen Nutzung gesperrt werden und bedarf einer Umleitung des Langsamverkehrs.
- 53) **Flugplatz Mollis, Teilverkäufe Grundstücke**
 Verkauf von Bauland am Flugplatz Mollis, innerhalb und ausserhalb SIL-Perimeter.
- 54) **Bitlen, Erschliessung Bieterschen**
 Beitragszahlung für die Erschliessung Bieterschen in Bitlen.
- 55) **Sanierung / Anschluss Kanalisation Ferienheim Klöntal**
 Das Ferienheim ist aktuell nicht an der Kanalisation angeschlossen. Das Abwasser fliesst unkontrolliert weg. Neu soll das Abwasser an einer bestehenden Kanalisation angeschlossen werden, die aber ein Stück vom Haus entfernt ist. Das ist aber eine nachhaltige Lösung, welche wieder viele Jahre taugen wird.

Finanzkennzahlen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------

Selbstfinanzierungsgrad	40.6%	38.2%	91.2%	15.6%	9.5%
--------------------------------	-------	-------	-------	-------	------

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 80% liegen. Mit einem Wert von 9.5% fällt diese Kennzahl schlecht aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <80 % schlecht, 80-100% genügend, >100% gut

Selbstfinanzierungsanteil	13.8%	12.4%	12.8%	6.6%	3.7%
----------------------------------	-------	-------	-------	------	------

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 3.7% fällt diese Kennzahl schlecht aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten:<10% schlecht, 10-20% mittel, >20% gut

Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	0.3%	1.6%	2.6%
-----------------------------	------	------	------	------	------

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Dieser Wert kann mit 2.6% als gut bezeichnet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: 0 - 4% gut, 4 - 10% genügend, >10% schlecht

Kapitaldienstanteil	8.0%	10.1%	11.2%	7.8%	7.9%
----------------------------	------	-------	-------	------	------

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird. Ein Anteil von 7.9% bedeutet eine tragbare Belastung.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <5% geringe Belastung, 5 - 15% tragbare Belastung, >15% hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil	124.6%	139.6%	142.9%	179.9%	229.4%
----------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Der Bruttoverschuldungsanteil beurteilt die Verschuldungssituation bzw. die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit 229.4% kann die Bruttoschuld als kritisch bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <50% sehr gut, 50-100% gut, 100 - 150% mittel, 150 - 200% schlecht, >200% kritisch

Nettoverschuldungsquotient	13.5%	43.1%	42.2%	97.5%	164.9%
-----------------------------------	-------	-------	-------	-------	--------

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestenchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Diese Kennzahl gilt mit 164.9% als schlecht.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <100% gut, 100 - 150% genügend, > 150% schlecht, >200% Schuldenbremse

Nettovermögen pro Einwohner	-CHF 383	-CHF 1'168	-CHF 1'179	-CHF 2'503	-CHF 4'358
------------------------------------	----------	------------	------------	------------	------------

Die Kennzahl weist eine Nettoschuld von CHF 4'358 pro Einwohner aus, was einer hohen Verschuldung entspricht.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: >0 CHF Nettovermögen, 0 bis -1000 CHF geringe Verschuldung, -1'001 bis -2'500 CHF mittlere Verschuldung, -2'501 bis -5'000 CHF hohe Verschuldung, > -5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Investitionsanteil	32.7%	41.8%	18.2%	34.0%	30.0%
---------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Mit 30.0% gilt die Investitionstätigkeit gemäss HRM2-Bewertung als stark.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <10% schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 40% starke Investitionstätigkeit, >40% sehr starke Investitionstätigkeit

Eigenkapitaldeckungsgrad	62.7%	59.6%	56.2%	52.7%	54.5%
---------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Dieser Wert muss mindestens 12% betragen, sonst tritt die Schuldenbremse in Kraft. Der Eigenkapitaldeckungsgrad beträgt 54.5%.

Beilage 9: Gesamtübersicht Finanzplan 2025 - 2028

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028*
Aufwand	88'167'630	93'105'000	87'170'500	89'961'080	91'557'823	93'766'787	95'344'708
Ertrag	-88'114'693	-92'513'000	-85'778'600	-88'697'600	-90'215'900	-91'857'600	-93'264'100
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	52'937	592'000	1'391'900	1'263'480	1'341'923	1'909'187	2'080'608
ERTRAGS-/ AUFWANDÜBERSCHUSS ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN							
Aufwandüberschuss	52'937	592'000	1'391'900	1'263'480	1'341'923	1'909'187	2'080'608
Entnahme Finanzpolitischer Reserve	-	-	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-) vor Finanzpolitischer Reserve	52'937	592'000	1'391'900	1'263'480	1'341'923	1'909'187	2'080'608
Wertberichtigung Anlagen FV (344)	-2'160	-5'724'500	-	-	-	-	-
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	-8'570'877	-5'236'600	-4'057'200	-5'241'730	-5'524'308	-6'327'490	-6'492'008
Wertberichtigung Anlagen FV (444)	-	7'533'900	-	-	-	-	-
Aufwertung VV	-68'750	-	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-8'588'850	-2'835'200	-2'665'300	-3'978'250	-4'182'385	-4'418'303	-4'411'400
INVESTITIONSRECHNUNG							
Investitionsausgaben	15'271'875	37'810'000	31'370'000	31'386'000	24'697'000	27'666'000	18'079'000
Investitionseinnahmen	-4'166'516	-1'158'000	-1'676'000	-1'640'000	-3'070'000	-1'730'000	-4'006'000
Nettoinvestitionen	11'105'359	36'652'000	29'694'000	29'746'000	21'627'000	25'936'000	14'073'000
SELBSTFINANZIERUNG							
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	-52'937	-592'000	-1'391'900	-1'263'480	-1'341'923	-1'909'187	-2'080'608
Abschreibungen VV	8'360'720	4'937'500	3'939'100	5'098'900	5'375'200	6'182'900	6'351'800
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'896'784	1'870'100	702'300	764'300	612'200	563'400	556'500
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-199'974	-918'800	-533'600	-92'900	-176'700	-348'900	-242'900
Abschreibungen Investitionsbeiträge	210'156	299'100	118'100	142'830	149'108	144'590	140'208
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-22'565	-10'100	-	-	-	-	-
Aufwertung VV	-68'750	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	10'123'435	5'585'800	2'834'000	4'649'650	4'617'885	4'632'803	4'725'000
FINANZIERUNG							
Nettoinvestitionen	11'105'359	36'652'000	29'694'000	29'746'000	21'627'000	25'936'000	14'073'000
Selbstfinanzierung	-10'123'435	-5'585'800	-2'834'000	-4'649'650	-4'617'885	-4'632'803	-4'725'000
Finanzierungsfehlbetrag	981'924	31'066'200	26'860'000	25'096'350	17'009'115	21'303'197	9'348'000
KENNZAHLEN							
Selbstfinanzierungsgrad¹	91%	16%	10%	16%	21%	18%	34%
Zinsbelastungsanteil²⁾	0.3%	1.6%	2.6%	2.5%	3.0%	3.5%	4.0%
Nettoverschuldungsquotient³	42%	98%	165%	201%	231%	260%	276%
Nettovermögen pro Einwohner⁴	-1'179	-2'503	-4'358	-5'659	-6'663	-7'684	-8'352

¹ Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <80 % schlecht, 80-100% genügend, >100% gut

² Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: 0 - 4% gut, 4 - 10% genügend, >10% schlecht

³ Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <100% gut, 100 - 150% genügend, > 150% schlecht, >200% Schuldenbremse

⁴ Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: >0 CHF Nettovermögen, 0 bis -1000 CHF geringe Verschuldung, -1'001 bis -2'500 CHF mittlere Verschuldung, -2'501 bis -5'000 CHF hohe Verschuldung, > -5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

* Die Werte, insbesondere Investitionen, sind noch nicht vollständig und verbindlich.

Ortschaft		Budgetkredit (jährliche Ausgabenbewilligung)					in TCHF								
Kostenstelle	Bezeichnung	Projekt- bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenschätzung	Kostenanschlag	Submission	Verpflichtungs- Kreditsumme Total	Ausführungsjahr	Budget 2024 Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später
20 Bildung							1750		350	0	350	350	0	0	0
Allgemein	Schulleitung und Schulverwaltung	ICT Konzept (Hardware)					1750		350		350				
30 Gesundheit, Jugend und Kultur							100		0	0	100	0	0	0	0
Allgemein	Kultur	Kulturzentrum					100		0		100				
50 Wald und Landwirtschaft							1520		502	-131	530	295	170	154	0
Näfels	Alpwirtschaft	Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung Alp Ahornen					100		100						
		do. Beiträge					-63								
		Total Alpen					37		100	-63	0	0	0	0	0
Näfels	Alpgebäude	Sanierung Alpthütte Ahornen, Näfels					267		267						
		do. Beiträge					-40								
Näfels	Alpgebäude	Milchzimmer, Tankunterstand Alpstall Ahornen, Oberseetal					135		135						
		do. Beiträge					-28								
Näfels	Alpgebäude	Milchzimmer und Jauchegrube Alp Oberseetal, Oberseetal					490		490						
		do. Beiträge					-60								
Näfels	Alpgebäude	Küche, Milchzimmer, Trinkwasseraufbereitung Alp Brunnenmatten, Oberseetal					265		265						
		do. Beiträge					-50								
Näfels	Alpgebäude	Neubau Gullenkasten Alp Rauti, Oberseetal					100		100						
		do. Beiträge					-20								
Mollis	Alpgebäude	Sanierung Käserei und Wohnraum Mittlere Fronalp, Mollis					200		200						
		do. Beiträge					-30								
Näfels	Alpgebäude	Sanierung Wohnraum Alp Lachen, Oberseetal					160		160						
		do. Beiträge					-6								
		Total Alpgebäude					1383		402	-68	430	295	170	154	0
Mollis	Forststrassen	Korrektur / Verlegung Kurve Nürüt, Mollis					200		200						
		Entnahme aus Fonds Waldstrassen					-100								
		Total Forststrassen					100		0	0	100	0	0	0	0
60 Bau und Umwelt							60168		8'958	-945	11'136	11'392	10'686	10'839	3822
Nach Kostenstellen - Einzelne Investitionsprojekte															
Allgemein	60200	Raumplanung		X			170	X	170						
Allgemein	60200	Raumplanung		X			100		70		30				
Allgemein	60200	Raumplanung		X			140		125		15				
Allgemein	60200	Raumplanung		X			90		10						
Mollis	60200	Raumplanung			X		580	X	80		100	100			
		Total Raumplanung					1080		365	0	185	130	0	0	0
Allgemein	60400	Strassen					100		50		50				
Allgemein	60400	Strassen		X			678	X	91		107	130	110	140	100
Allgemein	60400	Strassen					-1'100				-350	-400	-350		
		Total Strassen					678		141	50	157	130	110	140	-350
Bliten	60400	Strassen	372	X			135	X			135				
Bliten	60400	Strassen	357	X			86	X			86				
Bliten	60400	Strassen	354	X			386	X			386				
Bliten	60400	Strassen	463	X			71				71				

Beilage 10: Finanzplan 2025 - 2028, Investitionen

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Kostenstelle	Projekt- bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Verpflichtungs- Kreditsumme Total	Studie	Projekierung	Ausführungsprojekt	Budget 2024 Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später
Mollis	60400	Strassen		Sanierung Oberdorfstrasse	390	X			381	X						381			
Mollis	60400	Strassen		Sanierung Glärnischstrasse	458	X			195	X						195			
Mollis	60400	Strassen		Sanierung Kämmelstrasse	459	X			338	X						338			
Mühlehorn	60400	Strassen		Sanierung Fliesenstrasse - Teil 1	373	X			222	X						222			
Mühlehorn	60400	Strassen		Sanierung Fliesenstrasse - Teil 2	484	X			307	X						307			430
Mühlehorn	60400	Strassen		Sanierung Fliesenstrasse - Teil 3	485	X			430	X									
Mühlehorn	60400	Strassen/KUBA		Sanierung Rietlistrasse	381	X			396	X						396			
Näfels	60400	Strassen/KUBA		Strassensanierung Industriestrasse	378	X			263	X						263			
Näfels	60400	Strassen/KUBA		Strassensanierung Glessenbrücke	389	X			340	X						340			
Näfels	60400	Strassen		Strassensanierung Riet	392	X			80	X						80			
Näfels	60400	Strassen		Verkehrsberuhigungsmassnahmen Neubau Schulhaus Obererlen	445	X			317	X			100		217				
Näfels	60400	Strassen		Neubau Trottoir Schwarzstrasse	450	X			300	X			300						
Näfels	60400	Strassen		Strassensanierung Beuge	457	X			68	X						68			
Näfels	60400	Strassen		Strassensanierung Lintsteggraben	460	X			180	X						180			
Näfels	60400	Strassen		Sanierung Bachmattstrasse	466	X			98	X						98			
Näfels	60400	Strassen		Sanierung Oberseestrasse - Abschnitt ...	468	X			927	X						927			
Näfels	60400	Strassen		Strassensanierung Sulzboden	469	X			550	X						550			
Näfels	60400	Strassen		Strassensanierung Roslistrasse	83	X			44	X						44			
Näfels	60400	Strassen		Bahnhofplatz, Personenerführung Beiträge					-4'680							-1'560			-1'560
Niederurnen	60400	Strassen		Tempo-30-Zone, Verkehrsberuhigungsmassnahmen	101	X			625	X						625			
Niederurnen	60400	Strassen		Strassensanierung Rautweg	387	X			121	X						121			
Niederurnen	60400	Strassen		Strassensanierung Im Fennen	433	X			140	X						140			
Niederurnen	60400	Strassen		Strassensanierung Berufsschulstrasse	456	X			315	X						315			
Oberurnen	60400	Strassen/KUBA		Sanierung Mettenstrasse	379	X			168	X						168			
Obstalden	60400	Strassen		Strassensanierung Walengulfen	461	X			164	X						164			
				Total Strassen					2'644				541	0	374	479	2'269	441	-1'460
Mollis	60401	Bergstrassen		Sanierung Bergstrasse - Abschnitt Chängel - Teil 2	454	X			120	X									
Näfels	60401	Bergstrassen		Sanierung Bergstrasse - Lochberg	455	X			63	X						63			
Näfels	60401	KUBA		Brückensanierung Oberseestrasse	146	X			450	X						450			
				Total Bergstrassen					633				120	0	450	63	0	0	0
Näfels	60404	Parkplätze		PP Bahnhofstrasse bei neuer Saleitensammelstelle	453	X			120	X						120			
				Total Parkplätze					120				0	0	0	120	0	0	0
Allgemein	60500	Wasserwerk		Anschlussbeiträge (635000, 637000) aller Ortschaften					-1'800							-300			-300
Allgemein	60500	Wasserwerk		Projektkredit Wasser		X			480	X						40			100
Allgemein	60500	Wasserwerk		Synergieerfolg (Kombination mit anderen Werken)					-150							-100			-10
Blitten	60500	Wasserwerk		Sanierung Wasserleitung Landstrasse Nord	432	X			317	X						62			317
Blitten	60500	Wasserwerk		Leitsystem GWP Mollis - Blitten	200	X			62	X									
Fizbach	60500	Wasserwerk		Sanierung Wassergewinnungsanlage - Schluchen	430	X			432	X						432			
Mollis	60500	Wasserwerk		Rückbau Reservoir Beglingen, GWP-Massnahme 13	208	X			58	X						58			
Mollis	60500	Wasserwerk		Sanierung Quelle Weischenbühl	333	X			551	X						465			
Mollis	60500	Wasserwerk		Sanierung Wasserleitung Hinterdorfstrasse	431	X			150	X							150		
Mollis	60500	Wasserwerk		Sanierung Vorschaht Reservoir Weischenbühl	434	X			192	X							192		
Mollis	60500	Wasserwerk		Neubau Reservoir Paradiesli	200	X			216	X						216			
Näfels	60500	Wasserwerk		Ersatz Wasserleitung Allweg	217	X			72	X									72
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Autschachen, Am Lintli	37	X			210	X									210
Näfels	60500	Wasserwerk		Sanierung Wasserleitung Färlstrasse - Tschachenstrasse	448	X			220	X									

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Projektbezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Verpflichtungs-Kreditsumme Total	Studie	Ausführungsprojekt	Budget 2024		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später	
											Ausgaben	Einnahmen						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse	405	X			65	X			65						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung - Hirzlistrasse	406	X			48	X			48						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung - Sytenweg	407	X			71	X			71						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung - Ziegelbrücke (SG)	408	X			59	X			59						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung - Hadiloehstrasse	425	X			89	X			89						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Neubau Wasserleitung Weiergut	322	X			120	X			120						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung Koloniestrasse	29	X			96	X			96						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung Märtern	424	X			134	X			134						
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse	480	X			189	X			189						
		Total Wasser						1881				366	603	691	332	72	117	
Allgemein	60600	Abwasser	Anschlussbeiträge (635000, 637000) aller Ortschaften					-2400				-400	-400	-400	-400	-400	-400	
Allgemein	60600	Abwasser	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	500	X			187	X			97	90	-400	-400	-400	-400	
Allgemein	60600	Abwasser	Projektierungen Abwasser		X			609	X			88	106	90	95	130	100	
Allgemein	60600	Abwasser	Synergieerfolg (Kombination mit anderen Werken)					-150					-100	-100	-40	-10		
Bitlen	60600	Abwasser	Sanierung Abwasserleitung - Bahnhofstrasse	419	X			53	X			2	2	51				
Mollis	60600	Abwasser	Sanierung Kanalisation Seemessgasse	344	X			393	X					393				
Mollis	60600	Abwasser	Sanierung Abwasserleitung Erlenstrasse	438	X			384	X						384			
Mollis	60600	Abwasser	Sanierung Abwasserleitung Rütlistrasse	439	X			156	X								156	
Näfels	60600	Abwasser	Sanierung Abwasser Bahnhofstrasse	367	X			156	X			2	2	48			156	
Näfels	60600	Abwasser	Sanierung HWE-Leitung - Obererlen	426	X			50	X									
Niederurnen	60600	Abwasser	Sanierung Abwasserleitung - Berufsschulstrasse	410	X			193	X					193				
Niederurnen	60600	Abwasser	Sanierung Abwasserleitung - Morgenholz	411	X			159	X					159				
Niederurnen	60600	Abwasser	Kanalisationssanierung Pestalozzistrasse	417	X			86	X								86	
Niederurnen	60600	Abwasser	Sanierung Abwasserpumpwerk Badstrasse	444	X			300				300						
Oberurnen	60600	Abwasser	Umlegung Abwasserleitung Landstrasse	500	X			300				300						
Obstaliden	60600	Abwasser	Sanierung Abwasserleitung - Churfirstenblick	413	X			70	X			-200	70	111	48	346	-144	
		Total Abwasser						546				785	-400	785	48	346	-144	
Allgemein	60700	Abfallwirtschaft	Unterfuhrcontainer (UFC)					154										
Allgemein	60700	Abfallwirtschaft	Halbunterflursammelstellen		X			2340									585	
Allgemein	60700	Abfallwirtschaft	Projektierungen Sammelstellen					430									90	
Allgemein	60700	Abfallwirtschaft	Satellitensammelstellen		X			900									225	
		Total Abfall						3824				224	0	900	900	900	900	0
Näfels	60800	Gewässer	Burgstrasse - Beuge, Dorfbachkanal		X			600	X								600	
Näfels	60800	Gewässer	Machbarkeitsstudie Zukunftsbild Obersee		X			170	X								60	
Näfels	60800	Gewässer	Gewässerrevitalisierung CHI-Linithl Obererlen		X			410	X								400	
		Total Gewässer						1180				170	-50	460	0	600	0	
Niederurnen	60800	Gewässer	HWS Rauti		X			10000	X								5000	
Niederurnen	60800	Gewässer	HWS Rauti (Beiträge)		X			-8000	X								-4000	
Niederurnen	60800	Gewässer	Weihenwies - Rosenbordgraben		X			1500	X								1200	
Niederurnen	60800	Gewässer	Weihenwies - Rosenbordgraben (Beiträge)		X			-975	X								-780	
Oberurnen	60800	Gewässer	HWS Rüfifunse, Dorfbäche		X			1100	X								1100	
Oberurnen	60800	Gewässer	HWS Rüfifunse, Dorfbäche (Beiträge)		X			-900	X								-800	
		Total Gewässer HWS						2725				300	-195	420	200	0	1000	1000
Allgemein	60900	Werkhof	Ersatz Geräteträger Sommer/Winter (Kl.-Traktor, Salzstreuer u. Waschbalken)	901	X			140									50	
Allgemein	60900	Werkhof	Ersatz Fahrzeug für Werkhof Näfels/Kerenzen (Pickup)					200									50	
		Total Werkhof						340				90	100	0	50	100	100	0

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Kostenstelle	Projekt- Bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenschätzung	Kostenanschlag	Submission	Verpflichtungs- Kreditsumme Total	Studie	Projektleitung	Ausführungsprojekt	Budget 2024		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später	
													Ausgaben	Einnahmen						
GRUPPIERTE PROJEKTE																				
Mollis	60400	Strassen		Werksanierung Hinterdorfstrasse	3	X	X		1'220	X				500	720					
Mollis	60500	Wasserwerk		Werksanierung Hinterdorfstrasse	3	X	X		547	X				300	247					
Mollis	60600	Abwasser		Werksanierung Hinterdorfstrasse	3	X	X		394	X				100	294					
									2'161					900	1'261	0	0	0	0	0
Näfels	60400	Strassen		Werksanierung Kostenweg	4	X	X		164	X				0	0	164				
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Kostenweg	4	X	X		134	X				0	0	134				
Näfels	60600	Abwasser		Werksanierung Kostenweg	4	X	X		78	X				0	0	78				
									376					0	0	376	0	0	0	0
Niederurnen	60400	Strassen		Werksanierung Mättlistrasse	5	X	X		273	X				0	0	273				
Niederurnen	60500	Wasserwerk		Werksanierung Mättlistrasse	5	X	X		336	X				0	0	336				
Niederurnen	60600	Abwasser		Werksanierung Mättlistrasse	5	X	X		672	X				0	0	672				
									1'281					0	0	1'281	0	0	0	0
Näfels	60400	Strassen		Werksanierung Bahnhofstrasse - Ausführung	9	X	X		984	X				0	0	984				
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Bahnhofstrasse - Ausführung	9	X	X		259	X				0	0	259				
Näfels	60600	Abwasser		Werksanierung Bahnhofstrasse - Ausführung	9	X	X		432	X				0	0	432				
									1'675					0	0	1'675	0	0	0	0
Näfels	60400	Strassen/KUBA		Werksanierung Burgstrasse	13	X	X		888	X				0	0	888				
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Burgstrasse	13	X	X		192	X				0	0	192				
									1'080					0	0	1'080	0	0	0	0
Oberurnen	60400	Strassen		Werksanierung Oberdorfstrasse	14	X	X		96	X				0	0	96				
Oberurnen	60500	Wasserwerk		Werksanierung Oberdorfstrasse	14	X	X		38	X				0	0	38				
Oberurnen	60600	Abwasser		Werksanierung Oberdorfstrasse	14	X	X		192	X				0	0	192				
									326					0	0	326	0	0	0	0
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Risi, Abschnitt 1	15	X	X		173	X				0	0	173				
Näfels	60600	Abwasser		Werksanierung Risi, Abschnitt 1	15	X	X		288	X				0	0	288				
									461					0	0	461	0	0	0	0
Näfels	60400	KUBA		Werksanierung Risi Abschnitt 2, Sanierung Brücke 409	16	X	X		99	X				0	0	99				
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Risi Abschnitt 2	16	X	X		211	X				0	0	211				
									310					0	0	310	0	0	0	0
Näfels	60400	Strassen		Werksanierung Altweg, Aserstrasse	17	X	X		98	X				0	0	98				
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Altweg, Aserstrasse	17	X	X		696	X				0	0	696				
Näfels	60600	Abwasser		Werksanierung Altweg, Aserstrasse	17	X	X		108	X				0	0	108				
									902					0	0	902	0	0	0	0
Mollis	60400	Strassen		Werksanierung Schulstrasse	22	X	X		618	X				0	0	618				
Mollis	60500	Wasserwerk		Werksanierung Schulstrasse	22	X	X		194	X				0	0	194				
Mollis	60600	Abwasser		Werksanierung Schulstrasse	22	X	X		228	X				0	0	228				
									1'040					0	0	1'040	0	0	0	0
Näfels	60400	Strassen		Werksanierung Oberseestrasse	24	X	X		634	X				0	0	634				
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Oberseestrasse	24	X	X		355	X				0	0	355				
Näfels	60600	Abwasser		Werksanierung Oberseestrasse	24	X	X		355	X				0	0	355				
									1'344					0	0	1'344	0	0	0	0
Näfels	60400	Strassen		Werksanierung Müllhäusern	26	X	X		175	X				0	0	175				
Näfels	60500	Wasserwerk		Werksanierung Müllhäusern	26	X	X		535	X				0	0	535				
									710					0	0	710	0	0	0	0

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Projekt- bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenanschätzung	Submissions- Kostenanschätzung	Verpflichtungs- Kreditsumme Total	Studie	Ausführungsprojekt	Budget 2024		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später
										Ausgaben	Einnahmen					
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung Letz	28	X		130								130	
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Letz	28	X		242	X							242	
	60600	Abwasser	Werksanierung Letz	28	X		564	X							192	564
Mühlehorn	60400	Strassen/KUBA	Werksanierung Hohrainstrasse, Rieltistrasse - Ausführung	31		X	871	X	X							
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Hohrainstrasse, Rieltistrasse - Ausführung	31		X	210	X	X							
	60600	Abwasser	Werksanierung Hohrainstrasse, Rieltistrasse - Ausführung	31		X	116	X	X							
							1'197				0	0	0	0	0	0
Oberurnen	60400	Strassen	Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtchenstrasse	35	X	X	777	X	X							
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtchenstrasse	35	X	X	258	X	X							
	60600	Abwasser	Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtchenstrasse	35	X	X	306	X	X							
							1'341				0	0	0	0	0	0
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung Aserstrasse	40	X		607	X			607					
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Aserstrasse	40	X		179	X			179					
	60600	Abwasser	Werksanierung Aserstrasse	40	X		68	X			68					
							854				854					0
Mollis	60400	Strassen	Werksanierung Kanalstrasse/Sommatt	49		X	160		X		160					
	60600	Abwasser	Werksanierung Kanalstrasse/Sommatt	49		X	50		X		50					
							210				210					0
Bilten	60400	Strassen	Werksanierung Tschachenstrasse	102	X		475	X							475	
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Tschachenstrasse	102	X		211	X							211	
							686				0				686	0
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung Bünzgasse	118	X		86	X							86	
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Bünzgasse	118	X		82	X							82	
	60600	Abwasser	Werksanierung Bünzgasse	118	X		133	X							133	
							301				0				301	0
Oberurnen	60400	Strassen	Werksanierung Weidstrasse	135	X		135	X							135	
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Weidstrasse	135	X		115	X							115	
	60600	Abwasser	Werksanierung Weidstrasse	135	X		113	X							113	
							363				0				363	0
Oberurnen	60400	Strassen	Werksanierung Alte Landstrasse - Ausführung	136	X		815	X							815	
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Alte Landstrasse - Ausführung	136	X		288	X							288	
	60600	Abwasser	Werksanierung Alte Landstrasse - Ausführung	136	X		192	X							192	
							1'295				0				1'295	0
Oberurnen	60400	Strassen	Werksanierung Kärpstrasse, Friedlipitzstrasse, Schiltstrasse	138	X		730	X							730	
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Kärpstrasse, Friedlipitzstrasse, Schiltstrasse	138	X		630	X							630	
	60600	Abwasser	Werksanierung Kärpstrasse, Friedlipitzstrasse, Schiltstrasse	138	X		681	X							681	
							2'041				2'041				0	0
Bilten	60400	Strassen	Werksanierung Grundstrasse	152	X		300	X							300	
	60500	Wasserwerk	Werksanierung Grundstrasse	152	X		62	X							62	
	60600	Abwasser	Werksanierung Grundstrasse	152	X		216	X							216	
							578				0				578	0
Mollis	60500	Wasserwerk	Werksanierung Chappellen - Reservoir Beglingen	213		X	62		X		62					
	60600	Abwasser	Werksanierung Chappellen - Reservoir Beglingen	213		X	216		X		216					
							278				278					0
Mühlehorn	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Alte Kerenzbergstrasse	305	X		535	X							535	
	60600	Abwasser	Werksanierung - Alte Kerenzbergstrasse	305	X		336	X							336	
							871				0				871	0

Beilage 10: Finanzplan 2025 - 2028, Investitionen

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Projekt- bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenanschätzung	Kostenveranschlag	Submission	Verpflichtungs- Kreditsumme Total	Studie	Projektlösung	Ausführungsprojekt	Budget 2024		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später	
												Ausgaben	Einnahmen						
Mollis	60300	Öffentlicher Verkehr	Werksanierung Bahnhofstrasse - Ausführung	314.2	X	X		96	X					96					
Mollis	60400	Strassen	Werksanierung Bahnhofstrasse - Ausführung	314.2	X	X		312	X					312					
Mollis	60500	Wasserwerk	Werksanierung Bahnhofstrasse - Ausführung	314.2	X	X		434	X					205					
Mollis	60600	Abwasser	Werksanierung Bahnhofstrasse - Ausführung	314.2	X	X		690	X					330					
								1'532						535					0
Billen	60500	Wasserwerk	Werksanierung Adlerhoschet	330	X	X		115	X					115					
Billen	60600	Abwasser	Werksanierung Adlerhoschet	330	X	X		288	X					288					
								403						403					0
Mühlehorn	60400	Strassen/KUBA	Werksanierung Stutz	332	X	X		5	X										5
Mühlehorn	60500	Wasserwerk	Werksanierung Stutz	332	X	X		443	X										443
Mühlehorn	60600	Abwasser	Werksanierung Stutz	332	X	X		444	X										444
								892						0					0
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung Molliserstrasse, Obererfenstrasse	334	X	X		98	X					98					
Näfels	60500	Wasserwerk	Werksanierung Molliserstrasse, Obererfenstrasse	334	X	X		48	X					48					
								146						146					0
Näfels	60400	Strassen/KUBA	Werksanierung - Am Lirthli, Abschnitt 3	340	X	X		566	X					566					
Näfels	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Am Lirthli, Abschnitt 3	340	X	X		91	X					91					
Näfels	60600	Abwasser	Werksanierung - Am Lirthli, Abschnitt 3	340	X	X		50	X					50					
								707						0					0
Mollis	60300	Öffentlicher Verkehr	Werksanierung Kerzenstrasse	343	X	X		100	X										100
Mollis	60400	Strassen	Werksanierung Kerzenstrasse	343	X	X		100	X					134					100
Mollis	60500	Wasserwerk	Werksanierung Kerzenstrasse	343	X	X		240	X					60					100
Mollis	60600	Abwasser	Werksanierung Kerzenstrasse	343	X	X		936	X					1'300					240
								1'376						0					936
														0					1'376
Billen	60300	Öffentlicher Verkehr	Werksanierung Landstrasse Süd	345	X	X		134	X					134					
Billen	60500	Wasserwerk	Werksanierung Landstrasse Süd	345	X	X		60	X					60					
Billen	60600	Abwasser	Werksanierung Landstrasse Süd	345	X	X		1'300	X					1'300					
								1'494						0					0
Mühlehorn	60300	Öffentlicher Verkehr	Werksanierung - Dorfstrasse	348	X	X		77	X										77
Mühlehorn	60400	Strassen	Werksanierung - Dorfstrasse	348	X	X		519	X					519					519
Mühlehorn	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Dorfstrasse	348	X	X		449	X					449					449
								1'045						0					1'045
Niederurnen	60400	Strassen/KUBA	Werksanierung Fronalpstrasse	351	X	X		540	X					540					
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Werksanierung Fronalpstrasse	351	X	X		81	X					81					
								621						0					0
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung - General Bachmannngasse	356	X	X		36	X					36					
Näfels	60500	Wasserwerk	Werksanierung - General Bachmannngasse	356	X	X		96	X					96					
Näfels	60600	Abwasser	Werksanierung - General Bachmannngasse	356	X	X		130	X					130					
								262						0					0
Mühlehorn	60400	Strassen	Werksanierung - Seegartenstrasse	358	X	X		85	X					85					85
Mühlehorn	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Seegartenstrasse	358	X	X		162	X					162					162
								247						0					247
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung - Ambühlweg	359	X	X		288	X					288					
Näfels	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Ambühlweg	359	X	X		48	X					48					
Näfels	60600	Abwasser	Werksanierung - Ambühlweg	359	X	X		346	X					346					
								682						0					0

Beilage 10: Finanzplan 2025 - 2028, Investitionen

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Projekt- bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenschätzung	Kostenanschlag	Submission	Verpflichtungs- Kreditsumme Total	Studie	Ausführungsprojekt	Budget 2024		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später
											Ausgaben	Einnahmen					
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung - Risi	360	X			506	X			506					
Näfels	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Risi	360	X			178	X			178					
Näfels	60600	Abwasser	Werksanierung - Risi	360	X			438	X			438					
								1'122				1'122					
Oberurnen	60400	Strassen	Werksanierung - Neuquartierstrasse	362	X			123	X			123					
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Neuquartierstrasse	362	X			29	X			29					
								152				152					
Obstaliden	60400	Strassen	Werksanierung - Oberdorfstrasse	364	X			177	X			177					
Obstaliden	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Oberdorfstrasse	364	X			134	X			134					
								311				311					
Bliten	60300	Öffentlicher Verkehr	Werksanierung - Bahnhofstrasse	370	X			110				110					
Bliten	60400	Strassen	Werksanierung - Bahnhofstrasse	370	X			576	X			576					
Bliten	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Bahnhofstrasse	370	X			110	X			110					
Bliten	60600	Abwasser	Werksanierung - Bahnhofstrasse	370	X			422	X			422					
								1'218				1'218					
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Rautstrasse	371	X			115	X			115					
Oberurnen	60600	Abwasser	Werksanierung - Rautstrasse	371	X			63	X			63					
								178				178					
Oberurnen	60400	Strassen/KUBA	Werksanierung - Linthstrasse	374	X			53	X			53					
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Linthstrasse	374	X			249	X			249					
								302				302					
Näfels	60400	Strassen/KUBA	Neuerstellung Fussgängerbrücke und Fussweg Letz-ÜB Schönegg	376	X			170	X			170					
Näfels	60500	Wasserwerk	Neuerstellung Fussgängerbrücke und Fussweg Letz-ÜB Schönegg	376	X			34	X			34					
								204				204					
Niederurnen	60400	Strassen/KUBA	Werksanierung - In der Rütli	382	X			350	X			350					
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Werksanierung - In der Rütli	382	X			298	X			298					
Niederurnen	60600	Abwasser	Werksanierung - In der Rütli	382	X			384	X			384					
								1'032				1'032					
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung - Am Linthli, Abschnitt 2	385	X			136	X			136					
Näfels	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Am Linthli, Abschnitt 3	385	X			59	X			59					
Näfels	60600	Abwasser	Werksanierung - Am Linthli, Abschnitt 4	385	X			240	X			240					
								435				435					
Oberurnen	60400	Strassen	Werksanierung - Seidenstrasse/Glärnischstrasse	388	X			159	X			159					
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Seidenstrasse/Glärnischstrasse	388	X			146	X			146					
Oberurnen	60600	Abwasser	Werksanierung - Seidenstrasse/Glärnischstrasse	388	X			155	X			155					
								460				460					
Bliten	60400	Strassen	Werksanierung - Heinrich-Rosenberg-/Hirzliststrasse	394	X			38	X			38					
Bliten	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Heinrich-Rosenberg-/Hirzliststrasse	394	X			64	X			64					
Bliten	60600	Abwasser	Werksanierung - Heinrich-Rosenberg-/Hirzliststrasse	394	X			555	X			555					
								657				657					
Bliten	60500	Wasserwerk	Verklemmungsumlegung - Im Hof	396	X			46	X			46					
Bliten	60600	Abwasser	Verklemmungsumlegung - Im Hof	396	X			54	X			54					
								100				100					
Näfels	60400	Strassen	Sanierung Wasserleitung - Obersee, Oberseealp	400	X			316	X			316					
Näfels	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung - Obersee, Oberseealp	400	X			434	X			434					
								750				750					

Beilage 10: Finanzplan 2025 - 2028, Investitionen

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Projekt- bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenschätzung	Kostenanschlag	Submision	Verpflichtungs- Kreditsumme Total	Studie	Ausführungsprojekt	Budget 2024		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später	
											Ausgaben	Einnahmen						
Näfels	60400	Strassen	Sanierung Wasserleitung - Oberen Abschnitt 2	401	X			439	X			439						
	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung - Oberen Abschnitt 2	401	X			82	X			82						
								521				0	0	0	0	0	0	0
Bilten	60400	Strassen/KUBA	Sanierung Wasserleitung - Am Bach	402	X			38	X									38
	60500	Wasserwerk	Sanierung Wasserleitung - Am Bach	402	X			119	X									119
	60600	Abwasser	Sanierung Wasserleitung - Am Bach	402	X			51	X									51
								208				0	0	0	0	0	0	208
Bilten	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Pestalozzistrasse	403	X			212	X									212
	60600	Abwasser	Werksanierung - Pestalozzistrasse	403	X			235	X									235
								447				0	0	0	0	0	0	447
Bilten	60400	Strassen	Werksanierung - Lärchenweg	420	X			34							34			
	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Lärchenweg	420	X			99	X						99			
	60600	Abwasser	Werksanierung - Lärchenweg	420	X			269	X						269			
								402				0	0	0	0	0	0	402
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Altersheimstrasse	421	X			56	X									56
	60600	Abwasser	Werksanierung - Altersheimstrasse	421	X			173	X									173
								229				0	0	0	0	0	0	229
Niederurnen	60400	Strassen/KUBA	Werksanierung - Altersheim / Falletenbachstrasse	422	X			818	X									818
	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Altersheim / Falletenbachstrasse	422	X			144	X									144
	60600	Abwasser	Werksanierung - Altersheim / Falletenbachstrasse	422	X			389	X									389
								1'351				0	0	0	0	0	0	1'351
Niederurnen	60500	Wasserwerk	Werksanierung - Brugghof	423	X			60	X									60
	60600	Abwasser	Werksanierung - Brugghof	423	X			144	X									144
								204				0	0	0	0	0	0	204
Mollis	60400	Strassen	Sanierung Abwasserleitung - Kanalstrasse	427	X			59	X						59			
	60600	Abwasser	Sanierung Abwasserleitung - Kanalstrasse	427	X			211	X						211			
								270				0	0	0	0	0	0	270
Oberurnen	60400	Strassen	Werksanierung - Seidenstrasse	436	X			444	X									444
	60600	Abwasser	Werksanierung - Seidenstrasse	436	X			768	X									768
								1'212				0	0	0	0	0	0	1'212
Näfels	60400	Strassen	Werksanierung - Escherstrasse	437	X			269		X		269						
	60600	Abwasser	Werksanierung - Escherstrasse	437	X			538		X		538						
								807				807	0	0	0	0	0	0
Oberurnen	60300	Öffentlicher Verkehr	Neubau Bushaltestelle Im Grülli	452	X			62	X			62						
	60400	Strassen	Neubau Bushaltestelle Im Grülli	452	X			19	X			19						
								81				81	0	0	0	0	0	0
Niederurnen	60300	Öffentlicher Verkehr	Sanierung Badstrasse Nord-Fernen	487	X			120		X		120						
	60400	Strassen/BGK	Sanierung Badstrasse Nord-Fernen	487	X			220		X		220						
								340				340	0	0	0	0	0	0
Bilten	60300	Öffentlicher Verkehr	Erschliessung Au / Läderach	489	X			150	X			150						
	60600	Abwasser	Erschliessung Au / Läderach	489	X			400	X			400						
								550				400	0	0	0	0	0	0
Allgemein		Alle Werke	Synergieeffolg (Kombination mit anderen Werken)					-3'900					-1'500		-1'200			-1'200

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Projekt- bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenschätzung	Kostenanschlag	Submision	Verpflichtungs- Kreditsumme Total	Studie	Ausführungsprojekt	Budget 2024		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später
											Ausgaben	Einnahmen					
70 Liegenschaften																	
Allgemein	73000	Schuliegenschaften	Schulmobiliar Ersatz und Erweiterungen (Rahmenkredit)					85560			21560	-600	17730	9490	15080	3080	4080
Bilten	73015	SH Bilten	Projektiert Sanierung und Erweiterung					480			80		80	80	80	80	80
Bilten	73015	SH Bilten	Baukredit Sanierung und Erweiterung					500			200		300	5000	8000		
Näfels	73005	SH Schnegg	Vorprojekt Sanierung Sek- und Turnhallentrakt					180					180	2'000	2'000		
Näfels	73005	SH Schnegg	Baukredit Sanierung Sek- und Turnhallentrakt					4000					13000	500			
Näfels	73020	SH Obererlen	Neubau Schulhaus Obererlen 2025					37500									
Niederurnen	73001	KG Niederurnen	Baukredit energetische Sanierung KG					1000					2'000	1'000			
Niederurnen	73002	SH Büel	Baukredit Erweiterung					9000									
Mollis	73009	SH am Bach	Interaktive Wandtafel (10 Stk.)					110					1'400				
Mollis	73009	SH am Bach	Werterhalt Aussenhülle (Dach, Fenster, Storen)					1900									
Oberurnen	73013	SH Rauti	Sanierung Bühne					140									
Obstaliden	73012	SH Obstaliden	Projektiert Sanierung Primar-SH und Feuerwehrdepot					80						2'000	2'000		
Obstaliden	73012	SH Obstaliden	Baukredit Sanierung Primar-SH und Feuerwehrdepot (Werken, TTG, Musik)					4000						-1'000	-1'000		
Obstaliden	73012	SH Obstaliden	Rückvergütung Glarnersach					-2000						8'560	12'080		80
Total Schulliegenschaften											17'470	0	17'100	8'560	12'080	80	
Mühlehorn	74019	TH Mühlehorn	Werterhalt Aussenhülle (Dach, Fenster, PV)					550					350	200			
Näfels	74000	Gebäude WUL und BuU	Projektiert Neubau gemeinsamer Werkhof					975						1'000	3'000	3'000	4'000
Näfels	74000	Gebäude WUL und BuU	Baukredit Neubau gemeinsamer Werkhof					11000						-400			
Näfels	74017	Friedhöfe	Entnahme Forstreserve					100					100				
Näfels	74017	Friedhöfe	Umsetzung Gestaltungsänderung					180					180				
Näfels	74030	Spielplätze	Erweiterung Gemeinschaftsgrab					150									
Näfels	74030	Spielplätze	Sanierungen Spielplätze					150									
Niederurnen	74005	GH Niederurnen	Ausbau Dachgeschoss / Erstellung Pausenraum					220									
Niederurnen	74005	GH Niederurnen	Sanierung Liftanlage, inkl. Fassade und Vordach					110						110			
Niederurnen	74017	Friedhöfe	Dachsanieierung Leichenhalle Friedhof Niederurnen					120									
Niederurnen	74017	Friedhöfe	Sanierung Aufbahrungshalle Niederurnen					55									
Niederurnen	74017	Friedhöfe	Erweiterung Gemeinschaftsgrab					180									
Oberurnen	74006	GH Oberurnen	Sanierung					850									
Obstaliden	74017	Friedhöfe	Neugestaltung Gemeinschaftsgrab					80									
Total Ubrige Liegenschaften											2'590	0	630	910	3'000	3'000	4'000
Näfels	74029	lintharena	Näfels, Sanierung Kunstrasenplatz inkl. Bewässerung und Beleuchtung					1'500									
Total lintharena											1'500	-600	0	0	0	0	0
Total Investitionen Verwaltungsvermögen											31'370	-1'676	29'746	21'627	25'936	14'073	7'902

Ortschaft	Kostenstelle	Bezeichnung	Kostenstelle	Projekt- bezeichnung	Gruppierung Nr.	Kostenanschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Verpflichtungs- kreditsumme Total	Studie	Projektkürzung	Ausführungsprojekt	Budget 2024 Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Später	
Zusammenfassung																				
10 Präsidiales									0				0	0	0	0	0	0	0	0
20 Bildung									1750				350	0	350	0	0	0	0	0
30 Gesundheit, Jugend und Kultur									100				0	0	100	0	0	0	0	0
50 Wald und Landwirtschaft									1'520				502	-131	530	295	170	154	0	0
60 Bau und Umwelt									60'168				8'958	-945	11'336	11'392	10'686	10'639	3'822	
Strassen									20'472				3'933	0	2'817	3'995	4'591	3'102	-666	
Wasserwerk									13'360				1'259	-300	2'197	2'969	2'486	2'612	1'537	
Abwasser									15'585				2'295	-400	3'323	2'919	2'482	2'415	1'951	
Übrige Bergstrassen, Off. Verkehr/Werkhof/Gewässer/Abfall/Planung/Parkplätze/Beiträge									10'751				1'471	-245	2'799	1'509	1'127	2'710	1'000	
70 Liegenschaften									85'560				21'560	-600	17'730	9'490	15'080	3'080	4'080	
80 Finanzen und Beteiligungen									0				0	0	0	0	0	0	0	0
Total Investitionen Verwaltungsvermögen													297'46	21'627	25'936	14'073	7'902			
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen													297'46	21'627	25'936	14'073	7'902			
Finanzvermögen																				
Blitten	Strassen	Erschliessung Bieterschen, Beiträge							800					-348						
Mollis	Strassen	Flugplatz Mollis, interne Erschliessung Parz. Nr. 1472 Strasse (zukünftige BZ)							3'400				1'200		150					
Mollis	Bauland	Flugplatz Mollis, Teilverkäufe Grundstücke							-10'700					-900						-5'800
Mollis	Bauland	Verkauf Bauland Unterlechsen Bläsche							-10'500											-10'500
Mühlihorn	Strassen	Verkauf Bauland Tiefenwinkel (sobald nicht mehr durch ASTRA genutzt)							-2'870											-2'870
Diverse	Bauland	Diverse Verkäufe Bauland							-7'070											
Diverse	Werkhöfe	Verkäufe bestehende Werkhöfe (irrigige Neubau zentraler Werkhof)							-12'000											-12'000
Klöntal	Ferienheim	Sanierung / Anschluss Kanalisation Ferienheim Klöntal							200				200							
Total Investitionen im Finanzvermögen													150	-4'650	-4'920	-4'370	-28'300			

6. Variantenentscheide i.S. Gemeindeorganisation

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11.12.2020 hat die SVP, Sektion Glarus Nord, einen Gemeindeversammlungsantrag auf Änderung der Gemeindeordnung eingereicht. In der Folge hat die glp Glarus Nord am 26.12.2020 ebenfalls einen Gemeindeversammlungsantrag auf „Neuorganisation der Gemeinde Glarus Nord“ eingereicht.

Aufgrund der massgeblichen Gesetzesbestimmungen waren die beiden Anträge der Gemeindeversammlung innert zwei Jahren zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Nachdem auf kantonaler Ebene zwei Memorialsanträge zur „Organisation der Gemeinden“ eingereicht worden waren, welche durch die Landsgemeinde 2023 zu behandeln waren, beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 08.11.2022 die Sistierung der beiden Gemeindeversammlungsanträge, bis feststehen werde, wie die Landsgemeinde 2023 entschieden habe. Indessen lehnte die Gemeindeversammlung die Sistierung ab und nahm die beiden GV-Anträge der SVP und der glp (soweit rechtlich zulässig) an.

Im Mai 2023 lehnte die Landsgemeinde 2023 die beiden Memorialsanträge ab. Dabei versprach der Regierungsrat, das Gemeindegesetz hinsichtlich der Organisationsmöglichkeiten der Gemeinden zu überarbeiten.

Materielles und gesetzliche Grundlagen

Der Gemeinderat prüfte an seiner Sitzung vom 20.01.2021 die Zulässigkeit der beiden Anträge. Dabei ergab die Prüfung des SVP-Antrags, dass dieser mit Ausnahme der Reduktion der Exekutiv-Mitglieder auf drei (3) zulässig ist. Die Prüfung des Antrags der glp führte zum Ergebnis, dass die Ziffer 3 insofern zulässig ist, als damit die Einsetzung eines Parlaments beantragt wird, nicht jedoch bezüglich der Kompetenzen des Parlaments, über Rechnung und Budget zu befinden. Die Ziffern 4 und 5 des Antrags wurden als nicht zulässig qualifiziert. Die festgestellten Unzulässigkeiten sind alle im Verstoss gegen höherrangiges kantonales Recht begründet.

Zwischenzeitlich steht fest, dass das kantonale Gemeindegesetz revidiert werden soll. Dies könnte dazu führen, dass gewisse Elemente der GV-Anträge, welche vom Gemeinderat als unzulässig qualifiziert worden waren, künftig nicht mehr gegen übergeordnetes Recht verstossen. Im jetzigen Zeitpunkt ist allerdings noch unklar, wie die vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindegesetzes und allfälliger weiterer Regelungen genau aussehen werden und was die Landsgemeinde dann effektiv beschliessen wird.

2. Vorlage an die Gemeindeversammlung vom 08.11.2022 inkl. Entscheid

Der Gemeindeversammlung wurde gemäss Bulletin-Text das folgende Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt:

- a) **Antrag der SVP Glarus Nord i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation) sowie**
- b) **Antrag der glp Glarus Nord i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation)**

A. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11.12.2020 hat die Schweizerische Volkspartei (SVP), Sektion Glarus Nord, vertreten durch ihren Präsidenten ad interim Adrian Hager, Niederurnen, einen Gemeindeversammlungsantrag auf Änderung der Gemeindeordnung eingereicht.

In der Folge hat die Grünliberale Partei (glp) Glarus Nord, vertreten durch Franz Landolt und Ruedi Schwitter, beide Näfels, am 26.12.2020, ebenfalls einen Gemeindeversammlungsantrag auf „Neuorganisation der Gemeinde Glarus Nord“ eingereicht. Die beiden Anträge werden nachfolgend im Originalwortlaut abgedruckt.

Da beide Gemeindeversammlungsanträge die Gemeindeorganisation betreffen, werden die dazu erforderlichen Ausführungen in einem Traktandum zusammengefasst. An der Gemeindeversammlung soll jedoch über die beiden Anträge je separat abgestimmt werden.

a) Antrag der SVP

Antrag zur Abänderung der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der SVP Glarus Nord stelle ich einen Antrag zur Abänderung der Gemeindeordnung nach Art. 17 beim Gemeinderat Glarus Nord. Die Gemeindeordnung fällt in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten (GO Art. 12 lit. a).

Antrag:

- Die politische Organisation der Gemeinde soll angepasst werden. Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verschiedene mögliche Varianten und legt der GV daraus einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung vor. Die Varianten sollen mindestens folgende Ausprägungen beinhalten:
 - Executive: Reduktion auf 3 oder 5 Mitglieder vs. 7 Mitglieder
 - Legislative: Gemeindeversammlung / Gemeindeparlament
 - Organisation: Ressort-System vs. Departements-System

Begründung

Das politische System der Gemeinde Glarus Nord ist am Anschlag. Die Bulletins sowie die Dauer der letzten beiden Gemeindeversammlungen mit 27 Traktanden und 154 Seiten resp. 25 Traktanden und 198 Seiten haben dies unmissverständlich aufgezeigt. Die Durchführung solcher Gemeindeversammlungen ist demokratiepolitisch fragwürdig. Im Übrigen finden wir die unterschiedlichen Pensen der Gemeinderäte problematisch. Die politische Organisation muss deshalb zwingend überdacht und angepasst werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Freundliche Grüsse: Adrian Hager (Präsident ad interim)

b) Antrag der glp

Antrag "Neuorganisation Gemeinde Glarus Nord"

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Wir reichen gemäss Art. 17.1 der Gemeindeordnung folgenden Antrag ein:

Wir beauftragen den Gemeinderat im Namen der glp der Gemeindeversammlung einen Entwurf für eine Neuorganisation der Gemeinde Glarus Nord vorzulegen.

Die Organisation soll folgende Punkte enthalten:

- 1) Die Gemeinde organisiert sich als Departemente nach Beispiel und Muster des Kantons Glarus mit u.a. fünf hauptamtlichen Gemeinderäten.
- 2) Die Gemeinde hält im Jahr min. eine Gemeindeversammlung ab, bei der die relevanten Geschäfte wie Gesetzeserlasse, grosse Investitionen und Wahlen behandelt werden.
- 3) Die Gemeinde setzt ein Parlament ein, das analog dem Landrat u.a. auch über Rechnung und Budget befindet sowie die gewichtigen Geschäfte der Gemeindeversammlung beantragt.
- 4) In der Gemeindeordnung wird über Notrecht geregelt, das die Gemeindedemokratie auch in Ausnahmesituationen funktionsfähig bleibt.
- 5) Die Anpassungen der Anforderungen an das fakultative Referendum bei sehr tiefer Stimmbeteiligung soll in Betracht gezogen werden.

Begründung:

Wir unterstützen weitgehend die Stossrichtung des SVP-Antrages, der vor einigen Tagen eingereicht wurde, beantragen dazu noch obenstehende Präzisierungen.

Seit der Abschaffung des Gemeindeparlaments hat die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen in Glarus Nord eher noch abgenommen. Oft ist feststellbar, dass kaum 2% der Wahlberechtigten an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Dies selbst an der wichtigen letzten und einzigen Versammlung des Jahres 2020.

Die Gemeindeversammlungen, besonders im Herbst mit dem Budget, sind überladen, dauern zu lange und sind dadurch wenig attraktiv. Erschreckend ist eine Art "Betroffenheitsdemokratie", dass punktuell interessierte Gruppen ohne Aufwand eine Versammlung Glarus Nord mit über 12'000 Wahlberechtigten bestimmen.

Der Gemeindepräsident hat mit seinem 100% Pensum gegenüber seiner Ratskollegin und -Kollegen, die mit 20-40% Pensum einen Haupterwerb nachgehen müssen, einen zu grossen Einfluss. Operative und strategische Entscheide werden oft vermischt, resp. der Präsident führt auch die Kader der Abteilungen seines Gemeinderatskollegiums. Der Wissensvorsprung des Vorsitzenden ist dadurch organisationsbedingt zu gross.

Ein Turnus in der Führung wie es beim Kanton mit Landammann, Landesstatthalter und Regierungsratskollegium der Fall ist, wäre zu prüfen. Anzustreben ist ein Kollegium, das sich strategisch um die ganze Gemeinde und ihre Anliegen, Bedürfnisse kümmert, aber auch Führungsaufgaben übernehmen kann.

Wie eine Landsgemeinde ist eine Gemeindeversammlung inhaltlich interessanter zu gestalten. Alltagsgeschäfte sollen je nach Kompetenz vom Gemeinderat oder vom Parlament entschieden werden. Nur relevante Themen sollen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Dazu zählen Gesetze, höhere Kredite, Personenwahlen.

Die Abschaffung vom Parlament erachten wir als gewichtigen Fehlentscheid. In der ersten Phase wurde zu wenig Zeit eingeräumt, um bestehende Mängel zu beheben. Hier wurde voreilig das Kind mit dem Bad ausgeleert. Dem Parlament sollen die nötigen Kompetenzen eingeräumt werden. Analog dem Kanton bringt das die Geschäfte vor die Versammlung. Durch Vorberatung in Kommissionen, Fraktionen und Parlament selbst entstehen sachlich fundierte Vorlagen, die in der Praxis auch Stand halten. Der Bürger ist über gewichtige Vorlagen besser informiert.

Die Gemeinde Glarus Nord war mit seinem Parlament besser und krisenfester organisiert, als dies heute der Fall ist. Nur mit Mühe und Not konnte eine einzige ordentliche Gemeindeversammlung im November durchgeführt werden. Nur schon jetzt im Dezember 2020 wäre dies wegen Corona nicht mehr möglich gewesen. Unsere Landsgemeinde- aber auch Gemeindedemokratie muss in Ausnahmesituationen, wie wir dies zurzeit kennen, besser und krisensicherer aufgestellt sein.

Versammlungen mit knapp 2.0% Beteiligung sind zwar zulässig, aber wenig demokratisch. Entscheide bei so geringer Beteiligung (z.B. < 4% oder < 500 Stimmberechtigten) sollen durch ein fakultatives Referendum einfach an die Urne gezogen werden. Dabei soll die nötige Anzahl Unterschriftenzahl von heute 300 auf ca. 150 Unterschriften Stimmberechtigter reduziert werden, die bis 14 Tage nach der Versammlung eingereicht sein müssen.

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung und beantragen eine Vorlage im befürwortenden Sinne einer nächsten Versammlung zu unterbreiten.

Für die Grünliberale Partei Glarus Nord: Franz Landolt und Ruedi Schwitter

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Die Beurteilung der beiden Anträge durch die Gemeindekanzlei hat ergeben, dass sie die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 77 f. i.V.m Art. 71 f) des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) erfüllt und somit zustande gekommen sind.

Der Gemeinderat prüfte an seiner Sitzung vom 20.01.2021 die Zulässigkeit der beiden Anträge. Dabei hat die Prüfung des SVP-Antrags ergeben, dass dieser mit Ausnahme der Reduktion der Exekutiv-Mitglieder auf drei (3) zulässig ist. Die Prüfung des Antrags der glp führte zum Ergebnis, dass die Ziffer 3 insofern zulässig ist, als damit die Einsetzung eines Parlaments beantragt wird, nicht jedoch bezüglich der Kompetenzen des Parlaments, über Rechnung und Budget zu befinden. Die Ziffern 4 und 5 des Antrags wurden als nicht zulässig qualifiziert. Die festgestellten Unzulässigkeiten sind alle im Verstoß gegen höherrangiges kantonales Recht begründet.

C. Publikation der Zulässigkeitserklärungen

Die Publikation der Ergebnisse der Prüfungen durch den Gemeinderat bzw. der Zulässigkeitserklärungen der beiden GV-Anträge erfolgte gemäss Art. 78 Abs. 1 GPR im Amtsblatt Nr. 04 des Kantons Glarus vom 27.01.2021. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist in beiden Fällen unbenutzt abgelaufen.

D. Rechtliches

Gemäss Art. 79 Abs. 1 GPR sind Anträge in Form einer allgemeinen Anregung vom Gemeinderat innert zwei Jahren zusammen mit seinen Anträgen und allfälligen Gegenvorschlägen der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Stimmt die Gemeindeversammlung den Anträgen in Form der allgemeinen Anregung zu, so hat der Gemeinderat spätestens innert zwei Jahren eine Vorlage auszuarbeiten und vorzulegen (Art. 79 Abs. 2 GRP). Die Gemeindeversammlung kann die Frist längstens um ein Jahr verlängern (Art. 79 Abs. 3 GRP).

E. Stellungnahme des Gemeinderates (GV-Bulletin vom 08.11.2022)

An einer Klausurtagung hat sich der Gemeinderat mit den verschiedenen Gemeindeorganisationsformen bei der Exekutive befasst nämlich:

- dem "Delegierten-Modell" bzw. "Ressort-Modell" (der heute bestehenden Organisationsform);
- dem "operativen Modell" bzw. "Departements-Modell";
- dem "Geschäftsleitungs-Modell"

Weiter hat sich der Gemeinderat auch mit der (Wieder-)Einführung eines Gemeindeparlaments beschäftigt, welches er im Grundsatz klar befürwortet, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das neue Parlament über mehr Kompetenzen verfügt als das im Jahr 2016 abgesetzte.

Der Gemeinderat ist zur Auffassung gelangt, dass eine breiter abgestützte Arbeitsgruppe über die künftige Organisation der Gemeinde beraten soll, da er selbst als zu wenig objektiv betrachtet werden könnte, zumal er in die Organisation eingebunden ist und von allfälligen Änderungen direkt betroffen wäre. Allerdings scheint dem Gemeinderat der Zeitpunkt dafür zu früh. Denn auf kantonaler Ebene wird voraussichtlich an der nächsten Landsgemeinde über zwei Memorialsanträge abzustimmen sein, die sich auf die Organisationsmöglichkeiten der Glarner Gemeinden auswirken könnten. Es handelt sich dabei einerseits um den Memorialsantrag Ruedi Schwiter und Unterzeichnende «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» (Geschäft-Nr. 2021-44) und andererseits um den Memorialsantrag der SP des Kantons Glarus «Glarner Gemeinden 2030» (Geschäft-Nr. 2021-43). Gemäss der aktualisierten Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2023, welche der Regierungsrat dem Landrat am 14.06.2022 zur Kenntnisnahme beantragt hat, ist davon auszugehen, dass über die beiden Memorialsanträge an der Landsgemeinde 2023 abgestimmt werden wird. Werden die Anträge von der Landsgemeinde angenommen, so wird in der Folge eine entsprechende kantonale Vorlage auszuarbeiten sein, wobei dafür im Gesetz keine Frist vorgesehen ist (vgl. Art. 75 Abs. 3 GPR).

Es steht also fest, dass auf kantonaler Ebene demnächst darüber entschieden werden wird, ob das rechtliche Umfeld für die Organisation der Glarner Gemeinden geändert werden soll. Weil die beiden Memorialsanträge in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht worden sind, wird allerdings auch bei der Annahme derselben noch nicht mit Sicherheit feststehen, ob es in der Folge tatsächlich zu Änderungen kommen wird. Allerdings beurteilt der Gemeinderat dies als sehr wahrscheinlich. Jedoch wird sich erst zu einem späteren, heute noch nicht bestimmbareren Zeitpunkt zeigen, welche Änderungen dies genau umfasst und per wann diese Änderungen in Kraft treten werden.

Würden die Anträge von SVP und glp heute angenommen werden, müsste von Gesetzes wegen innert zwei Jahren eine Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung ausgearbeitet werden, wobei diese Frist von der Gemeindeversammlung um längstens ein Jahr verlängert werden könnte (Art. 79 Abs. 2 f. GPR). Bei der Ausarbeitung der Vorlage würden jetzt noch die heute geltenden kantonalen Gesetze als Grundlage genommen werden müssen, welche sich aber möglicherweise schon bald ändern.

So ist es möglich, dass einem Gemeindeparlament inskünftig mehr Kompetenzen eingeräumt werden, über welche es aktuell aufgrund der kantonalen Gesetzgebung schlicht nicht verfügt und woran das Gemeindeparlament in Glarus Nord ursprünglich gescheitert sein dürfte.

Wenn jetzt mit diesen Arbeiten zur Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung begonnen wird, ist nicht absehbar, welche allfälligen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene berücksichtigt werden müssen bzw. welche Änderungen unter Umständen erst nach dem Ablauf von mehr als zwei bzw. drei Jahren bekannt werden, so dass sie im Rahmen der Ausarbeitung der kommunalen Vorlage gar noch nicht berücksichtigt werden könnten. Es besteht die Gefahr, dass ein immenser Arbeitsaufwand betrieben wird, welcher dann möglicherweise durch das revidierte kantonale Gemeindegesetz überholt und dadurch überflüssig wird. Unter Umständen müsste die gleiche Arbeit mehrfach gemacht werden, zunächst anhand der heute geltenden und in der Folge noch einmal gestützt auf die revidierten kantonalen Gesetzesgrundlagen. Im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Einsatz finanzieller Mittel, die sinnvolle Verwendung personeller und zeitlicher Ressourcen sowie in Berücksichtigung des Effizienzgrundsatzes erscheint es angezeigt, den Entscheid über die Anträge von SVP und glp nicht heute zu fällen. Zwar sieht Art. 79 GPR gemäss dem Wortlaut keine Möglichkeit zur Sistierung der Frist für die Vorlage eines Antrages an die GV vor. Jedoch muss es der Gemeindeversammlung als oberstem Organ der Gemeinde möglich sein, eine Sistierung zu beschliessen, wenn sie eine solche für angezeigt erachtet.

Gemäss der Beurteilung des Gemeinderates ist es angezeigt, die Frist, die Anträge der SVP Glarus Nord bzw. der glp Glarus Nord der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, zu sistieren und zwar wie folgt:

- sollten beide Memorialsanträge ("Memorialsantrag Ruedi Schwitter und Unterzeichnende «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» [Geschäft-Nr. 2021-44]" und "Memorialsantrag der SP des Kantons Glarus «Glerner Gemeinden 2030» [Geschäft-Nr. 2021-43]") an der Landsgemeinde 2023 abgelehnt werden: Sistierung des SVP- und glp-Antrags bis zur Landsgemeinde 2023;
- sollte einer der oder sollten beide Memorialsanträge an der Landsgemeinde 2023 angenommen werden: Sistierung bis über das revidierte Gemeindegesetz von der Landsgemeinde beschlossen worden ist.

Für den Fall, dass die Gemeindeversammlung die Frist zur Vorlage der Anträge nicht sistiert, beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der beiden Anträge. Wie hiervor schon ausführlich dargelegt worden ist, erachtet der Gemeinderat den Zeitpunkt, sich bereits jetzt vertieft mit der Änderung der Gemeindeorganisation zu beschäftigen und eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, ohne dass die kommenden Änderungen auf kantonaler Ebene bekannt sind, als verfrüht. Gemeindeversammlungsanträge auf Änderung der Gemeindeorganisation könnten sodann später ohne Weiteres wieder neu eingereicht werden.

Entscheid der Gemeindeversammlung vom 08.11.2022

Die Gemeindeversammlung vom 08.11.2022 hat beschlossen, die beiden GV-Anträge der SVP und der glp zur Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation) entgegen den Anträgen des Gemeinderates weder zu sistieren noch abzulehnen. Sie wurden zur Umsetzung angenommen. Ebenso wurde ein Zusatzantrag von Hansjörg Stucki, Oberurnen, angenommen. Dieser angenommene Antrag umfasst folgende Beschlüsse:

1. Die Frist für die Behandlung von den zwei Anträgen wird um ein Jahr verlängert.
2. Für das Projekt "Überarbeitung Gemeindeordnung" werden CHF 100'000 ins Budget 2023 aufgenommen.
3. Mit den Vorbereitungsarbeiten (Projektorganisation) wird im Januar 2023 gestartet.
4. Nach der Landsgemeinde 2023 ist die inhaltliche Projektarbeit aufzunehmen.

Da die Frist zur Behandlung lediglich um ein Jahr verlängert wurde, müssen der Gemeindeversammlung also spätestens im November 2023 Varianten über die mögliche zukünftige Gemeindeorganisation zum Entscheid vorgelegt werden. Nach gefälltem Entscheid muss alsdann die Gemeindeordnung erarbeitet werden, damit diese im November 2025 dem Souverän zum Erlass vorgelegt werden kann.

3. Inhalt der Vorbereitungsarbeiten ab Januar 2023 (nach GV-Entscheid)

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung mussten die Vorbereitungsarbeiten im Januar 2023 gestartet werden, damit nach der Landsgemeinde 2023 die inhaltliche Projektarbeit aufgenommen werden kann. Insbesondere mussten vor der Aufnahme der inhaltlichen Projektarbeit der Terminplan festgelegt werden und die Zusammensetzung der Projektgruppe musste feststehen.

Meilensteine

Die Meilensteine in diesem Projekt präsentieren sich wie folgt:

- 29.03.2023: Kick-off-Sitzung Projektgruppe
- 07.05.2023: Entscheid der Landsgemeinde i.S. Memorialsanträge betr. Gemeindeorganisation der SP einerseits sowie von Ruedi Schwitter und Mitunterzeichnende andererseits
- 27.06.2023: GR-Entscheid: Verabschiedung Varianten z.Hd. Vernehmlassung
- 28.06. - 13.08.2023: Vernehmlassung Varianten Gemeindeorganisation
- 06.09.2023: GR-Entscheid Varianten z.Hd. GV
- 07.11.2023: Variantenentscheid GV
- ab 03.01.2024: Start Projekt GO-Revision

Terminplan

Die Sitzungstermine der Projektgruppe wurden wie folgt festgelegt:

- Mittwoch, 29.03.2023, 16.00 - 20.00 Uhr: 1. Sitzung
- Montag, 08.05.2023, 16.00 - 20.00 Uhr: 2. Sitzung
- Dienstag, 30.05.2023, 16.00 - 20.00 Uhr: 3. Sitzung
- Donnerstag, 15.06.2023, 16.15 - 20.30 Uhr: 4. Sitzung
- Montag, 28.08.2023, 16.15 - 20.00 Uhr: 5. Sitzung

4. Zusammensetzung Projektgruppe (Fokusgruppe nach GO)

Anlässlich der Sitzung vom 22.02.2023 wählte der Gemeinderat die folgenden Personen mit den nachfolgenden Funktionen in die Projektgruppe "Gemeindeorganisation", wobei sich die Parteivertreter sowie die Vertreter der Bevölkerung auf den öffentlich erfolgten Aufruf, sich zu bewerben, gemeldet hatten:

Vertretung / Funktion	Name, Vorname	Begründung
Vizepräsident Gemeinderat	Krieg Kaspar, Niederurnen	Vorsitz
Gemeindepräsident	Kistler Thomas, Niederurnen	GP und RL Präsidiales
Gemeinderat	Gallati Bruno, Näfels	Erfahrungen aus Vorjahren
Ortspartei Die Mitte	Müller-Rast Ernst, Mollis	Parteivertreter
Ortspartei FDP Glarus Nord	Schneider Roger, Mollis	Parteivertreter
Ortspartei glp Glarus Nord	Landolt Franz, Näfels	Parteivertreter
Ortspartei Grüne Glarus Nord	Weibel Kaj, Mollis	Parteivertreter
Ortspartei SP Glarus Nord	Weibel Katia, Näfels	Parteivertreterin
Ortspartei SVP Glarus Nord	Zehnder Roman, Mollis	Parteivertreter
Bevölkerung	Brugger Madlaina, Niederurnen	Dr. phil. / politisches Interesse
Bevölkerung	Fischli Roger, Oberurnen	Erfahrung in Vereinen / PL
Bevölkerung	Kamm Jakob, Mollis	Alt-Regierungsrat
Bevölkerung	Noser Patrik, Oberurnen	Ehemaliger Parlamentarier
Bevölkerung	Thoma Astrid, Mollis	PL / MAS / Geschäftsführerin
Bevölkerung	Wunderle Lukas, Niederurnen	Öff. Verwaltung / pol. Interesse
Bevölkerung	Zimmermann Urs, Niederurnen	Ehemaliger Parlamentarier
Externe Rechtsberatung	Kronenberg Müller Romana, Näfels	mit Mandat; ohne Stimmrecht
Gemeindeverwaltung, GS	Antonietti Andrea, Mollis	von Amtes wegen; ohne Stimmrecht

Zur effizienten Behandlung der einzelnen Themen wurden drei Arbeitsgruppen, welchen jeweils ein Ratsmitglied vorstand, gebildet:

Gruppe 1: Führungsmodelle (Exekutive, Ressort- und Departementsmodell, Geschäftsführer)

Gruppe 2: Gemeindeversammlung / Gemeindeparlament

Gruppe 3: Fokus auf allen übrigen möglichen Organisationsanpassungen

5. Vorgehensweise und Zielsetzungen bei der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage

An der ersten Projektgruppen-Sitzung vom 29.03.2023 wurden das Projekt, der Ablauf der Projektarbeit sowie der zeitliche Ablauf vorgestellt und besprochen und es wurden die drei Arbeitsgruppen gebildet. Zwischen dem 29.03.2023 und dem 08.05.2023 haben sich die drei Arbeitsgruppen zu je 2 bis 3 zusätzlichen Sitzungen getroffen. Anlässlich der 2. Projektgruppen-Sitzung vom 08.05.2023 erfolgte die Präsentation der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse. Zudem folgte eine entsprechende Würdigung und Bewertung dieser Ergebnisse durch die Mitglieder der Projektgruppe. Die Entscheide der Landsgemeinde vom 07.05.2023 wurden dabei ebenfalls in die Bewertungen miteinbezogen.

Die Ausgangslage für die Projektgruppenarbeit war insofern speziell, als nicht klar ist, wie das kantonale Recht, welches die „Leitplanken“ der Gemeindeorganisation enthält, geändert werden wird und per wann entsprechende Änderungen in Kraft treten werden. Die Projektgruppe hat sich deshalb im Rahmen ihrer Arbeit einerseits am geltenden Recht orientiert, jedoch hat sie auch künftige mögliche Änderungen des kantonalen Rechts mitberücksichtigt bzw. teilweise zur Bedingung gemacht, damit ihre Ergebnisse umsetzbar sind.

Es wurden überdies die folgenden Ziele verfolgt:

- Umsetzung der beiden GV-Anträge der SVP und der glp;
- Sicherstellung einer zweck- und zeitgemässen Gemeindeorganisation.

6. Ergebnisse der Projektgruppe sowie Variantenvorschläge zuhanden der GV

6.1 Führungsmodelle: Anzahl Exekutivmitglieder, Ressort- vs. Departementsmodell, angestellter Geschäftsführer

Die Projektgruppe "Führungsmodelle" hat verschiedene Führungsmodelle für die Exekutive der Gemeinde Glarus Nord beleuchtet. Die sich stellenden Herausforderungen, welchen bei der Analyse der einzelnen Führungsmodelle besondere Berücksichtigung geschenkt wurde, waren die folgenden:

- Pensen vs. Führung (strategisch, politisch, operativ);
- Pensen vs. Machtverhältnisse;
- Politische Wahl vs. Auswahlverfahren (Ausschreibung, Assessment);
- Anstellungsverhältnis (öffentlich-rechtlich vs. privat);
- Risiken einer Fehlbesetzung.

Im Weiteren hat die Projektgruppe "Führungsmodelle" die Ziele, welche mit dem Führungssystem erreicht werden sollen, wie folgt definiert:

- Partizipation fördern;
- Schwelle für Zugang / Eintritt senken;
- "Best person for the job"
- Kontinuität und Qualität in der Verwaltung sicherstellen.

In den Schweizer Gemeinden sind heute zahlreiche unterschiedliche Führungsmodelle im Einsatz. Die Projektgruppe hat sich bei ihren Variantenvorschlägen zuhanden der Gemeindeversammlung auf die drei aus ihrer Sicht für Glarus Nord am ehesten möglichen bzw. sinnvollen Führungsmodelle beschränkt.

Es ist dies zum einen das Ressortmodell (strategisches Modell), welches dadurch gekennzeichnet ist, dass der Gemeinderat die fachliche und personelle Führung bzw. das Tagesgeschäft delegiert.

Dabei sind zwei Ausprägungen möglich: Die Delegation an ein Gemeinderatsmitglied (in der Regel den Gemeindepräsidenten, was dem aktuellen Modell in Glarus Nord entspricht) oder an einen angestellten Geschäftsführer bzw. Verwaltungsleiter. Zum anderen handelt es sich um das Departementsmodell (operatives Modell).

Bei beiden Modellen kann der Gemeinderat aus mehr oder weniger Mitgliedern zusammengesetzt sein. Da sich beim Ressortmodell die bisherige Zusammensetzung aus dem Gemeindepräsidenten und sechs weiteren Gemeinderäten aus Sicht der Projektgruppe bewährt hat und die Verwaltung bereits so aufgestellt ist, sieht die Projektgruppe keinen Bedarf, dies zu ändern und die Verwaltung – sollte es beim Ressortmodell bleiben – umzustrukturieren. Anders verhält es sich beim Departementsmodell, dessen Einführung ohnehin Änderungen innerhalb der Verwaltung mit sich bringen würde.

Aus diesem Grund finden sich in der Tabelle im Vergleich nachfolgend unter Buchstabe A. beim Departementsmodell unterschiedliche Varianten bei der Anzahl weiterer Gemeinderäte. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für ein "Dreiermodell" etwa sprechen könnte, dass nicht alle politischen Parteien mit einem Mitglied im Gemeinderat vertreten sein könnten, so dass überparteilich Kandidaten unterstützt werden müssten, womit eine gewisse Gewähr dafür bestehen würde, dass fähige Kandidaten unterstützt und gewählt werden. Ein Gemeinderat aus fünf Mitgliedern hätte den Vorteil, dass die Departemente in der Gemeindeverwaltung inhaltlich ähnlich zu denjenigen im Kanton "formiert" werden könnten. Das "Siebnermodell" würde die Verantwortung und Arbeitslast auf mehr Schultern verteilen und die Pensen der einzelnen Gemeinderäte wären wesentlich tiefer als z.B. beim Dreiermodell. Zu guter Letzt dürfte die Anzahl Gemeinderäte auch davon abhängig sein, ob wieder ein Gemeindeparlament eingeführt wird oder nicht.

1. Ressortmodell (strategisches Modell)

a) Hauptvariante: Geschäftsleitungsmodell (Ressortmodell mit delegiertem Gemeindepräsident als Geschäftsleiter - heute bestehende Organisationsform)

Im Ressortsystem nach heutigem Modell (mit delegiertem Gemeindepräsidenten als Geschäftsleiter) sind die einzelnen Gemeinderatsmitglieder für die politische Führung ihres Ressorts verantwortlich. Die Gemeinderäte sind im Gegensatz zum GP also nur strategisch tätig. Die Gemeindeverwaltung bzw. die Mitglieder der Geschäftsleitung (alle Bereichsleiter) werden durch den Gemeindepräsidenten als Geschäftsleiter, also durch eine politisch gewählte Person, geleitet. Die Führung der Verwaltung in der Linie (fachlich-operativ und personell) wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt. Diese setzt sich aus den in ihrem Fachgebiet besonders ausgebildeten und damit qualifizierten Kadermitgliedern der Verwaltung (allen Bereichsleitern) und dem Gemeindepräsidenten, welcher Vorsitzender der Geschäftsleitung ist, zusammen.

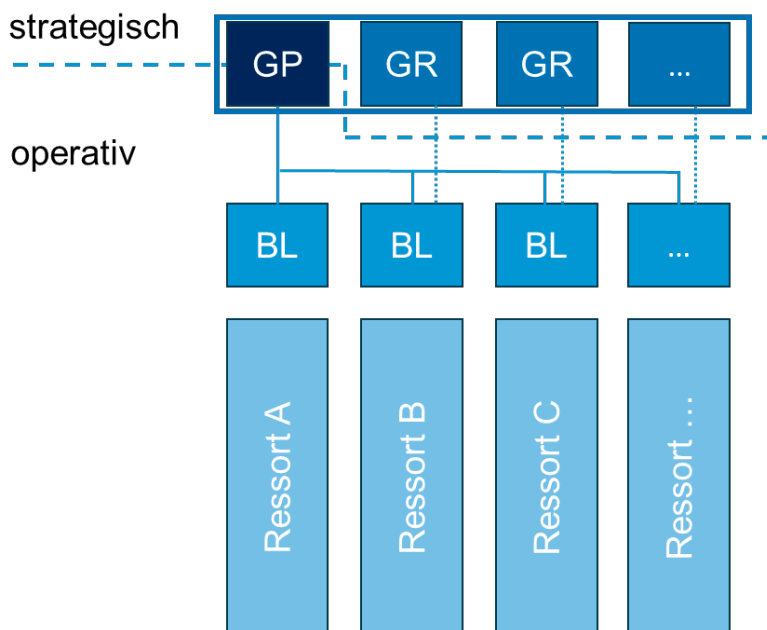


Abb. 1: Ressortmodell bzw. Geschäftsleitungsmodell mit GP als Geschäftsleiter (vereinfachte Darstellung)

b) Untervariante: CEO-Modell (Ressortmodell mit angestelltem Geschäftsführer)

Das CEO-Modell unterscheidet sich vom Geschäftsleitungsmodell dadurch, dass die Gemeindeverwaltung in der Linie, also fachlich-operativ und personell, nicht durch den Gemeindepräsidenten (oder ein anderes delegiertes Mitglied des Gemeinderates), sondern durch einen angestellten Geschäftsführer oder Verwaltungsleiter geführt wird. Wie beim Geschäftsleitungsmodell ist auch hier der Gemeinderat ausschliesslich strategisch tätig und die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sind (nur) für die politische Führung ihres Ressorts zuständig. Im CEO-Modell ist auch der GP nur strategisch (und repräsentativ) tätig.

Der Gemeinderat führt den Geschäftsführer ziel- und auftragsorientiert, d.h. indem er Aufträge an die Verwaltung definiert und Ziele vorgibt, welche regelmässig rapportiert, besprochen und beurteilt, bei Bedarf korrigiert oder ergänzt werden. Der Gemeindepräsident ist der Vorgesetzte des Geschäftsführers.

Die Stelle des Geschäftsführers wird öffentlich ausgeschrieben. Die Bewertung der Kandidaten erfolgt nach privatwirtschaftlichen Kriterien (Professional Assessment). Die Wahl kann durch den Gemeinderat, ein Wahlgremium oder das Parlament erfolgen.

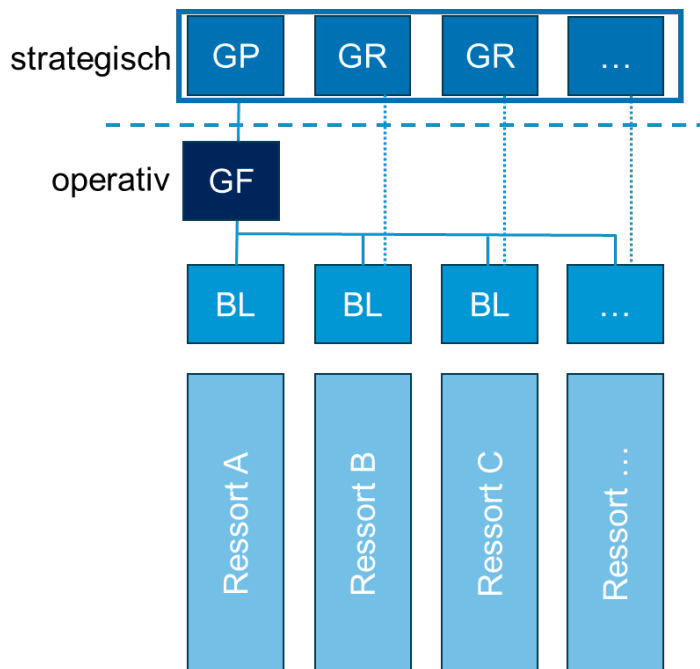


Abb. 2: Ressortmodell bzw. CEO-Modell mit angestelltem Geschäftsführer (vereinfachte Darstellung)

2. Departementsmodell (operatives Modell)

Im Departementsmodell führen die Gemeinderatsmitglieder ihre Departemente nicht nur politisch, sondern auch in der Linie (fachlich-operativ und personell). Die GR-Mitglieder (Departementsleiter) sind insbesondere Vorgesetzte der Bereichsleitungen. Zusätzlich übernehmen sie in diesem Modell in ihrem jeweiligen Departement mehr oder weniger umfangreiche administrativ-vollziehende Aufgaben. Im Gegensatz zum Ressortmodell ist der Gemeinderat im Departementsmodell auch operativ tätig, es werden also im Gemeinderat zahlreiche operative Geschäfte behandelt. Dieses Modell ist vergleichbar mit dem Regierungsrat des Kantons Glarus und der Organisation der Gemeinde Glarus.

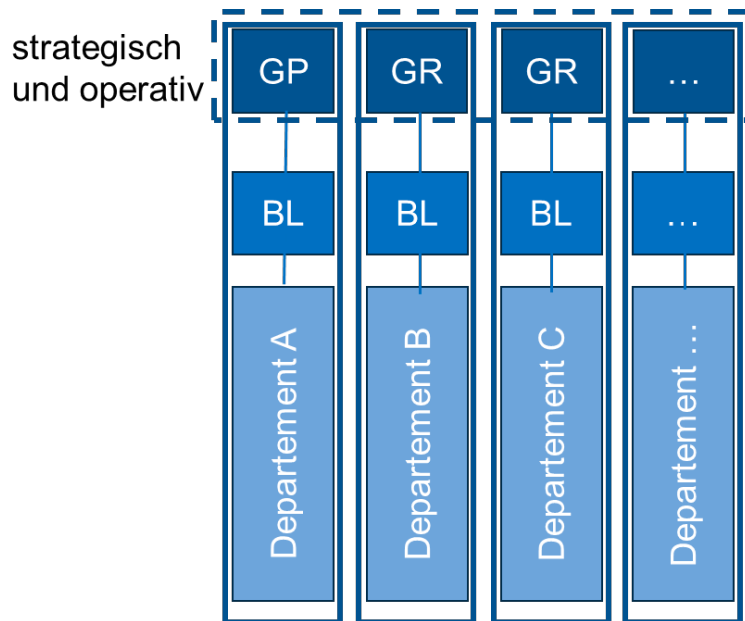


Abb. 3: Departementsmodell bzw. operatives Modell (vereinfachte Darstellung)

A. Die verschiedenen Führungssysteme im Vergleich

Im nachstehenden tabellarischen Vergleich sind die Überlegungen der Projektgruppe eingeflossen. Grundsätzlich sind aber Abweichungen, zum Beispiel bei den Pensen möglich bzw. es gibt verschiedene Ausprägungen und Möglichkeiten, die Modelle auszugestalten.

	Ressortmodelle (strategische Modelle)		Departementsmodell (operatives Modell)		
	Geschäftsleitungsmodell mit GP (Ressortmodell mit delegiertem Gemeindepäsident als Geschäftsleiter)	CEO-Modell mit GF (Ressortmodell mit angestelltem Geschäftsführer)			
Anzahl Gemeinderäte inkl. Präsident	7	7	7	5	3
Pensum Gemeindepäsident (in %)	100	50 – 60	60 – 80	60 – 80	100
(Grund-)Pensum Gemeinderäte (in %)	20 – 25 (= Stand heute)	20 – 25	30 – 40	50 – 60	100
Pensum Geschäftsführer (in %)	--	100	--		
(Zusatz-)Pensum Gemeinderäte (in %)	Zum (Grund-)Pensum der Gemeinderäte kämen zusätzlich einige Stellenprozente für den Einsitz in besonders aufwendigen Kommissionen (aktuell): + 5% Schulkommission (Bildung) + 5% Baukommission (Bau und Umwelt)		Ist bereits in Grund-Pensen abgedeckt.		
Total Pensen (in %) ohne Gemeindeparlament	230 – 260	280 – 320	240 – 320	260 – 320	300
Erhöhung der Pensen bei einem Gemeindeparlament	Die Einführung eines Gemeindeparlaments hätte zur Folge, dass die Pensen der Gemeinderäte voraussichtlich um 5% (= +30% Total) zunehmen würden, da die Gemeinderäte an den Parlamentssitzungen teilnehmen müssen. Beim Departementsmodell - zumindest bei höheren Pensen (Hauptamt) - inkludiert.			-	-
Total Pensen (in %) mit Gemeindeparlament	260 – 290	310 – 350	270 – 350	260 – 320	300

	Ressortmodelle (strategische Modelle)		Departementsmodell (operatives Modell)
	Geschäftsleitungsmodell mit GP	CEO-Modell mit GF	
Vorteile bzw. Stärken des Systems	Fokus im Gemeinderat auf strategische und politische Aufgaben. Entlastung des Gemeinderates vom Tagesgeschäft.		Demokratisch legitimierte Personen tragen auch die operative Verantwortung.
	Aufgrund tiefer Pensen der Gemeinderäte eher miliztauglich.		Klare Zuordnung der Verwaltungseinheiten und der fachlichen Verantwortung.
	Attraktive Kaderstellen (Vorteil bei der Personalrekrutierung).		Keine Doppelrolle des Gemeindepräsidenten (Vorsitz Gemeinderat und Geschäftsleitung).
	Gemeinde wird als Ganzes betrachtet und auch die Ziele werden miteinander und aufeinander festgelegt.		Überwiegende Interessen und Zielfestlegungen für das jeweilige Departement (ggf. ohne Abstimmung mit anderen Departementen).
	Hohe Präsenz und Erreichbarkeit des Gemeindepräsidenten (für Bürgeranliegen, Medien usw.).	CEO rapportiert ordentlicherweise dem Gesamtgemeinderat, womit der Informationsvorsprung des Gemeindepräsidenten gegenüber den Gemeinderäten verkleinert wird.	Nur kleiner Informationsvorsprung des Gemeindepräsidenten wegen ähnlich grosser Pensen. Angleichung der Pensen von Gemeindepräsident und Gemeinderäten.
	Der operative Geschäftsführer ist zugleich auch der vom Volk gewählte Gemeindepräsident.	Öffentlich-rechtliche Anstellung bringt den Vorteil der Eignung des Geschäftsführers durch Rekrutierungsprozess, in welchem die fachlichen Anforderungen (wie z.B. Führungserfahrung) einbezogen werden.	Alle Mitglieder der Exekutive mit strategischer und operativer Verantwortung sind vom Volk gewählte Exekutivmitglieder.
	Der Geschäftsleiter / -führer leitet die gesamte Gemeindeverwaltung. Die Verwaltungsarbeit ist damit koordinierter und besser miteinander abgestimmt.		

	Ressortmodelle (strategische Modelle)		Departementsmodell (operatives Modell)
	Geschäftsleitungsmodell mit GP	CEO-Modell mit GF	
Nachteile bzw. Schwächen des Systems	Verantwortungs-Ungleichgewicht zwischen Gemeindepräsident und Gemeinderäten (= Ressortleiter), inkl. Informationsdifferenz.		Pensum des Gemeindepräsidenten je nach Anzahl Gemeinderäte eher tief, um neben der Leitung eines Departements die angestammten Aufgaben wahrnehmen zu können (Koordination, Repräsentation, Kommunikation).
	Gemeinderäte (= Ressortleiter) mit eher tiefen Pensen können sich im Ressort möglicherweise strategisch zu wenig einbringen. An den GR-Sitzungen sind jedoch alle gleichberechtigt.		Die Pensen der Gemeinderäte (= Departementsleiter DL) sind möglicherweise nicht ausreichend, um sowohl strategisch-politische als auch operative Arbeiten zu erledigen.
	Einzelne Bereichsleiter haben mehrere Gemeinderäte (= Ressortleiter) als Ansprechpersonen und umgekehrt.		Pensen sind kaum mehr miliztauglich.
	Spannungsfeld zwischen gemeinsamer strategischer Arbeit des Gemeinderates und operativer Verantwortung des Gemeindepräsidiums.		Schwierige Abgrenzung der Kompetenzen von Gemeinderäten (DL) und Geschäftsleitung.
	Doppelrolle (Leiter strategisches und operatives Gremium) gibt Rollenkonflikte und kann zu hoher Belastung führen.	Der nur noch strategisch tätige Gemeindepräsident kann (noch) weniger auf operative Bürgeranliegen direkt eingehen.	Jeder Gemeinderat (DL) leitet sein Departement nach seinen Vorstellungen. Keine Gesamtführung der Verwaltung, keine Einheit.

Beim Ressortsystem sollten die Pensen der Gemeinderäte bewusst tief gehalten werden, denn es gilt die Annahme, dass sie sich ausschliesslich auf strategische Themen konzentrieren. Sollten beispielsweise beim Ressortsystem mit delegiertem GP als Geschäftsleiter für die einzelnen Ratsmitglieder noch zusätzliche, ressortfremde Aufgaben hinzukommen (z.B. Mitglied Einbürgerungskommission, Einsitznahme in befristeten Kommissionen usw.), müsste man diese zusätzlichen Aufwände ausweisen und zum Pensum addieren. Dazu müsste ein flexibler Prozess der Pensenfestlegung gefunden werden (heute Genehmigung der Pensen durch die GV).

Beim Gemeindepräsidenten wäre dies sinngemäss im Departementssystem anzuwenden - insbesondere wenn die „Rotation“ des Gemeindepräsidiums analog zum Regierungsrat möglich wäre.

B. Fazit

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage favorisieren die Mitglieder der Projektgruppe mehrheitlich das heute bestehende Führungsmodell, das Geschäftsleitungsmodell mit GP (Ressortmodell mit delegiertem Gemeindepräsident als Geschäftsleiter). Dieses Modell gewährleistet, dass die Führungsorganisation weiterhin mit dem Milizsystem vereinbar ist, was aus Sicht der Projektgruppe zentral ist. Weiter gewährleistet es auch eine hohe operativ-fachliche Qualität, da die Bereichsleiter, welche ihren Bereich operativ-fachlich führen, über die entsprechende fachliche Ausbildung verfügen. Schliesslich hat sich das Modell in der Vergangenheit bewährt und wird dies auch in Zukunft - unabhängig der gewählten Lösung auf Legislativebene - tun.

Die Projektgruppe hat die drei verschiedenen Modelle mittels eines Punktesystems bewertet, wobei jedes Mitglied drei Punkte vergeben konnte. Auf das CEO-Modell entfielen lediglich 7 Punkte. Das Departementsmodell konnte 16 und das heutige Ressortmodell konnte 18 Punkte auf sich vereinigen.

Dem CEO-Modell wurde nachteilig angelastet, dass es zu wenig volksnah sei und in einem kleinen Kanton wie dem Kanton Glarus keine Aussichten auf Erfolg haben werden.

Ebenso sieht die Projektgruppe ein grosses Konfliktpotenzial zwischen dem Ressortleiter und dem Geschäftsführer. Weiter kann der CEO nicht politisch gewählt werden, weshalb dies auch vertrauensmässig problematisch sein dürfte - der Stimmbürger möchte bei einem Problem den Gemeindepräsidenten als Ansprechpartner, nicht einen CEO. Die beim CEO-Modell erkannten Vorteile einer professionellen, operativen Führung, mit welcher sichergestellt wird, dass die Verwaltungsführung nicht von einem Gemeindepräsidenten geleitet wird, welcher den Ansprüchen dieses Amtes unter Umständen nicht gerecht wird (z.B. Führungserfahrung, politische Erfahrungen), vermochten die Vorteile des Ressortmodells mit dem Gemeindepräsidenten als Geschäftsführer indessen nicht zu überwiegen.

Beim Departementsmodell kamen die Vorteile gegenüber dem Ressortmodell bezüglich Zuständigkeiten und Kompetenzen der Ressortleiter eigentlich klar zum Vorschein. Jedoch vermochten diese die Projektgruppenmitglieder im Hinblick auf die gesamtheitliche Führung der Gemeinde gegenüber dem Ressortmodell schlussendlich dennoch nicht zu überzeugen. Das Departementssystem weist nach Ansicht der Projektgruppenmitglieder deutliche Unzulänglichkeiten bezüglich der Gesamtführung der Gemeinde auf, da jeder Departementsleiter sein Departement eigenständig führt, weshalb von einer Einführung - auch wenn der Kanton und die beiden anderen Gemeinden dieses Modell betreiben - abgesehen werden soll. Im Weiteren erachtet die Projektgruppe die Eignung aller gewählten Gemeinderäte für die strategische, fachliche und personelle Führung eines Departements als zu grosses Risiko, vor allem im Hinblick auf die umfassende Führungsverantwortung der jeweiligen Departemente. Die Vorteile beim Departementsmodell sind darin zu finden, dass der Wissens- und Pensenunterschied zwischen Präsidium und Gemeinderat deutlich verringert wird und die jeweiligen Gemeinderäte ebenfalls operative Verantwortung tragen müssen (es lastet nicht mehr alles auf den Schultern des Gemeindepräsidenten).

Das heutige Ressortmodell mit gewähltem Gemeindepräsidenten als operative Führungsperson ob siegte bei der Variantenauswahl und vermochte am ehesten zu überzeugen.

6.2 Legislative: Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament im Zusammenwirken

Die Projektgruppe "Gemeindeversammlung / Gemeindeparlament" hat die Vor- und Nachteile eines Parlamentsbetriebs auf kommunaler Ebene im Zusammenwirken mit der Gemeindeversammlung analysiert. Dabei konnte grundsätzlich festgestellt werden, dass die Grösse und die Organisation des per 30.06.2016 abgeschafften Gemeindeparlaments für die Gemeinde Glarus Nord nicht geändert werden müssen, weil sie für die Institution als Ganzes die beste Funktionalität aufweisen. Die seinerzeitigen Kompetenzen müssen jedoch erweitert werden (vgl. dazu die Ausführungen hiernach in «A. Wiedereinführung des Gemeindeparlaments»)

Die Projektgruppe hat auch die Stimmbeteiligung an den bisherigen Gemeindeversammlungen analysiert, welche wie folgt aussieht:

Stimm- und Wahlbeteiligungen

Bund:

Parlamentswahlen 2019 an der Urne	45.1 %
3 eidg. Volksabstimmungen / Urnengänge per 2022 (Durchschnitt)	45.4 %

Quelle. Bundesamt für Statistik

Kanton:

Regierungsratswahlen 2022 an der Urne	41.5 %
Landsgemeinde: durchschnittlich 2'600 Stimmberechtigte	10 %
(max. 3'700 Personen im Jahr 2014)	(14 %)

Quelle: H.P. Schaub und Lukas Leuzinger: Stimmbeteiligung an der Glarner Landsgemeinde

Gemeinde Glarus Nord:

Gemeinderatswahlen 2022 an der Urne	41.5 %
Gemeindeversammlung: durchschnittlich 360 Stimmberechtigte	3 %
Tiefste Teilnehmerzahl (Stimmberechtigte)	119
Höchste Teilnehmerzahl (Stimmberechtigte)	1'000
Durchschnitt Teilnehmerzahl (Stimmberechtigte)	363
Total Stimmberechtigte 2022 (Durchschnitt):	11'748

Quelle: Teilnehmer der letzten 8 Jahre gemäss GV-Protokollen

Datum GV	Stimm-berechtigte	GV-Geschäfte
19.06.2015 27.11.2015	ca. 700 ca. 350	Überbauungspläne Feld, Schöneegg, Rüteli/Inseli, Abschaffung Parlament Budget/Steuerfuss, Genehmigung Jahresrechnungen
a.o. 26.04.2016 24.06.2016 25.11.2016	ca. 200 ca. 180 ca. 400	Erlass Gemeindeordnung Wahlen GPK, Abnahme aller Rechnungen Budget/Steuerfuss, Parkordnung, Leistungsvereinbarung Spitex
a.o. 31.03.2017 23.06.2017 a.o. 29.09.2017 24.11.2017	ca. 250 ca. 120 ca. 1000 ca. 350	3 Verpflichtungskredite, Info Flugplatz Mollis Abnahme aller Rechnungen, Info Nutzungsplanung Nutzungsplanung Rückweisung 639:237 Budget/Steuerfuss, 5 Kompetenzerteilung an GR, Reglement TBGN u. APGN
22.06.2018 a.o. 28.09.2018 23.11.2018	ca. 300 ca. 600 430	Wahlen, Abnahme aller Rechnungen, 2 Kompetenzerteilung an GR Verpflichtungskredit Sanierung Lintharena SGU Budget/Steuerfuss, 6 VK, 3 Kompetenzerteilung an GR, Zonenplan Flugplatz
14.06.2019 22.11.2019	ca. 180 490	Abnahme aller Rechnungen, 4 VK, Änderung Gemeindeordnung Budget/Steuerfuss, 16 VK, Reglement TBGN und APGN
20.11.2020	212	Budget/Rechnungen, 13 VK, Reglement Abfall und Hochwasserschutz
a.o. 24.04.2021 a.o. 27.04.2021 11.06.2021 19.11.2021	390 437 119 207	Nutzungsplan NUP II Nutzungsplan NUP II Rechnungsabnahmen, LV Schulschwimmen, 2 Verpflichtungskredite Budget/Steuerfuss, 8 Verpflichtungskredite (VK), Wasserreglement, Kredit KVA
09.06.2022 a.o. 16.09.2022 08.11.2022	230 600 250	Wahlen, Abnahme aller Rechnungen, Lohnverordnung, Abfallreglement Nutzungsplan NUP II Budget/Steuerfuss, Wasser/Abwasserreglement, 5 Verpflichtungskredite

Speziell folgende Argumente haben die Arbeits- und insbesondere die Projektgruppe von der Wiedereinführung eines Parlaments überzeugt:

- Vertieftere Auseinandersetzung mit den Vorlagen als durch die Gemeindeversammlung;
- Gemeindeversammlung wird von kleineren Verpflichtungskrediten entlastet;
- Demokratische Legitimation von Entscheiden (welche bei 3 % Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung sehr dürftig ist) durch gewählte Volksvertreter;
- Gemeindeversammlung wird attraktiver, da ihr v.a. wichtige / grosse Vorlagen unterbreitet werden → Hoffnung, dass dadurch wieder höhere Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung;
- Die Mitglieder bzw. Interessenvertreter im Parlament bleiben für längere Zeit konstant, was eine konstantere politische Diskussion ermöglicht;
- Parlament als "niederschwellige Einstiegsplattform" in die Politik, insbesondere auch für jüngere Personen → politischer Nachwuchs ist gewährleistet;
- Sicherstellung des politischen Prozesses in ausserordentlichen Lagen (Landratsverordnung gilt subsidiär).

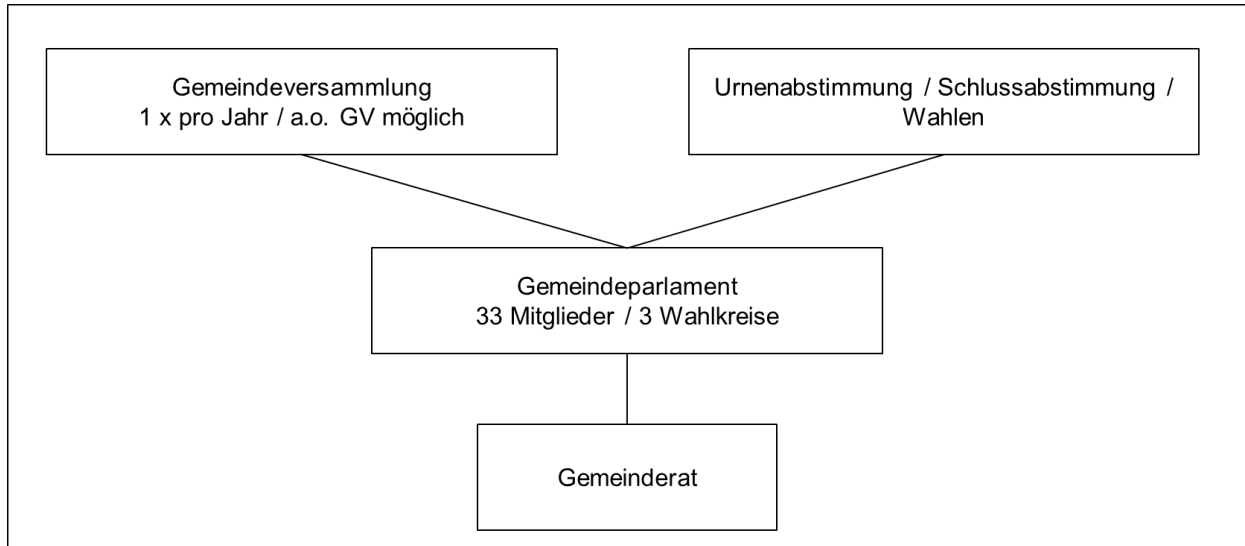
Die folgenden Punkte vermochten am Entscheid zugunsten eines Parlaments nichts zu ändern:

- Höhere Kosten der Gemeindeorganisation gegenüber derjenigen ohne Parlament (Entschädigung Parlamentsmitglieder, höhere GR-Pensen);
- Weniger direkte Demokratie, weil weniger Geschäfte von der Gemeindeversammlung beschlossen werden;
- Längerer Entscheidungsweg bei Geschäften, welche vom Parlament vorberaten und erst im Anschluss der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.

A. Wiedereinführung des Gemeindeparlaments

Die allfällige Wiedereinführung des Gemeindeparlaments könnte demnach auf folgenden Parametern beruhen:

- 3 Wahlkreise, bestehend aus: 1) Bilten und Niederurnen; 2) Oberurnen und Näfels; 3) Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn;
- 33 Parlamentarierinnen und Parlamentarier;
- Betrieb der bekannten ständigen Kommissionen wie FAK (Finanzaufsichtskommission), BRVK (Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission) und GPK (Geschäftsprüfungskommission) und allfälligen weiteren Kommissionen (ständig oder nicht-ständig).



Mögliche Kompetenzen des Gemeindeparlamentes

- Abschliessende Entscheide: Genehmigung Budget und Jahresrechnung (Anpassung Gemeindegesetz notwendig), Erlass Verordnungen und Reglemente, Genehmigung Kredite und nicht gebundene Ausgaben bis z.B. CHF 1 Mio.;
- Entscheide unter Vorbehalt Referendum (z.B. Überbauungspläne);
- Vorbereitung und Antragstellung GV-Geschäfte;
- Ab Betrag z.B. CHF 2 Mio. Entscheid über gebundene Ausgaben (beschneidet aktuelle Befugnisse des Gemeinderates; Anpassung Finanzhaushaltsgesetz erforderlich);
- Genehmigung Schulordnung und -standorte;
- Evtl. Wahlorgan für die Schulkommission (da bei nur einer Gemeindeversammlung lange Vakanzen entstehen können; Anpassung Gemeindegesetz notwendig) sowie für weitere "Organe";
- Evtl. Wahlorgan für politische Vertreter in den Verwaltungsrat von APGN, TBGN sowie der lintharena ag;
- Sicherstellung der politischen Prozesse in ausserordentlichen Lagen
 - Notrecht analog Landratsverordnung
 - Notmassnahmen bei Versammlungsverbot.

Mögliche Kompetenzen der Gemeindeversammlung

- Erlass der Gemeindeordnung;
- Festlegung des Steuerfusses;
- Genehmigung nicht gebundener Ausgaben über z.B. CHF 1 Mio.;
- Genehmigung von Krediten über z.B. CHF 1 Mio.;
- Entscheid bei Geschäften mit Referendum (obligatorisch oder fakultativ);
- Wahlorgan, wo nicht Gemeindeparlament zuständig ist.

Urnenabstimmungen / Schlussabstimmung an Urne / Wahlen

- Wahlen Gemeinderat, Landrat, Regierungsrat, National- und Ständerat;
- Eidg. Abstimmungen (zwingendes Bundesrecht);
- Sofern in der Gemeindeordnung festgelegt: z.B. die Änderung des Gemeindegebietes oder der Gemeindegrenze;
- Sofern im Einzelfall durch die Gemeindeversammlung beschlossen;
- Notmassnahmen bei Versammlungsverbot, Gemeindeparlament beschliesst, welche Geschäfte an die Urne gehen statt Gemeindeversammlung.

B. Fazit

Die Projektgruppe ist einstimmig für die Wiedereinführung des Gemeindeparlaments, vorausgesetzt, es erhält gegenüber dem früheren Gemeindeparlament erweiterte Kompetenzen. Dies setzt Änderungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere des Gemeindegesetzes, voraus. Sollte letzteres nicht eintreten, spricht sich die Projektgruppe mehrheitlich gegen die Wiedereinführung des Gemeindeparlaments aus.

Mit den dargelegten möglichen Kompetenzen des Gemeindeparlaments überwiegen die Vorteile mit Parlaments- und Gemeindeversammlungsbetrieb deutlich. Die Projektgruppe unterstützt insbesondere auch die bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutierte abschliessende Kompetenz des Parlaments bei der Genehmigung des Budgets. Die Entscheide auf Parlamentsstufe sind breiter abgestützt und können dadurch weitgehend von "betroffenheitsdemokratischen Entscheiden" losgelöst werden. Die Projektgruppe ist überzeugt, dass dies im Interesse der Gesamtbevölkerung liegt.

Weiter ist die Projektgruppe überzeugt, dass sich die Gemeindeversammlung bei zentral wichtigen Geschäften einbringen können muss. Indessen stellt sich die Frage, ob gewisse Geschäfte, welche die Gemeindeversammlung beraten hat, für Schlussabstimmungen an die Urne gebracht werden sollen; dies um die demokratische Legitimation der Entscheide angesichts der tiefen Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung zu erhöhen.

Ein Parlament bietet schliesslich auch dafür Gewähr, dass in ausserordentlichen Lagen der Politikbetrieb weiterlaufen kann und Entscheide gefällt werden können.

6.3 Weitere mögliche Organisationsanpassungen

Die Arbeitsgruppe "weitere mögliche Organisationsanpassungen" hat sich auf alle übrigen und möglichen Organisationsanpassungen inkl. GPK (Geschäftsprüfungskommission), weitere Kommissionen und Fokusgruppen sowie Themen, welche direkt die Organisation und die Exekutive betreffen, konzentriert. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind auch ohne Parlament möglich.

A. Mögliche Massnahmen

Die vorgeschlagenen Massnahmen präsentieren sich wie folgt:

- Ziel 1: Attraktive(re) Gemeindeversammlungen

Dieses Ziel soll damit erreicht werden, dass nur Vorlagen zur Abstimmung gebracht werden, welche von grossem Interesse für die Stimmberechtigten sind. Dazu sollen der Gemeinderat und gegebenenfalls das Parlament höhere finanzielle Kompetenzen erhalten, welche sich die Legislative aber mit einer tiefen Referendumsmöglichkeit "zurückholen" kann. Die Anforderungen an ein solch tiefes Referendum könnten sein: frühe, umfassende und breite Information (z.B. Versand in Haushalte); ausreichend lange Sammelfrist ausserhalb der Ferien; evtl. untere Grenze für Referendumsmöglichkeit senken (bedingt Anpassung des Gemeindegesetzes).

Zur Attraktivitätssteigerung soll auch geprüft werden, welche Rechnungsabschlüsse (APGN, TBGN) der Gemeindeversammlung tatsächlich zur Genehmigung vorgelegt werden müssen (bedingt evtl. Anpassung des Gemeindegesetzes) und in welchem Detaillierungsgrad dies geschehen soll.

Bei Anlässen wie z.B. der Gemeindeversammlung soll vermehrt auf Eltern mit Betreuungsaufgaben sowie auf Stimmberechtigte mit externem Arbeitsort Rücksicht genommen werden. Ebenso soll versucht werden, Menschen mit Beeinträchtigungen mit geeigneten Massnahmen zu integrieren.

- Ziel 2: Mehr Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten
Die politischen Projekte sollen im Allgemeinen breiter abgestützt werden. Die Art und Weise der Mitwirkung soll unterschiedlich erfolgen, indem verschiedene Gruppen besonders erreicht werden (Standaktionen, Velorundfahrten, Workshops, speziell zusammengesetzte Interessengruppe, Vernehmlassungen, usw.).
Ergänzend soll eine breitere und frühere Information der Stimmberechtigten über die Arbeiten und die Projekte der Gemeinde erfolgen.
- Ziel 3: Anpassung Zusammensetzung Kommissionen
Anpassungen der gemeinderätlichen Kommissionen: Diese sollen klarer und breiter nach dem Vorbild und mit den Befugnissen analog der Einbürgerungskommission gestaltet bzw. mit Mitgliedern besetzt werden (1 - 2 Mitglieder aus dem GR plus extern gewählte Personen, je nach Kommission mit Fachwissen; abschliessende Entscheidungskompetenz; Kommissionsvorsitz nicht zwingend GR-Mitglied beim Ressortsystem [starker operativer Eingriff]).
- Ziel 4: Höhere demokratische Legitimation von Entscheiden
Damit die Entscheide der Gemeindeversammlung, an welcher im Durchschnitt nur rund 3% der Stimmberechtigten teilnehmen, demokratischer legitimiert sind, könnte ein Mindestquorum von z.B. 300 Stimmberechtigten (Mindestteilnahme) an der Gemeindeversammlung eingeführt werden. Wenn dieses Quorum nicht erreicht wird, könnte das Geschäft an der Urne entschieden werden (allenfalls bräuchte es dafür [nochmals] ein Referendum?). Es ist zu hoffen, dass sich dadurch die Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung erhöht. Auf jeden Fall würde aber durch die Abstimmung an der Urne die Partizipation massgeblich erhöht - dies jedenfalls sofern die Termine der eidgenössischen Abstimmungen dafür genutzt werden können.
Die Nachteile eines solchen Quorums könnten darin liegen, dass zum einen die Gemeindekanzlei zusätzliche Urnenabstimmungen vorbereiten muss und dass zum anderen viel Zeit verstreicht, bis ein definitiver Entscheid vorliegt, es also zu einer Verlangsamung der politischen Prozesse kommt.
- Ziel 5: Notrecht bzw. Funktionsfähigkeit der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen
Es sollte gewährleistet sein, dass die Gemeinde auch in ausserordentlichen Lagen funktionsfähig ist. Existiert ein Gemeindeparlament, könnte dieses zum Beispiel darüber entscheiden, welche Entscheide an die Urne überwiesen werden, wenn keine Gemeindeversammlung stattfinden kann. Hier sollte das kantonale Recht dahingehend angepasst werden, dass entsprechende Regelungen vorgesehen sind.

B. Fazit

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen aus Sicht der Projektgruppe zu grösserem Interesse, höherer Beteiligung, Effizienzsteigerungen und demokratisch breiter abgestützter Legitimation führen - unabhängig davon, ob das Führungsmodell der Exekutive angepasst oder ob das Parlament eingeführt wird.

Auf kantonomer Stufe soll versucht werden, die gesetzlichen Erlasse dahingehend zu ändern, dass die Bestimmungen zum Erwirken eines Referendums gesenkt werden.

Mit der Einführung eines Quorums für die Mindeststimmeteiligung an der Gemeindeversammlung könnte eine (deutliche) Erhöhung der Partizipation an den Gemeindeversammlungen und subsidiär an der Urne erreicht werden.

7. Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Arbeit der Projektgruppe anlässlich seiner Sitzung vom Dienstag, 27. Juni 2023 gewürdigt und in einem ersten Schritt die Vorschläge geprüft. Wo aus seiner Sicht erforderlich, hat er Anpassungen vorgenommen und zum Abschluss dieser ersten Phase den Bericht zuhanden der öffentlichen (internen und externen) Vernehmlassung verabschiedet.

8. Vernehmlassung

Die Publikation zur Vernehmlassung erfolgte im Amtsblatt vom Mittwoch, 05. Juli 2023. Mit diesem Tag startete auch die Vernehmlassungsfrist, welche durch den Gemeinderat bis am Sonntag, 13. August 2023 festgelegt wurde. Die Vernehmlassung richtete sich an alle interessierten Einzelpersonen, Parteien, Organisationen, Gremien und Verbände gleichermaßen.

Ebenfalls wurden die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinde, die lintharena ag, die Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus Nord sowie der Regierungsrat zu dieser Vernehmlassung eingeladen.

Innert der Frist gingen insgesamt zehn Vernehmlassungsantworten ein. Es waren die Folgenden:

- Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN;
- Buechi Elisabeth;
- Die Mitte, Glarus Nord;
- FDP Glarus Nord;
- Geschäftsleitung Glarus Nord;
- glp Glarus Nord;
- Grüne Glarus Nord;
- Müller Wahl Priska;
- SP Glarus Nord;
- SVP Glarus Nord;

Der Regierungsrat des Kantons Glarus nahm zum Geschäft am 15. August 2023 Stellung. Weiter stellte die FDP Glarus Nord eine zweite Stellungnahme per 8. September 2023 in Aussicht.

Grundsätzliche Bemerkungen aus den Vernehmlassungsantworten

Die Arbeiten der Projektgruppe wurden grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen und der Aufbau sowie die Inhalte des Berichtes kritisch gewürdigt.

Verschiedentlich wurde kritisiert, dass das Anforderungsprofil an die Mitglieder der Projektgruppe als zu hoch angesetzt sei. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass es sich dabei um das Wunsch-Profil handelte. Die Kriterien bildeten denn auch nicht Grundvoraussetzung zur Mitarbeit. Sämtliche Personen mit Wohnsitz in Glarus Nord, welche ihre Mitarbeit angeboten hatten, konnten so auch zur Mitarbeit berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit, zusammen mit dem Vernehmlassungsbericht bzw. dem Variantenvorschlag an die Gemeindeversammlung bereits eine entsprechend angepasste Version der Gemeindeordnung zu unterbreiten, wurde als in der Praxis nicht umsetzbar beurteilt. Es gäbe zu viele verschiedene Versionen und Varianten, welche zu berücksichtigen wären. Dies würde weder zum besseren Verständnis noch zur Verdeutlichung beitragen - im Gegenteil.

Im Weiteren wurde das Fehlen einer Schwachstellenanalyse / Nutzwertanalyse oder Beurteilungsskala bemängelt. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende waren zudem der Ansicht, dass eine Gewichtung der Varianten die dargelegte Auswertung verständlicher gemacht hätte. Dazu ergänzt die Projektgruppe, dass ein Bewertungssystem mittels zu verteilender Punkte durchgeführt wurde. Jedoch wurde dies im Bericht zuhanden der Vernehmlassung zu wenig deutlich ausgeführt.

Führungsmodelle: Anzahl Exekutivmitglieder, Ressort- vs. Departementsmodell, angestellter Geschäftsführer (6.1)

- Die im Fragebogen aufgeführte Frage, ob man mit dem Fazit zum Führungsmodell Exekutive (unverändert das Ressortmodell mit gewähltem Gemeindepräsidenten als Geschäftsführer) einverstanden ist, wurde mehrheitlich mit NEIN beantwortet. Die Begründungen waren vielfältig und reichten z.B. vom Vorschlag der Einführung eines Departementsmodells mit drei vollamtlichen Gemeinderäten bis zum Wunsch nach der Einführung des CEO-Modells. Bemängelt wurde am heutigen System unter anderem die Machtposition des Gemeindepräsidenten. Weiter wurde am bisherigen System bemängelt, dass bei einer solch grossen Unternehmung, wie es die Gemeinde ist, die fachlichen Kompetenzen des operativen Leiters die wesentlichen und relevanten Faktoren seien. Dass das heutige System nicht funktioniere, werde zudem in den zahlreichen Rückweisungen einzelner GV-Geschäfte und mit dem Antrag von Nachtragskrediten belegt.

Es gab aber auch Stimmen, welche das heutige System klar weiterführen möchten. Dies mit der Begründung, dass gerade die konsequente Umsetzung der Personal- und der Budgetpolitik eine einheitliche Führung verlangen (keine Firmen in der Firma wie beim Departementsmodell). Der gewählte Gemeinderat soll sich der Gesamtgemeinde und nicht ausschliesslich seinem Departement verpflichtet fühlen.

In einer Vernehmlassungsantwort wurde sogar vorgeschlagen, dass die Ratsmitglieder nicht mehr für ein Ressort zuständig sind, sondern nur noch für die Gesamtgemeinde. Ebenfalls wurde vorgeschlagen, dass das Vizepräsidium ein höheres Pensum und operative Aufgaben erhalten soll. Dadurch werde auch der Wissensvorsprung des Gemeindepräsidenten auf ein weiteres Ratsmitglied ausgeweitet. Dem CEO-Modell wird gutgeschrieben, dass die operative Gemeindeführung durch eine ausgewiesene Fachperson wahrgenommen werden könnte.

- Bezüglich der Anzahl Exekutivmitglieder ging aus der Vernehmlassung das ganze Spektrum von unterschiedlichen Meinungen ein. Einige haben sich für die Beibehaltung von sieben Mitgliedern ausgesprochen, weil sie der Ansicht sind, dass dadurch der Vertretung der politischen Parteien, den Vertretungen aus den Dörfern aber auch der Vielfältigkeit im Rat besser Rechnung getragen werden könne. Andere waren der Ansicht, dass eine Reduktion auf fünf oder sogar drei Gemeinderatsmitglieder dringend angezeigt ist, weil der heutige 7-köpfige Gemeinderat zu gross sei und die Aufgaben besser auf weniger Ratsmitglieder verteilt werden könnten. Bei einer Reduktion haben sich einige auch für eine Erhöhung der Pensen ausgesprochen. Bezüglich der Ausgestaltung der Pensen ging auch der Vorschlag ein, diese in Zukunft flexibler zu gestalten, um auch den heutigen Bedürfnissen (gemeinsame Familienbetreuung usw.) Rechnung tragen zu können.

Die einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden favorisierten folgendes Führungsmodell (die SVP kann sich zwei Modelle vorstellen):

- | | |
|--|---------------------------------|
| ▪ Ressortmodell mit CEO: | APGN, Die Mitte, P. Müller Wahl |
| ▪ Ressortmodell mit GP (wie bisher): | Geschäftsleitung, SP, SVP |
| ▪ Departementsmodell mit 7 GR 30 - 40% Pensum: | Grüne |
| ▪ Departementsmodell mit 5 GR: | glp |
| ▪ Departementsmodell mit 3 GR zu je 100% Pensum: | SVP |
| ▪ Departementsmodell mit Verkleinerung GR: | E. Buechi |

Fazit und Antrag an die Gemeindeversammlung:

Gemäss dem Antrag aus der Projektgruppe wird das Ressortmodell nach bisherigem System (mit gewähltem Gemeindepräsidenten als Verwaltungsleiter) trotz weniger klarem Resultat aus der Vernehmlassung unterstützt und zur Weiterführung empfohlen. Die Projektgruppe / der Gemeinderat unterstützen dies und werden der Gemeindeversammlung Eventualanträge zur Beschlussfassung unterbreiten. Die Gemeindeversammlung hat die Wahl, zwischen dem Departementsmodell, dem Ressortmodell mit angestelltem CEO und dem Ressortmodell mit gewähltem Gemeindepräsidenten zu entscheiden.

Legislative: Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament im Zusammenwirken (6.2)

- Die Frage, ob eine Wiedereinführung des Gemeindeparlaments befürwortet werden könnte, wird grundsätzlich befürwortet - wenn auch mit gewissen Vorbehalten. Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden ist jedoch überzeugt, dass das Parlament indirekt auch die Gemeindeversammlung attraktiver machen würde, weil die GV nur noch über "interessante" Geschäfte beschliessen könnte. Es gingen auch bereits zahlreiche Vorschläge zur Ausgestaltung der Kompetenzen des Parlaments ein (Rechnungs- und Budgetkompetenz; Entscheide unter dem Vorbehalt des Referendums; Wahlorgan für Mitglieder der Schulkommission / Geschäftsprüfungskommission). Verschiedentlich wird auch darauf hingewiesen, das Modell "Landsgemeinde" zu adaptieren und diesem "kulturell" möglichst zu folgen. Positiv wird ebenfalls mehrfach erwähnt, dass das Parlament eine gute Einstiegsplattform für neue / junge Politiker sein könnte. Ebenso wird die heterogene Zusammensetzung der Parlamentsmitglieder positiv erwähnt. Kritische(re) Stimmen warnen jedoch davor, das Parlament nicht wieder als "Durchlauferhitze" zu betreiben. Ebenso seien die Referendumsmöglichkeiten bei Parlamentsbeschlüssen kritisch zu hinterfragen und zu prüfen. Einer Stellungnahme konnte entnommen werden, dass einer Wiedereinführung des Parlaments in der vorgeschlagenen Form kaum zugestimmt werden könnte.

- Das Thema Urnenabstimmung soll der Gemeindeversammlung nicht als Variantenentscheid unterbreitet werden. Deshalb wird nicht weiter darauf eingegangen und an dieser Stelle auf die Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten verwiesen.

Die einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden sprachen sich für die Einführung eines Gemeindeparlaments aus und zwar wie folgt:

- Ja: APGN
- Ja, aber ohne Wahlkreise: E. Buechi
- Ja, mit Kommissionen pro Ressort: P. Müller Wahl
- Ja, mit (nur) 1 GV wie LG (Wochenende und tagsüber): SP
- Ja, mit erweiterten Kompetenzen: SVP, Geschäftsleitung, glp, Die Mitte, Grüne

Fazit und Antrag an die Gemeindeversammlung:

Gemäss den Vernehmlassungsantworten wird die Wiedereinführung des Gemeindeparlaments mit erweiterten Kompetenzen deutlich unterstützt und befürwortet. Die Projektgruppe sowie der Gemeinderat unterstützen dies. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, ein Parlament mit neuen Kompetenzen (gegenüber dem letzten) einzuführen. Diese neuen Kompetenzen müssen jedoch auf kantonaler Stufe zuerst beschlossen werden.

In einer weiteren Abstimmung wird die Gemeindeversammlung zur Anzahl der Gemeinderäte angefragt. Speziell erwähnt wird das 3er-Modell, welches zuerst auf kantonaler Ebene legitimiert werden müsste und erst nach der Schaffung dieser gesetzlichen Möglichkeit umgesetzt werden könnte.

Weitere mögliche Organisationsanpassungen (6.3)

Die Behandlung dieser möglichen Organisationsanpassungen wird nach dem Beschluss über die Grundsatzentscheide an der Gemeindeversammlung vom 07.11.2023 an die Hand genommen.

9. Anträge an die Gemeindeversammlung (schematische Darstellung):

Der Gemeinderat beantragt betreffend Legislative:

- | | |
|-----------|---|
| 1) | Es sei ein Gemeindeparlament mit neuen* Kompetenzen einzuführen |
|-----------|---|

Der Gemeinderat bringt betreffend Exekutive zur Abstimmung:

2a)	Departementssystem Ressortmodell mit CEO	Sieger 2a)
2b)	Sieger 2a) Ressortmodell mit GP (wie bisher)	

Der Gemeinderat bringt betreffend der Anzahl Ratsmitglieder zur Abstimmung:

3a)	Zusammensetzung Gemeinderat aus drei* Mitgliedern Zusammensetzung Gemeinderat aus fünf Mitgliedern	Sieger 3a)
3b)	Sieger 3a) Zusammensetzung Gemeinderat aus sieben Mitgliedern (wie bisher)	

Der Gemeinderat beantragt betreffend der zeitlichen Umsetzung:

- | | |
|-----------|--|
| 4) | Mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung sei umgehend zu starten, damit - nach Möglichkeit - die Inkraftsetzung per 01.07.2026 erfolgen kann. |
|-----------|--|

* = Anpassungen in den entsprechenden kantonalen Gesetzen erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt betreffend Legislative:

1. Es sei ein Gemeindeparlament mit neuen Kompetenzen einzuführen.

Der Gemeinderat bringt betreffend Gemeindeführung zur Abstimmung:

- 2a). Es sei zu entscheiden, ob das Departementssystem oder das Ressortmodell mit CEO eingeführt werden soll (Eventualabstimmung).
- 2b). Es sei zu entscheiden, ob das Departementssystem oder das Ressortmodell mit CEO (Sieger aus der Abstimmung 2a) eingeführt oder ob das bisherige Ressortmodell mit GP beibehalten werden soll.

Der Gemeinderat bringt betreffend der Anzahl Ratsmitglieder zur Abstimmung:

- 3a). Es sei zu entscheiden, ob der Gemeinderat aus drei* oder fünf Mitgliedern bestehen soll (Eventualabstimmung).
- 3b). Es sei zu entscheiden, ob der Gemeinderat aus drei* oder fünf Mitgliedern (Sieger aus der Abstimmung 3a) oder wie bisher aus sieben Mitgliedern bestehen soll.

Der Gemeinderat beantragt betreffend der zeitlichen Umsetzung:

4. Mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung sei umgehend zu starten, damit – nach Möglichkeit – die Inkraftsetzung per 01.07.2026 erfolgen kann.

Beilagen:

Keine

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Zusammenfassung Vernehmlassungsantworten
- Einzelne Vernehmlassungsantworten (insgesamt 10)
- Stellungnahme des Regierungsrates

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2023 mit Beschluss des Bulletin-Textes
- Protokoll der 5. Sitzung der Projektgruppe "Gemeindeorganisation" vom 28.08.2023
- Zusammenfassung aller Vernehmlassungsantworten i.S. Gemeindeorganisation vom 18.08.2023
- 10 Vernehmlassungsantworten von Parteien, APGN, Geschäftsleitung GLN und Privatpersonen. Die FDP hat sich bei den Hauptfragen nicht positioniert und eine zweite Frist für eine detaillierte Stellungnahme ausbedungen. Der GPK stand diese zweite Stellungnahme nicht zur Verfügung.
- Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 15.08.2023 zur Vernehmlassungsvorlage

Das vorliegende Geschäft stellt folgende vier organisatorischen Entscheide zur Abstimmung:

1. Legislative: Wiedereinführung des Gemeindeparlaments mit neuen Kompetenzen.
2. Exekutive: Departementssystem, Ressortmodell wie bisher oder Ressortmodell mit CEO.
3. Exekutive: Anzahl Ratsmitglieder 3, 5 oder 7 wie bisher.
4. Überarbeitung der GO mit Inkraftsetzung bis 01.07.2026 (Beginn der neuen Legislatur).

An der Gemeindeversammlung vom 08.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Frist für die Behandlung der zwei Anträge (SVP und glp) wird um ein Jahr verlängert.
2. Für das Projekt "Überarbeitung Gemeindeordnung" werden CHF 100'000 im Budget 2023 nachgeführt.
3. Mit den Vorbereitungsarbeiten (Projektorganisation) wird im Januar 2023 gestartet.
4. Nach der Landsgemeinde 2023 wird die inhaltliche Projektarbeit aufgenommen.

Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, bis spätestens November 2025 eine gesetzliche Vorlage zu beiden Bürgeranträgen auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Die GPK stellt bei der Prüfung des Geschäfts fest, dass der Gemeinderat sofort und zeitgerecht ein Projekt mit den Vorbereitungsarbeiten gestartet hat. Die GPK stellt weiter fest, dass nun ein umfangreicher Zwischenbericht mit Varianten im Bulletin vorliegt, der die Vor- und Nachteile der drei für Glarus Nord bedeutendsten Führungsmodelle sowie die Wiedereinführung eines Gemeindeparlaments auflistet. Damit wurde wertvolle Arbeit für die zukünftige Gemeindeorganisation geleistet.

Die GPK begrüsst die frühe Berichterstattung zu Händen der Stimmberechtigten. Bei den vorliegenden Dokumenten handelt es sich um wertvolle Informationen für die weiteren Diskussionen.

Aus Sicht der GPK sind die gestellten Anträge des Gemeinderates noch nicht abstimmungsreif. Die GPK stellt fest, dass ein Variantenentscheid dazu führen kann, dass die Anträge von SVP und glp gesamthaft betrachtet nicht vollständig umgesetzt werden. Da die Anträge offen formuliert sind und teilweise gegen bestehendes kantonales Recht verstossen, wissen die Stimmberechtigten heute nicht, welche Konsequenzen eine Annahme bzw. Ablehnung hat. Als Beispiel sei hier der Antrag betreffend Einführung eines Parlaments mit neuen Kompetenzen erwähnt. Die Stimmberechtigten können aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht abschliessend beurteilen, was diese "neuen Kompetenzen" am Ende wirklich bedeuten. Eine Umsetzung ist erst nach Änderung der kantonalen Gesetze möglich. Die Stimmberechtigten werden zudem im Antrag nicht darüber informiert, was ein Entscheid ohne gesetzliche Grundlage für einen rechtlichen Status hat und was ein solcher Entscheid für den Gemeinderat und die Überarbeitung der Gemeindeordnung bedeutet – insbesondere in Bezug auf die unterlegenen Varianten.

Aufgrund dieser Feststellungen ersuchte die GPK um ein Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten. Dieses fand am 21.09.2023 statt. In diesem Gespräch empfahl die GPK dem Gemeinderat, die vorliegenden Anträge nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern der Gemeindeversammlung ausschliesslich zur Diskussion vorzulegen. Der Gemeinderat möchte trotz der Feststellungen der GPK an seinen Anträgen festhalten.

Die GPK stellt zusammenfassend fest, dass das Projekt ordnungsgemäss gestartet und auf Kurs ist. Die Traktandierung des Geschäfts ist vor allem aus informativer Sicht wertvoll.

Die GPK erachtet die Anträge nicht als abstimmungsreif. Sie hat dem Gemeinderat empfohlen, das ganze Geschäft der Gemeindeversammlung zur Diskussion und Kenntnisnahme vorzulegen.

7. Varia

